Beſchreibung

der

Heirath-

und

Hochzeitgebräuche

faſt

aller Nationen.

Von

Johann Heinrich Fiſcher.

Wien, 1801.

Bey Aloys Doll, Buchhändler am Stephansplatz im deutſchen Hauſe.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Bibl. Univ.
Berolin.

Ex
Biblioth. Regia
Berolinensi.

Vorrede.

Ich habe bey diesem Werkchen die nämlichen Quellen benützt, welche mir bey der Beschreibung der vorzüglichsten Volksfeste ꝛc. dienten. Ich bin noch immer der Meinung, daß eine solche Zusammenstellung der Gebräuche verschiedener Völker für manche Leser einen guten Stoff zum Nachdenken, für andere zur Unterhaltung geben könne. Lectorem delectando pariterque monendo, ist immer der Zweck, bey der Herausgabe meiner Werke gewesen. Aus diesem doppelten Gesichtspunkte wünsche ich auch beurtheilt zu werden.

Die

Die zwey ersten Stücke, die Probenächte in Schwaben und der Reissonntag in Appenzell, schienen mir gut als eine Einleitung zur Beschreibung der Hochzeitgebräuche dienen zu können.

Wien, am Neujahrstag 1801.

Der Herausgeber.

Inhalt.

	Seite
Probenächte in Schwaben	1
Der Reisſonntag im Kanton Appenzell in der Schweiz	9
Hochzeitgebräuche der Steyrer, Kärntner und Krainer	13
Hochzeitgebräuche der Salzburger	28
Hochzeitgebräuche der Ravensberger Bauern	32
Hochzeitgebräuche in der Soeſter Börde in Weſtphalen	35
Hochzeitgebräuche der Böhmen in der Gegend von Eger	38
Hochzeitgebräuche der Walachen	48
Heirathsgebräuche der Morlacken	59
Heirathsgebräuche der Juden	62
Heirathsgebräuche der Nordländer	68
— — — der Grönländer	—
— — — der Isländer	72
— — — der Lappen	73
— — — der Samojeden	85
— — — der Oſtjaken	89
— — — der Kazinziſchen Tatarn	94
— — — der Kamtſchadalen	97

Hei-

Seite

[illegible] der Kalmucken 103
[illegible]räuche der Morgenländer..... 107
— — — bey den Türken .. .... —
— — — bey den Arabern 111
— — — in der Barbarey 116
— — — in China 120
— — — in Japan 123
— — — im Reiche des großen Moguls 125
— — — bey den Malabaren 131
— — — in Pegu.. 132
— — — in Siam 133
— — — bey den Mingreliern 138
— — — bey den neueren Persern 143
Heirathsgebräuche der Hottentotten..... 147
Hochzeitgebräuche der Neger am Senegal und Gambra. 152
Heirathsgebräuche der Peruaner..... 156
Heirathsgebräuche der Mexikaner..... 160
Heirathsgebräuche der Brasilianer 164
Heirathsgebräuche der Apalachiten, der vormaligen Einwohner von Florida 169
Heirathsgebräuche der Caraiben 172
Heirathsgebräuche der Nordamerikaner 180

Probe.

Probenächte in Schwaben.

In der Gegend Schwabens, die man den Schwarzwald nennt, herrscht unter den Bauern der Gebrauch, daß die Mädchen ihren Freyern lange vor der Hochzeit schon diejenigen Freyheiten über sich einräumen, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner sind. Doch würde man sehr irren, wenn man sich von dieser Sitte die Vorstellung machte, als wenn solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit verlohren hätten, und ihre Gunstbezeugungen ohne alle Zurückhaltung an die Liebhaber verschwendeten. Nichts weniger! die ländliche Schöne weiß mit ihren Reizen auf eine eben so kluge Art zu wirthschaften, und den sparsamen Genuß mit eben so viel Sprödigkeit zu würzen, als immer das Fräulein am Putztische. Sobald sich ein Bauermädchen seiner Mannbarkeit zu nähern anfängt, sobald findet sich dasselbe, nachdem es mehr oder weniger Vollkommenheiten besitzt, von einer Anzahl Liebhabern umgeben, die so lange mit gleicher Beschäftigkeit um ihre Neigung buhlen, bis

sie merken, daß einer unter ihnen der glücklichste ist. Alsdenn verschwinden alle übrige plötzlich, und der Liebling hat die Erlaubniß seine Schöne des Nachts zu besuchen.

Er würde aber den romantischen Wohlstand schlecht beobachten, wenn er den Weg geradezu durch die Hausthür nehmen wollte. Die Dorfquelle verlangt nothwendig, daß er seine nächtlichen Besuche durch das Dachfenster bewerkstelligt. Wie unsere ritterbürtigen Ahnen nur dann ihre Romane erst glücklich gespielt zu haben glaubten, wenn sie bey ihren verliebten Zusammenkünften unersteigliche Felsen hinaufzuklettern, und ungeheure Mauern herabzuspringen gehabt; eben so ist der Bauerbursche nur dann mit dem Fortgange seines Liebesverständnißes zufrieden, wenn er bey jedem seiner nächtlichen Besuche alle Wahrscheinlichkeit vor sich hat, den Hals zu brechen, oder wenn seine Göttin, während dem er zwischen Himmel und Erde in größter Lebensgefahr dahängt, ihm aus ihrem Dachfenster heraus die bittersten Neckereyen zuruft.

Diese mühsame Unternehmung verschaft anfangs dem Liebhaber keine andern Vortheile, als daß er einige Stunden mit seinem Mädchen plaudern darf, welches sich um diese Zeit ganz angekleidet im Bette befin-

det, und gegen alle Verräthereyen der Liebe wohl verwahrt hält. Sobald sie eingeschlafen ist, muß er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden die Unterhandlungen lebhafter. Ja in der Folge giebt die Dirne ihrem Liebhaber unter allerley ländlichen Scherzen und Neckereyen Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Reizen eine anschauliche Erkenntniß zu erwerben, läßt sich überhaupt von ihm in einer leichtern Kleidung überraschen, und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann. Doch auch hier wird noch ein gewisses Stufenmaß beobachtet.

Man kann indessen vieles aus der Benennung Probenächte errathen, da die erstern eigentlich Kommnächte heißen. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Das geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind. Es kommt daher ein solcher Kampf dem Burschen sehr oft theuer zu stehen, weil es nicht wenig Mühe kostet, ein Bauermädchen zu bezwingen, das jene wollüstige Reizbarkeit nicht besitzt, welche die Frauenzimmer vom Stande so plötzlich entwaffnet.

Die Probenächte werden alle Tage gehalten, die Kommnächte — in welchen die Einleitung zu den Probenächten gemacht wird — nur an den Sonn- und Feyertagen und ihren Vorabenden. Die erstern dauern so lange, bis sich beyde Theile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe überzeugt haben, oder bis das Mädchen schwanger wird. Alsdenn thut der Liebhaber erst die förmliche Anwerbung um sie, und das Verlobniß und die Hochzeit folgen schnell darauf. Unter den Bauern, deren Sitten noch in großer Einfalt sind, geschieht es nicht leicht, daß einer, der sein Mädchen auf diese Art geschwängert hat, sie wieder verließe. Er würde sich unfehlbar den Haß und die Verachtung des ganzen Dorfes zuziehen. Aber das geschieht sehr häufig, daß beyde einander nach der ersten oder zweyten Probenacht wieder aufgeben. Das Mädchen hat dabey keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen, denn es zeigt sich bald ein anderer, der gern den Roman mit ihr von neuem anfängt. Nur dann ist ihr Name zweydeutigen Bemerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrere male die Probenächte vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten zu argwohnen.

Die Landleute finden dieſe ihre Gewohnheit ſo unſchuldig, daß es nicht ſelten geſchieht, daß, wenn der Geiſtliche des Ortes einen Bauer nach dem Wohlſeyn ſeiner Töchter frägt, dieſer ihm zum Beweiſe, daß ſie gut heranwachſen, mit aller Offenherzigkeit, und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählet, wie ſie ſchon anfiengen ihre Kommnächte zu halten.

Außer dieſer hier beſchriebenen, und jetzt noch herſchenden Sitte in Schwaben, finden wir auch noch Spuren von dergleichen Proben in den ältern Zeiten, welche ziemlich allgemein geherrſcht zu haben ſcheinen. Grupen hat ſchon lange bemerkt, daß ſich in ältern Zeiten alle deutſchen Bräute vor der Hochzeit hätten beſchlafen laſſen. Wir treffen noch in der ſpätern Zeit unter dem hohen Adel Beyſpiele an. Herr Profeſſor Köhler liefert uns eine Urkunde, nach welcher Graf Johann IV. von Habsburg 1378, da er ſchon ein halbes Jahr die nächtliche Probezeit mit der Herzland von Rappoltſtein gehalten hatte, zuletzt von ihr den Korb bekam, weil ſie ihn der Unmännlichkeit beſchuldigte. Gleich in dem nächſten Jahrhunderte kommt im Habsburgiſchen Hauſe ein anderes Beyſpiel vor. Nachdem Kaiſer Friedrich III. ſich die Prinzeſſin Leonore von

Portugal durch seine Gesandten verlobt hatte, und dieses Verlobniß bereits zu Rom von dem Pabst bestättiget war, zauderte er doch mit der Vollziehung der Ehe, unter dem Vorwande, daß er keine italienischen Kinder zeugen wollte. Die Prinzeßin, der dieses etwas lange Weile verursachen mochte, wandte sich deßwegen an ihren Oheim, den König Alphonsus von Neapel. Allein, da dieser nicht mehr viel bey dem Kaiser auszurichten vermochte, so brach er zuletzt in diese Worte aus: „Du wirst also meine Nichte nach Deutschland führen, und wenn sie dir dort nach dem ersten Beyschlafe nicht gefällt, mir wieder zurücksenden, oder sie vielleicht gar vernachläßigen, und dich mit einer andern vermählen. Beschlafe sie vielmehr hier, damit du, wenn sie dir gefällt, die angenehme Waare mit dir nehmen, oder wo nicht, uns die Bürde zurücklassen kannst.“ Der phlegmatische Friedrich fand auf einmal diese Vorstellung so nachdrücklich, daß er im Augenblick jene bekannte Ceremonie veranstaltete, die den portugesischen Damen ein so großes Aergerniß verursacht hat. Mit der Tochter dieses Kaisers Kunigunda, hielt Herzog Albrecht IV. von Bayern das Beylager zu Inspruck, und feyerte erst nach der Heimführung zu München die Hochzeit mit

ihr. Herzog Ludwig I. von Bayern hielt mit der Gräfin Ludmille von Bogen, einer gebohrnen böhmischen Prinzessin, eine Probenacht, und vollzog die Ehe in Jahresfrist.

Selbst bey Völkern, die sich zu einem hohen Grade von Kultur empor geschwungen haben, findet man die eheliche Probezeit, oder es zeigen sich wenigstens Spuren von ihrer ehemaligen Beobachtung. Schon zu Mosis Zeiten erfolgte bey den Hebräern unmittelbar auf die Verlobniß der Beyschlaf, und doch erhielt die Braut dadurch die Rechte einer Ehegattin noch nicht, ob sie gleich, wenn sie sich hernach mit einem andern vergieng, als eine Ehebrecherin gestraft wurde. Die außerordentliche Genauigkeit, mit welcher bey diesem Volke die Zeichen der Jungfrauschaft gefordert worden, streitet nicht gegen unsere Gewohnheit. Denn kann man wohl von der beyderseitigen Ehestandstauglichkeit besser überzeugt seyn, als wenn jene Zeichen zum Vorschein kommen. Ihre Philosophen, die praktischen Essäer, hiengen den alten Gebräuchen am strengsten an, und nahmen daher ihre Weiber drey Jahre vorher auf die Probe, ehe sie sich förmlich mit ihnen verheyratheten, und enthielten sich ihrer Umarmung wieder, wenn sie zur Zeugung untüchtig geworden waren. Die Griechen

und

und Römer, die sich besonders angelegen seyn ließen, das Andenken ihrer Unsitten durch eigene symbolische Gebräuche zu erhalten, haben ebenfalls noch Ueberbleibsel davon aufbewahrt. Das feyerliche Hochzeitmahl, und die förmliche Heimführung diente bey ihnen zum Beweise einer vollzogenen Ehe. Noch ehe bey den Griechen diese beyden Ceremonien vor sich giengen, durfte der Bräutigam seine Braut in ihres Vaters Wohnung beschlafen. Lykurg, der bey seiner Gesetzgebung immer am wenigsten von den ächten Sitten der Menschheit abwich, befahl den Spartanern, daß sie ihren neuvermählten Weibern so lange, heimlicher Weise beywohnen sollten, bis sie schwanger würden. Im ältern Rom mußte die Braut nach dem geschehenen Beylager etliche Zeit in einem besondern Gartenhause zubringen, ehe ihre Ehe durch die Heimführung, durch das Ehekaufsgepränge und durch die Confarreation 1) eine gewisse Bestätigung erhielt.

Der

1) Confarreation hieß eine Ceremonie der alten Römer, welche darin bestand, daß ein nun verlobtes Paar, welches seine künftigen Kinder zum Priesterthum widmete, in Gegenwart eines Pontifex und 10 Zeugen, einen Weitzenbrod mit einander essen mußte.

Der Reisſonntag im Kanton Appenzell in der Schweitz.

Der vertraute Umgang der beyden Geſchlechter in dieſem Lande hat etwas Eigenes, welches gleich den Probenächten und dem Gilt- und Fenſtergehen in der übrigen Schweitz und dem benachbarten Schwaben für etwas unſchuldiges gehalten wird.

In Appenzell feyert man alle drey Monate ein Feſt, welches der Reisſonntag genannt wird. An dieſem Sonntage verſammeln ſich die jungen Leute vor dem Gottesdienſte, um über einander eine gegenſeitige Muſterung, oder Schau zu halten, und ſich vorläufig zuſammen zu paaren. Wenn jeder Jüngling eine Geliebte, jedes Mädchen einen Liebhaber gefunden, oder wieder gefunden hat, ſo gehen die Mädchen in die Kirche, um ſich katechiſiren zu laſſen. Sobald die gottesdienſtliche Handlung geendiget iſt, ſo eilen die Mädchen, denen man in der Kirche keine groſſe Andacht zutrauen kann, in die Wirthshäuſer, wohin ſie von ihren Liebhabern beſtellt worden ſind. Hier ſitzen die Junggeſellen in dichten geſchloſſenen Gliedern hinter dem Tiſche, und bitten ein jeder ſeine Schöne zu ſich, ohne im geringſten Platz für ſie zu machen.

Durch diese Kriegslist lassen sich die muthigen Mädchen nicht abschrecken, sondern sie ersteigen Bänke und Tische, wie Festungswerke, um in die Schlachtordnung der Jünglinge einzubrechen. Die Amazonen mögen sich aber anstrengen, so viel sie wollen, so gewinnt doch eine jede weiter nichts, als einen kleinen Raum zwischen ihren Liebhaber, und dessen Nachbar, wo sie sich mit genauer Noth auf die Schulter, den Arm, und Schenkel des ersteren niederlassen kann. In dieser Lage, die für die Träger und Getragenen gleich peinlich wäre, wenn nicht die Liebe die größten Lasten und Beschwerden leicht, und angenehm machte, bleiben die Jünglinge und Mädchen bis an den späten Abend sitzen, und verhandeln die flüchtigen Stunden in Gesang und Scherzen, in Neckereyen, und Liebkosungen, die durch starke Züge aus einem vielfassenden Freudenbecher begleitet werden. Wenn alle diese süssen Vorspiele der Liebe, die Herzen der Mädchen und Jünglinge bis zum heißesten Verlangen entflammt haben, so geht die Gesellschaft der Liebenden auseinander, und jeder Jüngling begleitet sein Mädchen bis in ihr Kämmerlein, wo der schmachtende Schäfer den Lohn der Minne empfängt. Nach Verlauf von zwey Monathen fragen die glücklich

gewordenen Jünglinge ihre Mädchen, ob sie keine ungewöhnlichen Veränderungen an sich wahrnehmen? Wenn diese Fraze mit Ja beantwortet wird, so hat der Jüngling die Freyheit, seine angefangene Liebe fortzusetzen, oder abzubrechen. Im entgegengesetzten Falle aber bleibt ihm weiter nichts übrig, als die Nothwendigkeit, die Ehre seines schwangern Mädchens durch eine baldige Hochzeit zu retten. Weil es in Appenzell eben so häufig, als in anderen Gegenden der Schweitz geschieht, daß Bauernmädchen erst nach dem Verluste des jungfräulichen Kranzes Hochzeit machen, so ist deßwegen verordnet, daß die Pfarrer jede Braut bey einem Gelübde fragen müssen, ob sie mit gutem Gewissen ihr Hochzeitfest am Dienstage feyern könne? welcher Tag allen den Bräuten bestimmt ist, die sich bewußt sind, daß ihre Ansprüche auf Jungferschaft wenigstens nicht durch eine frühe Niederkunft werden wiederlegt werden. Hat eine Verlobte die Unverschämtheit, sich gegen ihren Beichtvater für etwas auszugeben, was sie nicht ist, und wird dann in der Folge durch die zu frühe Erscheinung der Erstgeburt beschämt, so wird sie für ihre Lüge sehr hart gestraft. Diejenigen hingegen, die bescheiden oder aufrichtig genug sind, etwas nicht

ſcheinen zu wollen, was ſie nicht mehr ſind, erfahren keine andere Züchtigung, als daß ſie ſich an dem Mittwoche, dem Tage verunglückter Jungfrauen, trauen laſſen müſſen.

Hochzeitgebräuche der Steyrer, Kärntner und Krainer.

Es thut mir leid, daß ich von selben nicht behaupten kann, daß sie aus Liebe heurathen. Der junge Bauer, der ein Weib sucht, wünscht sich nicht sowohl eine zärtliche Gefährtin seines Lebens, als vielmehr eine Person, die seine Hauswirthschaft besorgen, und emporbringen hilft; die meisten haben also bey ihren Brautwerbungen ziemlich eigennützige Absichten. Das Mädchen, welches kein Geld hat, bekömmt schwerlich, oder doch nur in sehr seltenen Fällen, einen Mann.

Die Männer sind aber auch in der That nicht zu verdenken; denn die meisten Wirthschaften sind, besonders in den gebirgigten Gegenden zu groß. Wenn ein Bauer eine Wirthschaft von 2000 fl. im Werth übernimmt, wovon er z. B. 1500 fl. seinen Geschwistern hinauszuzahlen, und sogleich ein paar hundert Gulden der Grundherrschaft zu entrichten hat, so hat er wirklich Ursache, sich um eine Braut mit Geld zu bewerben.

Gemeiniglich geschieht es, daß Freunde, oder Eltern dem jungen Besitzer eine Braut vorschlagen. Stimmt er mit ein, so trägt man die Sache durch zween Männer, die

man

man Brautwerber nennt, den Eltern oder Freunden der Braut vor.

Williget diese vorläufig ein, so bestimmet man einen Tag zum Beschau. An diesem Tage nun kömmt die ausersehene Braut mit einigen ihrer Freunde, oder ihren Eltern, und den Brautwerbern zum Hause des Bräutigams, um den Stand seiner Wirthschaft und Gebäude in Augenschein zu nehmen. Dieser unterlaßt nicht, alle seine Schätze auszukramen, und sich und sein Haus so viel möglich herauszuputzen.

Wenn alles gefällt, oder wenn die streitigen Punkte in Richtigkeit gebracht sind, so wird der Tag zum Versprechen angesetzt, wobey die Brautleute ihre bleyernen, zinnernen, messingenen, oder höchstens silbernen Ringe wechseln. Es geschieht allemal in Gegenwart der beyderseitigen Anverwandten, welche zugleich die Zeugen oder Beystände machen können.

Zu gleicher Zeit wird auch der Tag zur Hochzeit bestimmt. Die Kopulation, die der Bauer das Zusammengeben nennt, geschieht nach vorhergegangener dreyma[illegible]er Aufruffung (Verkündigung), in der betreffenden Pfarrkirche durch den Pfarrer, oder seinen Kaplan, und der Hochzeitschmaus wird in dem nächst liegenden Wirthshause

ge-

gehalten. Alle Verwandte, Nachbarsleute, und Bekannte, sollten sie auch 5 und mehr Meilen entfernt seyn, werden hiezu eingeladen. Es geschieht durch eigends erbethene Hochzeitlader, welche oft wohl vierzehn Tage vor der Hochzeit ihre Runde anfangen müssen, wenn sie fertig werden wollen. Sie tragen einen Strauß von Flittergold, und bunten Federn auf dem Hute, zum Zeichen ihres hochzeitlichen Charakters. Gemeiniglich sind es Leute dieser Gegend, die sich ausdrücklich damit abgeben, und von jedermann dazu erbethen werden.

Jeder, der zur Hochzrit geladen ist, erscheint auch dabey, oder stellt seinen Mann. Er würde sich es zur Schande rechnen, den Brautleuten diesen Dienst nicht zu erweisen; und er will dadurch zu erkennen geben, daß er an ihrer Freude thätigen Antheil nimmt.

Inzwischen müssen auch die übrigen zur Hochzeit besonders nöthigen Personen ausfindig gemacht werden. Dies sind: Der Brautführer, die Altmutter, die Kränzeljungfer, und der Junger. Manchmahl hat man auch zwey Brautführer, zwey Kränzeljungfern, u. s. w.

Der Brautführer ist gemeiniglich ein Mann, der sich zu dieser Funktion bereits durch öftere Proben geschickt gemacht hat,

wöhnlich ist es der Hauptspaßmacher vom Dorf. Die Würde der Altmutter bekleidet entweder die Mutter der Braut selbst, oder eine andere alte Frau aus der Verwandtschaft. Zu Kränzeljungfern werden junge artige Mädchen, und zu Jungern, welche eigentlich ihre Chapeaux sind, die schönsten Pursche aus der Gegend genommen; je näher sie mit dem Brautpaare verwandt sind, desto lieber sieht man es.

Sobald am angesetzten Hochzeitstage die Sonne am Horizont erscheint, versammelt sich der Bräutigam, der Brautführer, die Kränzeljungfer, der Junger, und ein Theil der Hochzeitgäste in dem väterlichen Hause der Braut, die sich nun in ihren Brautkleidern sehen läßt, und von den Matronen des Ortes bereits einen kleinen Unterricht erhalten hat, wie sie sich sowohl an diesem Tage, als in der Zukunft gegen ihren Bräutigam betragen soll. Eine dieser Hausregeln ist: „Du mußt zwar deinem Mann gehorsam seyn, aber schlagen laß dich nicht.“

Nun wird das Frühstück eingenommen, welches der Vater von der Braut gratis aufsetzen muß, und gemeiniglich aus zwey oder drey warmen Speisen besteht. Sobald dieses vorbey ist, wobey der Brautführer Pro-

ben

ben ſeines Witzes zu geben ſucht, ſchickt man ſich an, in die Kirche zu fahren. Bevor aber die Braut aus dem Hauſe geführt wird, hält der Brautführer ſowohl an die Braut, und an ihre Eltern, als an die Umſtehenden eine Dicerie, deren Kompoſition vom Vater auf den Sohn kömmt, und bey einer Brautführersrace als ein Fideikomiß angeſehen werden kann. In dieſer Anrede ſucht er der Braut mit ausgeſuchten Kunſtworten zu Gemüthe zu führen, wie viel ihre Eltern für ſie gethan haben; wie ſehr ſie ihnen dafür dankbar ſeyn ſoll, und daß es ihre Pflicht ſey, denſelben auch künftig als ein gehorſames Kind zu begegnen. Die Eltern werden erinnert, ihrer Tochter nie zu vergeſſen, und ihr allzeit eine Freyſtätte in ihrem Hauſe zu bewilligen, wenn Unglück, oder die Eingebungen des Satans ſie etwa ihrem Manne trennen ſollten. Die Umſtehenden aber werden erſucht, ſich in allen Fällen gegen das junge Ehepaar als gute Nachbarsleute, und rechtſchaffene Anverwandten zu betragen.

Die Beredſamkeit dieſer ländlichen Cicerone macht nicht ſelten einen ſo ſtarken Eindruck auf die Zuhörer, daß ich bey ſolchen Gelegenheiten mehr als einmal die ganze Verſammlung in Thränen ſah; ein Zug, der

die redliche Einfalt dieser Leute nicht wenig heraushebt; und man muß mitempfinden, wenn auch der Vortrag des Redners in einem auf Niedlichkeit im Ausdrucke gewöhnten Ohre noch so sehr mißtönen sollte.

Wann die Dicerie geendiget ist, so fängt der Zug der Caravane an. Einige fahren, andere reiten, und einige gehen zu Fuße. Letzteres geschiehet aber nur, wenn nicht Pferde in der Gegend aufzutreiben sind.

Während dem, als man sich hierzu anschickt, besorgt auch die Kranzeljungfer ihr Amt, welches darin bestehet, daß sie allen Hochzeitgästen die Zeichen, daß sie als solche vorgeladen worden, aufbindet.

Es sind Kränze und Sträuße von Blumen, die aus Flittergold, Lionerdrath, bunten Federn und Stroh gemacht sind. Die Kränze gehören für Verheurathete, und die Sträuße oder Buschen für ledige Mannspersonen, nur mit dem Unterschiede, daß man den letzteren zum Strauße auch einen Kranz, den ersteren aber nur einen Kranz allein auf den Hut zu binden pfleget.

Die verheuratheten Männer tragen dieses hochzeitliche Zeichen, daß manchmal mit verschiedenen seidenen Schleifen und natürlichen Blumen verschönert ist, auf der rechten, die ledigen Bursche aber auf der linken Seite.

An diesen Zeichen kann man auch den Brautführer, und Junger von den übrigen unterscheiden, weil solche bey ihnen viel kostbarer und schöner sind, und manches Stück auf einen Gulden, und höher zu stehen kömmt.

Die dießfälligen Kosten muß die Braut bestreiten, den Kranz für den Brautführer allein ausgenommen, welchen die Kränzeljungfer bezahlen muß. Die Bauersleute tragen diesen Putz alle auf dem Hute; Bürger in Städten und Vornehmere aber pflegen dem Brautführer den Kranz auf den linken Arm zu binden.

Die hochzeitliche Kleidung des Frauenvolkes ist die nämliche, wie sich dasselbe bey den Prozeßionen zu kleiden pflegt. Die Kleidung der Braut muß durchaus neu seyn, und von dem Bräutigam angeschaffet werden. Steht sie noch in dem glücklichen Rufe einer Jungfer, so darf sie sich eines Kopfputzes von künstlichen und natürlichen Blumen bedienen; wo aber nicht, so trägt sie nur eine simple Haube mit einem Hute. Das letztere geschieht auch, wenn die Braut eine Wittwe ist.

An einigen Orten in Kärnten tragen die alten Weiber, und besonders die Brautmütter bey Hochzeiten kurze schwarze mit

Fuchsbalg ausgeschlagene Mäntel, und einen ſtröhernen Hut am Kopfe, der einen ſehr hohen Gupf hat; eine Kleidertracht, die einige hundert Jahre alt ſeyn mag.

Sobald alles in Richtigkeit gebracht iſt, fängt ſich der Zug an, und die ganze Prozeßion hinten drein. Wenn Schlittenbahn iſt, ſo nimmt ſie ſich nicht übel aus. Dann ſind die Pferde mit großen metallenen Schellen behangen, die man Rollen nennet, und ein mannigfaltiges Geklänge machen. Der Brautführer hat die Braut und die Altmütter, und der Junger die Kränzeljungfer auf den Schlitten; die übrigen ſetzen ſich ohne Ordnung.

In Krain iſt es gewöhnlich, daß die Braut vom ſchönſten Pferde, das im Dorfe zu finden iſt, im Schlitten geführt werden muß; ihr folgt der weibliche Anhang in einigen Schlitten. Das Mannsvolk geht zu Fuße.

Sobald die Caravane an dem Orte, wo die Kopulation geſchehen ſoll, angelangt iſt, ſo begiebt ſie ſich ins Wirthshaus. Wenn alle Gäſte beyſammen ſind, ſo zieht man endlich prozeßionsweiſe, und paar und paar in die Kirche. Zuerſt die Spielleute, oder die Muſik, dann der Bräutigam mit ſeinen Beyſtänden, und nach dieſen der Junger;

und die übrigen Mannsleute. Alsdann kommt die Braut mit ihrem Führer, und dem ganzen weiblichen Gefolge. Während der stillen Messe, oder dem Amte, welches nun in der Kirche gehalten wird, geht man zweymal zum Opfer; es besteht im Gelde, wird auf den Altar gelegt, und gehört dem Pfarrer. Man giebt selten mehr als einen Pfenning, einen Kreutzer, oder höchstens einen Groschen.

Wenn die Messe vorbey ist, so werden die Brautleute unter den gewöhnlichen Segenssprüchen kopuliert. Die Kränzeljungfer hält inzwischen einen Armkranz auf einem Teller, mit dem sie, nebst einem seidenen oder leinenen Schnupftuche nach geendigtem Ceremoniel dem Herrn Pfarrer von Seiten der Braut ein Präsent macht.

Sobald der Geistliche sein Amt verrichtet hat, so weiht er noch eine tüchtige Kanne voll Wein, welche der Johanneswein, oder der Johannessegen genannt wird. Er trinkt ein wenig davon, und reicht ihn sodann dem Bräutigam, welcher die Gesundheit seiner Braut zutrinkt. Und so geht die Kanne von Mund zu Munde, bis sie ausgetrunken ist.

Nun zieht man wieder, unter Vortretung der Muſik, ins Wirthshaus zurück. Bis die Mahlzeit aufgetragen wird, fangen die jungen Leute ſchon manchmal zu tanzen an.

Etwa um 11 oder 12 Uhr fängt ſich der Schmaus an, und endiget ſich gemeiniglich erſt um 4 oder 5 Uhr. Bey einem Tiſche ſitzen gewöhnlicher Weiſe 12 Perſonen ſo enge zuſammen, daß ſie ſich ziemlich ſchief halten müſſen, um in die Schüſſel zu langen.

Der ſogenannte Brauttiſch ſteht allemal in der Mitte; der Bräutigam ſitzt zur rechten, und die Braut zur linken Seite; der erſtere hat die Kränzeljungfer und den Junger, und die zweyte den Brautführer und die Brautmutter zu Geſellſchaftern. Die übrigen am Tiſche ſind die Beyſtände, und die nächſten Anverwandten.

Es werden oft zwanzig und dreyßig Gerichte aufgetragen, doch werden nicht alle Tiſche gleich ſerviert. Der Brauttiſch hat dießfalls vor andern allemal einen Vorzug. Das Merkwürdigſte hiebey iſt, daß die Hochzeitgäſte die Mahlzeit bezahlen müſſen, wenigſtens iſt es an den meiſten Orten ſo gewöhnlich. Aus dieſer Urſache ſind auch die Preiſe der Tiſche nicht gleich. Man nennt ſie das Leggeld. Beym Brauttiſche zahlt eine Perſon 1 bis 2 Gulden, und bey den

übri-

übrigen Tiſchen 30 Kreutzer, bis 1 fl. 30 kr. Es ſteht jedermann frey, ſich zu demjenigen Tiſche zu ſetzen, zu welchen er will.

Die Brautleute bezahlen nicht mehr als die übrigen Gäſte, denn jeder bezahlt für ſeinen Kopf.

Die Bedienung bey Tiſche, oder vielmehr das Auftragen der Speiſen, geſchieht durch die Hochzeitgäſte ſelbſt. Bey jedem Tiſche iſt ſo ein Truchſeß beſtellt, welcher der Auftrager heißt, und welcher nebſtdem auch von den Gäſten die Bezahlung einzuſammeln hat. Er ſitzt nicht mit am Tiſche, ſondern ſeine Mahlzeit wird vom Bräutigam beſonders bezahlt.

Wenn die Speiſen etwan zur Hälfte aufgetragen ſind, ſo kommen die Spielleute zum Auflegen in's Zimmer. Auflegen heißt, von den Tänzern a Conto die Bezahlung für die Muſik einfordern. Der Vorgeiger nimmt ein Teller, ſetzt ein Glas voll Wein, Bier, oder Brandwein darauf, und geht damit zum Brauttiſche, allwo er den Teller dem Bräutigam überreicht.

Dieſer trinkt ein wenig, und legt ſodann ein Stück Geld auf den Teller. Während dem, daß er trinkt, muß die Muſik einen Tuſch machen.

Der Bräutigam reicht den Teller dem

Braut-

Brautführer, welcher ihn sodann weiter herumgehen läßt.

Bey diesem Auflegen, wovon das Frauenvolk ausgenommen ist, müssen sich die Spielleute befleißigen, recht viele Lachen erweckende Spasse zu machen, wenn sie anders ihren Vortheil verstehen. Durch so eine Magie wird mancher Siebzehner aus dem Beutel heraus gezaubert, der ausserdem wohl darin geblieben wäre. Einer der gewöhnlichsten Spasse ist mit unter auch dieser, daß der Vorgeiger zur Thüre hineinfällt, statt hinein zu gehen. Die Zahl der Musikanten richtet sich nach der Menge der Gäste. Wenn 100 Personen geladen werden, so bestellt man gemeiniglich 6 bis 8 Spielleute.

Sobald das Auflegen vorüber ist, so ist auch die Mahlzeit geendiget, und nun gehen die Freuden erst an. Inzwischen bleibt auch die Zeit des Mahles nicht ohne Unterhaltung, indem beynahe jeder Tisch seinen Spaßmacher hat. Eine der gewöhnlichsten Unterhaltungen bey Hochzeiten war sonst auch das häufige Schiessen mit Pistolen, welches aber, da viele Unglücke dabey geschahen, seit einigen Jahren verbothen ist.

Als eine der allergewöhnlichsten Spaßmachereyen ist noch zu bemerken, daß man der Braut während der Tafel, einen Schuh,

ohne

ohne daß es der Brautführer merkt, vom Fusse zieht; wenn nun derselbe mit ihr den Tanz beginnen will, so wird er lange raillirt, bis er den Schuh wieder bekommt.

Wenn nun die Tafel aufgehoben, und die Tische, um Raum zu machen, übereinander gestellt sind, so fangen sich die Tänze an. Der erste ist der sogenannte Brauttanz, den der Bräutigam mit seiner Braut eröffnet; es geschieht aber auch zuweilen, daß eines von ihnen, oder beyde den Tanz selbst zu machen nicht Lust haben. In diesem Falle werden andere Personen, die als gute Tänzer bekannt sind, dazu aufgefordert.

Die Melodie dieses Brauttanzes klingt ganz anders, als die hiesige sonst gewöhnliche Musik, es ist eine Art Menuets, die einen sehr langweiligen monotonischen Gang hat. Die Pas, mit welchen er getanzt wird, geschehen auf eine so holperichte Art, daß der ganze Tanz einem ungewohnten Auge sehr lächerlich auffällt. Sobald der Bräutigam ihn dreymal wiederholt hat, übergiebt er seine Braut ihrem Führer, welcher dann auf gleiche Art seine Bocksprünge macht, und nach deren Vollendung vom Junger abgelöset wird. Wenn dieß vorüber ist, führt der Brautführer die Brautmutter zum nämlichen Tanze auf, der an einigen Orten auch

der

der Allbätertanz heißt. Endlich kömmt auch die Reihe an die Kränzeljungfer; beyde werden in der Folge auch vom Bräutigam und vom Junger aufgeführt. Nach Vollendung des Brauttanzes werden sogenannte deutsche Tänze aufgespielt, woran jeder, der tanzen will, und zum Gaste geladen ist, Theil nehmen kann. Sie dauern gemeiniglich bis 12 und 3 Uhr in der Nacht.

Sobald das Brautpaar wünschet, nach Hause zu kehren, so wird die Braut von ihrem Führer dem künftigen Gatten mit einer kurzen und scherzhaften Dicerie, welche manchmal einige eben nicht feine Anspielungen auf die bevorstehende Schäferstunde enthält, übergeben, welcher sie, in Begleitung einiger Verwandten, ohne ferneres Ceremoniel an Ort und Stelle bringt.

Manche dieser Hochzeiten, besonders in Obersteyer, Oberkärnten, und Oberkrain, dauern 2 auch 3 Tage; in diesem Falle erscheinen am zweyten und dritten Tage alle Gäste, die am vorigen gebethen waren, nur mit dem Unterschiede, daß zuweilen der Bräutigam die Kosten dieser Tage allein trägt. Am nächsten Sonntag wird wieder ein Schmaus gegeben, welcher die Abrechnung genannt wird, wozu aber nur einige der besten Freunde geladen werden.

Wenn

Wenn man alles, das Leggeld, die Musik, die Kleidungen, den Putz, und andere Nebenauslagen zusammen rechnet, so betragen die Kosten einer solchen Hochzeit nicht selten 200 bis 300 Gulden, manchmal auch noch mehr; ein Aufwand, der meines Erachtens nur mit der dadurch bewirkten grösseren Cirkulation des Geldes entschuldiget werden kann.

Inzwischen ist es aber auch gewiß, daß dieser Aufwand in den meisten Gegenden dieser Länder von selbst wegfällt, denn in Unterstеyer, in Unterkärnten, und in dem größten Theil von Krain ist der Bauer zu arm, um so kostbare Hochzeiten anzustellen. So gewiß ist es, daß der Luxus nur vom Wohlstand und Reichthum erzeugt wird, und glücklich das Land, welches ohne die guten Sitten zu beleidigen, denselben aus seinen eigenen natürlichen Reichthümern, und mit den Waaren seines eigenen Fleisses befriedigen kann!

Hochzeitgebräuche der Salzburger.

Bey Trauungen kleiden sich sowohl die Manns- als Weibspersonen wie sonst an festlichen Tagen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere dabey die Röcke von schwarzem Tuch tragen. Die Mädchen gehen bey Hochzeiten in weiblichen Röcken in die Kirche, und tragen geflochtene, lang herunterhängende Haare, an welchen unten grüne Maschen gemacht werden. Auf dem Kopfe haben sie ein kleines Kränzchen; das Vortuch ist von weisser Leinwand. Die Weiber unterscheiden sich von den Unverheuratheten, daß sie in der Kirche ihr Röckchen, ein schwarzes Vortuch, und einen aschenfarbenen Hut, ohne oder mit schwarzen Bändern tragen. Der Hochzeitbitter hat zum Unterschiede anstatt des Kranzes einen Strauß, und die sogenannten Tanzbuben oder Tanzschaffer tragen auf ihren Hüten lange, breite Federn mit grünen oder blauen Maschen, einen schwarzen zusammengefalteten Flor, und in der Binde ein Pakt Nesteln.

Die Braut hat über den Schultern einen großen, runden, stark gefalteten Kragen von weisser Leinwand, und auf dem Kopfe, wenn sie noch Jungfrau ist, ein Kränzchen. Ihren Kopfputz, der aus einem

schwar-

schwarzen hoch zugespitzten Hute besteht, haben bey Leichenbegängnissen, und bey der Trauer sowohl Mädchen als Weiber, darunter eine weisse, oder auch blaugefärbte Haube. Ueber die Schultern tragen sie große, runde, ebenfalls weisse Kragen, überdieß auch weisse Schürzen, die gleich unter dem Gesicht anfangen, über beyde Schultern gehen, und bis über die Kniee herunterhängen, die aber bey der Halbtrauer nicht gebraucht werden.

Einige Toge vor der Trauung kommt der Hochzeitbitter mit dem Bräutigam, und ladet, nachdem er seinen Spruch von der Hochzeit zu Kana in Galiläa perorirt hat, auf das feyerlichste zur Hochzeit ein, worauf beyde dem Eingeladenen um den Hals fallen, und ihn küssen. Die Hochzeit wird da, wo sich der Bräutigam aufhält, gehalten. Die Braut giebt an ihrem Wohnorte ihren Freunden, und denen, die gekommen sind, sie zur Hochzeit abzuholen, in der Frühe eine sogenannte Morgensuppe, die aber jedesmal aus mehrern Gerichten besteht. Hat man sich nun in aller Frühe recht satt geschmaußt, so wird zur Kopulation geeilt. Unterwegs wird dieser Hochzeitzug von einem vermummten und verkleideten Gesindel, welches der Braut ein aus Lumpen gemachtes Kind vorhält,

hält, und ihr mancherley Poßen spielt, aufgehalten. Hauptveranlassung ist bloße Betteley, welche der Braut, wenn sie 3 oder 4 Stunden weit zu fahren hat, manchmal 30 bis 40 fl. Unkosten veranlaßt. In dem Wirthshause, wo die Hochzeit gehalten wird, wird schon vor der Kopulation getanzt, und nichts als Branntwein getrunken.

Hat nun die Braut ihren Einzug gehalten, und die Hochzeitgäste sind versammelt; so wird der Pfarrer oder Vikar geholt, welcher den Kirchenzug verherrlichen muß. Dieser bekommt, so wie die übrigen Gäste, an den Arm einen Kranz, und dann geht der Zug paarweise mit Musik begleitet, nach der Kirche. An einem Fenster, über der Thür des Wirthshauses, aus welchem der Zug geht, steht einer mit einem von Stroh zusammengebundenen Weihwedel, und bespritzt jedes hinausgehende Paar mit Weihwasser. Wenn man zur Kirche kommt, wird man wieder mit Weihwasser begrüßt. Nach der Kopulation ist Gottesdienst, doch ohne Musik, und geht der Zug um den Altar, um zu opfern. Hinter dem Altare stehen ein paar Tanzbuben, und geben jedem Herumgehenden einige von ihren Nesteln. Nach dem Gottesdienste gehen die Tanzschaffer in der Kirche mit großen Bechern, mit Wein

gefüllt, herum, und geben den Gästen zu trinken. Nach dem Ausgange aus der Kirche wird wieder getanzt. Um 5 Uhr Nachmittags pocht der Hochzeitbitter mit einem hölzernen Teller an die Thür, geht dann hinein, und sagt eine auswendig gelernte Dankſagungsformel her, worinn er den Gästen für ihre Gegenwart dankt, und ſie ermuntert, noch fernerhin der Geſellſchaft beyzuwohnen. Bald nachher übergiebt jeder Gaſt dem neuen Ehepaar ein willkührliches Geſchenk, das man Weiſen nennt, und tanzt dann noch einige Zeit.

Hochzeitgebräuche der Ravensberger Bauern.

Die Heurathen werden ordentlicher Weise in der Schenke öffentlich geschlossen. Der Vater giebt seine Tochter gewöhnlich dem, welcher ihm gefällt, ohne vorher die Neigung und Abneigung derselben gegen ihren künftigen Gatten zu Rathe zu ziehen. Wenn der Freyer nur Geld, Pferde, Kühe, u. s. w. besitzt, so ist dies schon hinlänglich. Der Ravensbergische Bauer heurathet gewöhnlich früh, selten daß er das 25te Jahr erwartet. Pferde und Kühe machen seinen vorzüglichsten Reichthum aus; je vornehmer und reicher daher ein Bauer ist, um desto mehr Kühe und Pferde hält er auf dem Stalle. Die Reichsten unter ihnen halten 10, 12 und mehrere Pferde und Kühe.

Wenn ein alter Bauer seinem Sohne die Stätte übergiebt, so pflegt dieser zu heurathen. Ist die Heurath geschlossen, und nach vorhergegangenen üblichen Kirchengebräuchen der Hochzeitstag bestimmt, so wird die Braut oder der Bräutigam unter Begleitung ihrer Nachbarn zu Pferde nach dem Hofe gebracht, auf welchem beyde wohnen sollen. Einer von den Begleitern reitet voran, und fragt vorher bey dem Hofe an, ob

die

die Braut oder der Bräutigam willkommen sey? welches mit Ja beantwortet wird. Der Abgesandte bringt sogleich die Antwort zurück, und das Brautpaar zieht unter lautem Jubelgeschrey, unter Trompetenschall und Abfeuerung einiger Gewehre auf den Hof.

Zur Hochzeit werden alle Anverwandte, Nachbarn und Bekannte mit weitläuftigen Ceremonien einige Tage vorher eingeladen. Man schlachtet, nachdem die Hochzeit groß ist, ein oder zwey Kühe vorher ein. Sehr unbedeutend wäre die Hochzeit, wenn nicht wenigstens eine Kuh darauf eingeschlachtet würde.

Die Gäste stellen sich am Hochzeitstage hübsch geputzt früh gegen 9 Uhr ein. Gewöhnlich bringt jeder Butter, Semmel (Stuten), auch wohl Hühner mit; dies Geschenk heissen sie die Gabe. Zuerst wird den Gästen Branntwein geboten, hierauf setzen sie sich zu Tische, und bekommen zum Anbiß (Frühstück) 1) eine Stutensuppe, 2) Hakeldür, dies besteht aus kurz gehackter Leber, Lunge, Herz, u. d. gl. mit Korinthen, 3) gebratene Würste. Branntwein wird jedoch immer zwischendurch getrunken. Wenn die Gesellschäft auf diese Art gefrühstückt hat, so steht sie wieder auf, und macht andern hinzugekommenen Gästen Platz, die sich auf

eben die Art, wie die vorhergehenden, bezeichnen lassen.

Gegen 2 Uhr Nachmittags wird eine tüchtige Mahlzeit gehalten, bey welcher die Regeln der Mäßigkeit selten beobachtet werden. Der Bräutigam wartet nicht nur bey der Mahlzeit, sondern den ganzen Tag seiner Braut und den übrigen Gästen auf. Nach Ende der Mahlzeit tritt der Untervoigt oder Schulze gewöhnlich beym Feuerheerde auf, und übergiebt dem Eheparr, im Namen des Landesherrn, in einer kleinen Anrede den Hof, in welcher er sie zu einer guten Wirthschaft ermuntert.

Hierauf wird nach der Geige gesprungen, und Bier und Branntwein wechselsweise durcheinander getrunken. Gegen Abend wird der Braut von den anwesenden Frauen die Frauenmütze aufgesetzt, welches jedoch die Unverheyratheten beyderley Geschlechts auf alle Weise zu verhindern suchen, bis endlich nach langen Lärmen und vielen Neckereyen die ersten den Sieg erhalten. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, überträgt der Bräutigam einem andern die Aufwartung, fängt mit der Braut den Tanz an, und jeder macht dem neuen Ehepaar ein willkührliches Geschenk mit Gelde.

Hoch-

Hochzeitgebräuche in der Soester Börde in Westphalen.

Die Bauern der Soester-Börde haben einige sonderbare Gewohnheiten bey ihren Hochzeiten, auf welche sie sehr gewissenhaft halten.

Ihre Hochzeiten halten sie jedesmal auf dem Hofe, den die neuen Eheleute zu bewohnen gedenken. Die Gäste versammeln sich am Tage der Hochzeit sehr früh, die Mannspersonen auf dem Hofe des Bräutigams, und die Weiber und Mädchen auf dem Hofe der Braut; an beyden Orten werden sie mit Branntwein und Kuchen bewirthet, während dessen die Mädchen die Braut ankleiden, und ihr mit vieler Sorgfalt die jungfräuliche Krone aufsetzen, und befestigen, damit dieselbe nicht abfalle, welches für eine sehr böse Vorbedeutung angesehen wird. Hierauf ziehen sie zur Kirche; der nächste Anverwandte des Bräutigams nimmt die Braut hinter sich auf das Pferd, welches sowohl als sein Reuter, mit vielen Bändern und Blumen behangen ist.

Nach geschehener Kopulation geben die herumstehenden Bauern dem Bräutigam einige tüchtige Hiebe mit ihren Dornstöcken, um ihn fühlen zu lassen, wie weh Schläge

thun, und ihn zugleich erinnern, daß er seine Frau nicht schlagen soll. Oft aber machen sie diese Erinnerung so fühlbar, besonders wenn sie sich im Brantwein zu gütlich gethan haben — daß sich der Bräutigam hinter dem Prediger retiriren muß. Der Bräutigam schleicht sich alsdann fort, und ziehet voran. Wenn der übrige Zug auf den Hof reitet, wo die Hochzeit gehalten werden soll, so steigt die Braut eine Strecke vom Hause ab, der Bräutigam kommt ihr alsdenn in Begleitung eines Musikanten mit einem Krug Bier und einem Brode entgegen, wovon sie etwas genieſſen muß. Dieſes soll anzeigen, daß der Mann ihr lebenslang Unterhalt verschaffen will. Das Brod, in dem etwas Geld steckt, wird den Armen gegeben. Der Bräutigam führt alsdenn seine Braut zu Tische, und setzt sie oben an, er selbst aber muß ihr aufwarten. Nach Tische muß der nächste Anverwandte des Bräutigams den ersten Tanz mit der Braut thun, wofür er ein neues Schnupftuch empfängt, worauf sich dann die übrigen tüchtig herumtummeln.

Gegen Abend wird der Braut die Weibermütze aufgesetzt. Dies geschieht unter einem Gezänke der Weiber mit den Mädchen, die dieſes nicht zugeben wollen. Haben endlich die Weiber gesiegt, und der Braut die

Wei-

Weibermütze aufgesetzt, so tanzen sie triumphirend um den Heerd, damit sich die Braut an das Haus gewöhnen, und ihrem neuen Manne nicht entlaufen soll. Hierauf tanzen sie noch eine Weile im Hause herum, bis der Bräutigam kommt, die Braut ihnen entführt, und sie mit in seine Kammer nimmt. Die übrigen Gäste unterhalten sich unterdessen mit Tanzen.

Am folgenden Tage versammeln sich die Gäste wieder in dem Hochzeitshause, wo sie zuerst mit Brantwein, und bald darauf mit einem derben Frühstück bedient werden. Alsdenn führen die Frauenspersonen die Braut in Begleitung vieler jungen Bauern, die mit Flinten bewaffnet sind, um alle Ländereyen ihres Mannes. Dabey wird ein an eine Stange gebundenes Bettuch vorhergetragen, wonach die Bauern beständig schießen, und es in Brand zu stecken suchen. Ist diese Prozeßion zu Ende, so ziehen sie zu Tische, worauf alsdenn die jungen Eheleute beschenkt werden. Die meisten feyern auch noch einen dritten Tag, an dem aber nichts eigentlich merkwürdiges vorfällt.

Hochzeitgebräuche der Böhmen in der Gegend von Eger.

Am Tage der Hochzeit darf kein Bräutigam das Haus seiner Braut betreten; er muß zwar mit allen seinen Verwandten kommen, doch dürfen sie nicht weiter als bis zur Scheuer oder Schuppen des Hauses gehen, dort müssen sie harren, bis die Braut freywillig aus dem Hause heraus, und ihnen entgegen kommt, wo sie sich die Zeit mit Bierkrügen und Bergen von Kuchen vertreiben, welche letztere gemeiniglich von der Braut selbst zubereitet wurden. Der Anzug der Braut ist ganz altdeutsch, und bey Reichern ist ihre Hüfte mit einem breiten silbernen Gürtel geziert, auch trägt sie ein Gebethbuch und Rosenkranz in der Hand, wovon oft ersteres stark mit Silber beschlagen ist, und am letztern ein großes silbernes Cruzifix hängt, welches gewöhnlich Geschenke des Bräutigams sind. Bey der Braut sind ihre Eltern, einige Brautjungfern, und die übrigen Geschwister und Anverwandte versammelt. Bevor man Abschied nimmt, erbittet sich der Brautvater eine allgemeine Stille, die Braut naht sich dann dem Ofen, und ihre Mutter stellt ein Weihwassergefäß auf die Bank hin. Einer aus den versammelten Freun-

den

den tritt nun hervor, stellt sich in die Mitte des Zimmers, und beginnt im Nahmen des Bräutigams eine lange Anrede an sämmtliche tugendsame und ehrenfeste Anwesende. Er fordert im Verfolge dieser Rede die Tochter von Vater und Mutter, die Schwester von Bruder und Schwester, die Base von Muhme und Vetter, die Pathe von ihrem Pathen, und bittet am Ende den Brautvater, daß er der Braut einen Führer erkiesen möge, welcher solche auf allen Wegen und Stegen, auf offener Heer- und Landstrasse, nach dem Gotteshause sicher geleiten und führen möge; hierauf geht der Vater mit langsamen und feyerlichen Schritten zu seiner Tochter, besprengt sie mit dem Weihwasser, und giebt ihr gute Lehren, die Abschiedsrede des Vaters ist dann ungefähr folgenden Inhalts: Gott segne dich, Gott geleite dich auf allen deinen Wegen, du warst immer ein liebes Kind, folgsam und gut, sey es auch als Frau deinem künftigen Manne, hange an ihm fest in Noth und Trübsal, aber vergieß nicht ganz deines alten Vaters, der sich deines Glückes immer freuen, und dich noch auf seinem Todbette segnen wird.

Hierauf trifft die Reihe des Abschiedes die Mutter, Bruder und Schwester, Anverwandte und Freunde, und endlich auch

das

das Gesinde. [Auf einmal beginnt dann vor der Stubenthüre Musik, die einen Marsch ausdrückt, um Aufbruch zu verkündigen. Wenn die Braut allzu gerührt vom Abschiede ihrer Eltern und Verwandten die Stube nicht freywillig verlassen will, wenn die Ermahnungen der Eltern nichts fruchten, so wird in dem Ofen, an welchem die Braut aus dieser Absicht stehen muß, so stark und so unaufhörlich eingeheitzt, bis das arme Mädchen die schreckliche Hitze nicht mehr ertragen kann, und sich endlich aus der Stube entfernen muß.]

Wenn nun die Braut aus dem Hause ist, sperrt der Vater die Thüre sorgfältig zu, mit den ernsten Worten: Stets wird diese Thüre dir verschlossen bleiben, wenn du ohne deinen Mann, oder ohne Gruß von ihm erscheinest; freudig werde ich sie dir öffnen, wenn du mit ihm, mit seiner Einwilligung uns zu besuchen kömmst. Kömmt sie dann dem Bräutigam nahe, so eilt dieser, ohne sie ganz zu erwarten, ohne sie zu grüßen, oder ein Wort mit ihr zu sprechen, mit seinen Verwandten noch der Kirche voraus. In einer immerwährenden, ungefähr fünfzig Schritte weiten Entfernung, muß dann die Braut mit ihren Verwandten folgen. Letztere lassen sie ganz allein, und voraus gehen,

hen, damit es nicht den Anschein habe, als ob sie solche führten; denn nur um diesem Verdacht auszuweichen, ist diese wirklich ehrwürdige Ceremonie noch im Gebrauche. Die ganze Welt soll dadurch überzeugt werden, daß kein Zwang die Tochter aus dem väterlichen Hause jage, daß kein Zureden des Bräutigams oder seiner Verwandten sie herauslocke, sondern daß sie ungezwungen ganz allein, und mit freyem Willen ihm nach der Kirche folge, wo sie auf ewig mit ihm verbunden werden soll. Diese alte Sitte ist wahrscheinlich ehemals zur Verhütung gewaltsamer Entführung eingeführt worden.

Wenn die Hochzeitgäste auch noch so reiche Bauern sind, und einige Pferde haben, so wird doch der weitere Weg zur Kirche zu Fuß gemacht, denn auch der Reicheste hat oft arme Anverwandte, und es müßte diese kränken und beleidigen, wenn sie neben dem Wagen zu Fuß gehen sollten; um dieses nun zu verhindern, und an einem solchen Freudenfeste keine Gelegenheit zur Trauer zu geben, ist daher eine ausgemachte Gewohnheit, daß auch der Reicheste zu Fuß gehen muß. Während dem aber fährt, so schnell als möglich, ein Wagen aus dem Hause der Braut nach der Wohnung ihres künftigen Gatten, die Pferde sind mit Schellen, und so wie

die

die Knechte mit rothen Bändern behangen, welche selbst an der Peitsche im Ueberfluß flattern, und dieß ist der sogenannte Plunderwagen, welcher die Ausstattung der Braut zur Wohnung des Bräutigams führt. Dieser Plunderwagen enthält gewöhnlich zu oberst die Brautbetten, und über diesen eine schön geschmückte Schaukelwiege, welche sich bey jeder Bewegung des Wagens schaukelt, oft sitzen die alten Weiber, denen das Recht zu Theil ward, die Betten zu bereiten, auf denselben, und werfen Kuchen herab. Wenn der Wagen an der Wohnung des Bräutigams anlangt, so halten die Knechte die Pferde mit Gewalt zurück, und peitschen sie doch so stark, daß sie wild umher springen. Abgesandte des Bräutigams treten nun aus dem Hause heraus, und fragen nach der Ursache des Tobens der Pferde. Knecht. Sie sind hungrig und wollen nicht weiter. Abgesandte. Fahr nur zu, wir haben Heu und Haber in Menge. Knecht (vergebens peitschend). Sie gehen noch nicht, denn auch ich bin hungrig und durstig. Abgesandte. Sollst gut und wohl bedient werden, hier sendet dir überdieß der Bräutigam ein Andenken. — Der Knecht erhält nun ein Trinkgeld, und nun geht es um so rascher hinein. Ehe die Braut von der Trauung anlangt, muß das hochzeitliche

Bett

Bett schon zubereitet im Gemache stehen. Nur alte ehrwürdige Frauen dürfen dieß Geschäft besorgen, und eine Jungfrau würde ihren Ruf verletzen, wenn sie Theil daran nehmen wollte.

Wir wollen uns nun wieder nach der Braut umsehen, die hinter ihren Bräutigam hergeht, und die besonders im heissen Sommer auf ihrem Kirchgange sehr viel dulden muß, weil sie trotz der größten Hitze in ein mit Pelz gefüttertes Wamms gehüllt ist, so wie der Bräutigam große Pelzhandschuhe trägt, und dieß ist eine Hochzeit-Ceremonie, welche um so weniger ein Bräutigam oder eine Braut unterlassen darf, weil eben dieser Pelz der Beweis ihres bisher reinen und unbescholtenen Wandels ist. Der Pelz, sagen sie, verbirgt und umhüllt unsern Körper am besten, er ist also der deutlichste Beweis, daß die Braut so sittsam und schamhaft, als möglich gekleidet sey; die Handschuhe des Bräutigams aber sind Zeugen, daß seine Hände die Schamhaftigkeit seiner Braut nie verletzt haben. Ueberall reihen sich an der Strasse, durch welche der Zug geht, Kinder, welche mit Bändern den Weg verziehen, eine Brautjungfer aber geht voraus, und löset dieses Hinderniß mit einigen Stücken Kuchen, deren sie eine große Portion

bey

bey sich trägt. Endlich verkündiget das Geläut aller Glocken die nahe Ankunft, und die Braut muß wirklich ganz ermattet die Kirche erreichen, indem sie über das Pelzwamms noch mit einem schweren Mantel behangen ist. Wenn nun die Messe vorüber, und der Pfarrer das Brautpaar zur Verbindung am Altare erwartet, schleicht die Braut äußerst langsam dahin, weil sonst die ganze Gemeinde ihr Vorwürfe machen würde, daß sie mannsüchtig gewesen, und mit grossen Schritten zum Altare geeilt habe. Wenn sie endlich neben dem Bräutigam knieet, zieht der Brautführer den Zipfel ihres Mantels sorgfältig über die Füße des Bräutigams. Bleibt dieser unverrückt darauf liegen, so prophezeihet man eine glückliche und einige Ehe. Während der Trauung wird sowohl der Braut als dem Bräutigam ein kleiner Kranz, mit Flittergold und Silber geziert, auf das Haupt gesetzt, ihr wieder mit einer Nadel angeheftet, ihm aber nicht, und es ist lächerlich, wie er vom Altare geht, so steif und immer mit den Augen aufwärts nach dem Kranze blicket, damit er ihn ja nicht verliere, denn von diesem Kranze hängt der Beweis seiner bisherigen tadellosen Aufführung ab, und verliert er ihn auf dem Gange vom Altare bis zu seinem Stuhle,

so

ſo nimmt er das Urtheil aller Anweſenden mit aus der Kirche, daß er ihn nicht verdient habe, und wird damit oft im Wirthshauſe, und bey allen Trinkgelagen weidlich gruckt; Witwern, welche ſich verheurathen, wird dieſer Kranz auf die linke Achſel geheftet. Lobenswerth iſt aber die Schonung, mit welcher die Braut in dieſem Falle behandelt wird, denn da Vorwürfe dieſer Art, wenn ſie auch nur im Spaſſe geſchehen, die Delikateſſe eines Frauenzimmers ſehr ſtark beleidigen und kränken, ſo verdienen dieſe guten Bauern doch wahrlich Belobung, daß ſie ihrer Töchter Ruf nicht dieſem bloßen Ungefähr ausſetzen, und feyerlich beſchloſſen haben, daß der Braut der Kranz immer angehäftet werden muß.

Wenn nun der Zug am Hauſe des Bräutigams ankommt, ſo iſt die Thüre deſſelben feſt verſchloſſen. Der Bräutigam, welcher nun neben ſeiner Braut gieng, klopft an, und ſeine Mutter oder nächſter Anverwandter tritt mit einem Glaſe Waſſer in der Hand heraus. Was bringſt du mein Sohn? ſpricht die Mutter.

Bräutigam. Euch eine neue Tochter, und mir eine Hauswirthin, ſie wird euch ehren und lieben, und mir die Laſt der Arbeit tragen helfen. (Mutter die Braut küſſend.)

send.) Sey mir willkommen, und nimm dieß zum Willkommstrank. Sie reicht ihm nun das Glas Wasser, welches die Braut mit einem Zuge leert, und dann so stark hinter sich wirft, daß die Scherben umherfliegen. Dieß Glas Wasser, welches die Braut mit einem Zuge leert, bedeutet ihre Bereitwilligkeit auch bey schlechter Kost und Trank im Hause ihres Mannes vorlieb zu nehmen, und nicht zu mkrren, wenn sie nicht immer Fleisch kochen, oder Bier trinken kann. Der Eifer aber, mit welchem sie das Glas hinter sich wirft, beweiset den Vorsatz, mit welchem sie alle ehemaligen Bande vernichtet, und nun ganz an ihren Mann zu hangen, nur für seinen Vortheil zu arbeiten, gelobte. Hierauf machet die Braut schon die Honneurs des Hauses, und bewirthet die Freunde und Verwandten beym Ehrenmahle. Nach dem Mahle werden Anstalten zum Tanze gemacht, doch darf die Braut ihr Pelzwams dabey nicht ablegen, damit sie ohne Vorwurf und Mackel unter die Haube komme. Der Brautführer öffnet mit der Braut den Reigen, und alle folgen paar und paar. Wenn die jungen Burſche bey den Musikanten vorüberziehen, so singen sie immer ein Liedchen, zu welchem sogleich die letztern die Melodie spielen.

Um Mitternacht, wenn die Braut nach der Schlafkammer geführet werden soll, stellen sich Jungfern und Frauen, Junggesellen und Männer in vier Haufen; die Jungfrauen haben die Braut, die Junggesellen den Bräutigam in ihrer Mitte, die Musik beginnt, und alle tanzen solange, bis es den Weibern und Männern mit List oder Gewalt gelungen ist, Braut und Bräutigam dem Gegentheil zu entreissen, und sie dann im Triumphe nach dem Schlafgemache zu führen, oft wird der Streit ernsthaft, und die Folgen davon sind dann eben so gewiß derbe Schläge.

Hochzeitgebräuche der Walachen.

Da unter den sieben Sakramenten, welche die griechisch-walachische Kirche mit der römischen gemein hat, auch die Ehe ihren Platz erhält, so will ich auch die Art, womit die Walachen dieses Sakrament empfangen, beschreiben. Vorher aber muß ich erinnern, daß diese Gebräuche bey den Walachen nicht allenthalben eben dieselben sind. Wer Kantemiren, und del Chiaro zusammen gelesen hat, wird sich in den Unterschied dieser Ceremonie, wie sie in der Moldau anders, als in der Walachey begangen wird, gar leicht zu finden wissen. Es verstreht sich von selbst, daß die Freywerber in der Walachey nicht nach dem Beyspiele ihrer Vorfahrer, wie die Moldauer, um eine verlorne Hündin fragen, durch deren Fußstapfen geleitet sie in der Braut Behausung gekommen wären. Aber eben wie dort, und (wohl gemerkt) wie in den slavischen Ländern (ich habe eben diesen Gebrauch bey einer schlawackischen Hochzeit wahrgenommen) wird die versteckte Braut, nachdem die Sestre, d. i. das Heurathgut vorher berichtiget, und der Tag der Trauung festgesetzt worden, von den Freywerbern gleichsam mit Gewalt abgefordert,

und

und mit verschleyertem Gesichte (dieser Umstand bleibt bey den Schlawacken aus) in die Kirche geführt.

Die übrigen Trauungsfeyerlichkeiten laufen bey den vornehmern Walachen in der Walachey dahinaus, daß die Gastereyen im Hause des Bräutigams sowohl als der Braut am Donnerstage ihren Anfang nehmen; daß die dazu gebethenen Gäste allerhand Arten von Lebensmitteln zuschleppen; daß bey dem dritten Gastgebothe, nämlich am Sonnabend der Bräutigam seiner Braut durch einen seiner Anverwandten in Begleitung der Musik verschiedene Geschenke mit einem Paar schön genähten, und mit Perlen besetzten Weiberhosen überschicket, er selbst aber seinem Beystande, oder Gevatter unter dem Schalle einer anderen Musik einen neuen Teppich, nebst einem Paar Luchs- oder anderen Pelzen zum Geschenke trägt, und beyde wohl bezecht wieder in das väterliche Haus des Bräutigams zurückkehren; des Tages darauf d. i. am Sonntage, während dem von wohlgekleideten Mädchen in dem [illegible] Hofe vor des Bräutigams Wohnung der gewöhnliche Reihentanz mit einer besonderen Sittsamkeit getanzet wird, dieser seinen Naschul, oder Gevatter abholet, und von ei-

ner Musik, und einem Haufen der Semenier, oder rothen Soldaten zu Pferde umgeben, mit denselben, und einigen guten Freunden in der Braut Behausung reitet, dort im Hofe der Braut Gevatterin erwartet, und nachdem dieselbe angelanget ist, die bey dieser ganzen Handlung immer verschleyerte Braut bey der Hand von ihr die Treppe herunter geholet, und sodann ein Zuber voll Wasser vor den Füssen des Pferdes, auf welchem der Brautigam sitzet, ausgegossen wird; worauf dieser absteiget, und von ihren Beyständen, oder sogenannten Gevattersleuten (Naschy) geführt, beyde sich in den Saal verfügen, und ein Hochzeitgebeth knieend dem Priester nachsprechen, auf welches die Beurlaubung der Braut von ihren Eltern unter vielen Thränen folget, und der Zug, welchen die Gevatterin oder die Pathe mit Ausgiessung eines vollen Glases Wein, und mit Zerbrechung einer Pretzel, wovon sie ein Stück zum rechten, das andere zum linken Schlage der sechsspännigen Kutsche hinauswirft, eröffnet, durch die mit Blumen und Reisern bestreute Gassen in die Kirche vor sich gehet, allwo sie sodann nach dem griechischen Rituale mit vielen Ceremonien getrauet werden.

Dieſe beſtehen darinn, daß ſie unter vielen einer jeden Handlung angemeſſenen Gebethen, worunter auch das Evangelium von der Hochzeit zu Kana begriffen iſt, die Ringe dreymal wechſeln, beyderſeits die Hände kreuzweiſe in einander legen, eiſene Kronen aufſetzen, dem trauenden Prieſter aus einem Becher mit Wein einigemal Beſcheid thun, und von ihm mit einem in Honig eingetunkten Brocken Brod, nach welchem er ſie zum Spaß einigemal ſchnapzen läßt, geſpeiſet werden, um das Pult, worauf das Liturgienbuch lieget, von dem Prieſter und ſeinen Miniſtranten, welche einen Freudengeſang anſtimmen, und von den Pathen oder Beyſtänden geführt, mit brennenden Kerzen in der Hand gleichſam tanzend dreymal herumgehen, und zum Beſchluß etwas Geld, oder wenn es ein armes Brautpaar iſt, Nüſſe und Kaſtanien in der Kirche den Zuſchauern dahin werfen.

Bey der ſonntägigen, oder eigentlichen zu reden hochzeitlichen Tafel, welche nach vollendeter Trauung in dem Hauſe der Braut auf das prächtigſte gehalten wird, darf das Brautpaar nicht erſcheinen, ſondern es muß daſſelbe, jedoch voneinander abgeſondert, und zwar die Braut noch immer verhüllet, und

von dem Bräutigam ungesehen, in besondern Zimmern speisen. Doch fängt auch diese Gewohnheit, so wie jene, vermöge welcher sie ihre Töchter keinem ledigen Mannsbilde, auch sogar dem Bräutigam, bis nach vollgebrachtem Beylager nicht sehen liessen, unter den Standespersonen an, altmodisch zu werden, seitdem einer der letztern Fürsten in der Walachey seine Tochter mit fränkischer Freyheit, wie sie es nannten, erzogen, und vereheligt hat. Es wird jedoch noch von vielen Bojaren dieses alte walachische Herkommen, von welchem ich mich wundere, daß Kantemir keine Meldung gemacht hat, in Ehren gehalten, und pünktlich befolget; in Siebenbürgen aber gehen sie noch weiter, so zwar, daß der Bräutigam mit seinen Gästen und Anverwandten nicht einmal in der Behausung der Braut speisen darf, sondern ein jeder Theil der Verlobten und Getrauten bewirthet die seinigen bey sich in seinem eigenen Hause, und nur erst den folgenden Tag, da den Abend zuvor die Braut dem Bräutigam zugeführt, und beygelegt worden, versammeln sich die beyderseitigen Gäste an einer Tafel in des Bräutigams Behausung, und auf eben diese Tafel, bey welcher nun die junge Frau schon ohne Schleyer erscheint, geschieht es wenigstens unter gemeinen Leuten,

so-

ſowohl im Cis- als Transalpiniſchen Dacien, daß eine Schüſſel geſetzt wird, in welche die Geſchenke für die neuen Eheleute gelegt werden.

Bey den Edlern pflegen die beyderſeitigen Schwiegeraltern in der Walachey an dieſem Tage mit ihren neuen Schwiegerkindern ganz allein, doch mit gleichen Gepränge, zu ſpeiſen, und während dieſer Mahlzeit ließ der Vater von der jungen Frau durch den ganzen Schwarm ſeiner Dienſtbothen unter abermaligen Geräuſche der Trompeten, und anderer Inſtrumente, ſeinem neuen Eydam den Hausrath feyerlich übergeben, den er ſeiner Tochter zur Ausſtattung beſtimmet hatte. Jetzt wird dieſem Gebrauche nicht von allen mehr ſo genau nachgelebet, aber darin bleiben ſie der alten Gewohnheit getreu, daß die Hochzeitsfeyerlichkeiten wenigſtens volle acht Tage dauern, denn erſt am zweyten Donnerstage werden dieſelben mit dem letzten öffentlichen Gaſtmahle in dem väterlichen Hauſe der jungen Ehefrau beſchloſſen, und wenn es der Vater oder die Mutter im Vermögen hat, empfängt nach dieſer Mahlzeit die Tochter einen ſechsſpänigen Staatswagen, der Eydam aber ein geſatteltes Pferd zum Geſchenke, mit welchen

ſie

sie beyde in ihre neue Wohnung, oder in das Haus des Bräutigams sich führen, und tragen lassen.

Bey Kantemir begiebt sich die Braut schon die erste Nacht nach dem Trauungstage mit dem Bräutigam in dessen Behausung, nachdem ihnen, unter andern vielen nichtsbedeutenden Ceremonien der Abschiedstrunk, welcher der Trunk des weisen Weges genennet wird, zugebracht worden ist. Wenn sie durch die Hausthürk hinausgehen wollen, werden sie von ihren Brüdern, oder falls sie keine haben, von ihrer Eltern Brüdern mit blossen Degen, welche sie quer in die Thürpfosten stecken, zurückgehalten. Der Bräutigam löset sich bey ihnen entweder durch ein Pferd, oder ein anderes Geschenk, welches er bey der Hand hat.

Wenn man (fährt Kantemir fort) in dem Hause des Bräutigams angelangt ist, werden die jungen Eheleute, nachdem vorher noch einige Becher ausgeleert worden, von den Brautführern in das Schlafzimmer geführt. Der Bräutigam verhütet sorgfältig, daß die Eltern der jungen Frau von ihrer Tochter am folgenden Tage etwas erfahren können; denn dieselben müssen drey Tage nach

der

der Hochzeit mit allen Blutsfreunden ihre Tochter besuchen, welche Reise der große Weg genennet wird, weil auf denselben nach Beschaffenheit der Sachen den Eltern entweder viele Ehre; oder Schande zu Theil wird. Denn wenn ihre Tochter eine Jungfrau ist befunden worden, so ist nicht nur alles gut, sondern die Eltern werden auch mit einer ansehnlichen Mahlzeit bewirthet, und nachdem zum zweytenmal Essen aufgetragen worden, wird das Hemde mit den Merkmalen der Jungfrauschaft auf einer Schüssel jedermann gezeigt, worauf alle ein kleines Geschenk zu legen pflegen. Doch geschieht dieses nur unter den gemeinen Leuten, denn bey den Vornehmen dürfen es nur die Schwäger sehen. Wenn sich aber ihre Tochter durch einen unerlaubten Beyschlaf einen Schandflecken zugezogen hat, läßt der junge Ehemann den andern Tag seine Blutsfreunde zusammen rufen, und zeiget ihnen an, daß er seine Braut unrein gefunden habe. Sie bringen hierauf für sie den schlechtesten Karren mit zerrissenen Riemen herbey, spannen anstatt der Pferde die angekommenen Eltern daran, und zwingen dieselben mit Prügeln, daß sie ihre auf denselben gesetzte Tochter als eine Hure wieder mit sich nach Hause nehmen müssen. Dieses darf niemand auf der

Strasse

Stösse oder unterwegs verhindern, und wenn sich jemand unterstünde, die Eltern davon los zu machen, so würde er ausser den Schlägen, auch noch von dem Richter als ein Uebertretter der Gesetze und Landesgebräuche bestraffet werden. Die ganze Mitgabe behält der Mann, und wenn er Unkosten auf die Hochzeit verwendet hat, so bekömmt er sie von den sorglosen Eltern der Befleckten auf Befehl des Richters wieder. So geht man zwar unter den Bauern mit solchen elenden Leuten um, allein die vornehmen, die ihre Töchter viel enger bewachen, als daß etwas dergleichen mit ihnen sich so leicht zutragen könnte, wenn sie erfahren, daß ihre Tochter geschwächt befunden worden ist, ersetzen die Keuschheit der Töchter durch einen grösseren Brautschatz an Dörfern oder Gelde; oder wenn sich der Schwiegersohn ganz und gar nicht dadurch will befriedigen lassen, so nehmen sie die Tochter wieder zu sich, und erlauben ihm, eine andere zu heurathen. So weit Kantemir.

Alle übrigen Hochzeitgebräuche der Walachen fließen entweder aus ihrer Vermischung mit den Slaven, oder aus dem Rituale der orientalischen Kirche her, mit welcher ich

wün-

wünſche, und von einem unirten Gottesgelehrten erwarte, daß er den hridniſchen Gottesdienſt der Römer in keine Verknüpfung mit der chriſtlichen Religion bringen werde.

Ich könnte die ſtarke Vermiſchung des walachiſchen mit ſlaviſchen Geblüte noch überzeugender darthun, wenn ich noch die walachiſche Bauernhochzeit, wie ſie in Siebenbürgen, und unter den Bergbewohnern in der Walachey mit einem merklichen Unterſchiede zwiſchen den bisher erzählten begangen wird, beſchreiben, und alle bey derſelben üblichen Gebräuche und Sinnbilder umſtändlich erklären wollte, als da ſind: die mit allerhand Backwerk behangene, und mit einem weißen Tuche umwickelte Piramide, die man hier, wie bey den Schlawacken vor dem Brautpaar her zur Kirche trägt; der große Zuber mit klaren Waſſer, der in der Mitte der Thüre des Kirchhofes ſteht, worein der Bräutigam ein Stück Geld werfen muß, die verſchloſſene Kirchenthüre, welche dem zur Trauung mitkommenden Pope, der einigemal ſtark anklopfet, von den in der Kirche befindlichen Dienern und übrigen Popen nicht eher aufgethan wird, als bis er auf Befragen derſelben: wer das wäre, ihnen das Verlangen eines Brautpaars in dieſer

[illegible] getrauet zu werden, kund thut, [illegible] ein Geschenk verspricht.

Ferner ihre Gewohnheit, womit die Anverwandten, oder die Hausleute dem neuen Ehepaar, wenn es von der Trauungshandlung nach Hause kömmt, den Eingang versperren, selbiges vor der Hausthüre mit einem Pferdezaum fest zusammenbinden, und ihm einen großen weissen Laib Brod, ein Stück Primse oder Käse, nebst einem Krug Bier unter verschiedenen Segenssprüchen und Glückwünschen auf ihre aneinander gelehnten Köpfe legen. Endlich die vielen Bröckchen Brod, die diese neuen Eheleute stückweise rückwärts über ihre Köpfe unter die Umstehenden werfen, und wie diese Neuvermählten nicht ehender losgebunden, und in das Haus, wo sie die Hochzeit halten wollen, eingelassen werden, bis nicht ein altes Weib, welches dieser Ceremonie vorstehet, mit eben demselben Kruge voll Bier die Zuschauer über und über beschüttet hat, u. dgl. mehr, welche seltsame Gebräuche und sinnbildliche Vorstellungen der walachischen Bauersleute man ebenfalls, wo nicht alle, doch die meisten, bey einem oder dem anderen slavischen Volke noch heut zu Tage in der Ausübung sehen kann.

Heu-

Heurathsgebräuche der Morlacken.

Die Heurathsgebräuche der Morlacken haben viel eigenes. Oft werden Heurathen von Vätern der Familien betrieben, ohne daß die künftigen Eheleute sich jemals gesehen haben, wobey man mehrentheils auf eine ausgebreitete, und im Ruhme stehende Familie zu sehen pflegt. Oft giebt ein reicher Morlacke seinem eigenen Knecht, oder Pachter seine Tochter. In einigen Gegenden hat das Mädchen die Erlaubniß, sich erst bey dem Bräutigam, der durch einen Freywerber bey dem Vater um sie hat anhalten lassen, zu besehen, und wenn es ihr nicht bey ihm gefällt; so hat sie die Freyheit, den vorher geschlossenen Traktat wieder aufzuheben. Am Hochzeittage besteht der Hauptheil des Brautschmucks in einem Busch von Pfauenfedern auf dem Hute. Die Braut wird zu Pferde nach der Kirche geführt. Das Mittagsessen des ersten Tages wird meistens bey dem Bräutigam gehalten. Sobald die Braut vom Pferde absteigt, wird ihr ein Kind zu liebkosen übergeben, welches, wenn sich in der Familie keines befindet, von einem der Nachbarn entlehnet wird. Ehe sie in das Haus gehet, kniet sie nieder, und küßt die Thürschwelle. Obst und Käse eröffnen

das

das Mittagsmahle, und die Suppe macht den Beschluß. Die Weibspersonen dürfen nicht mit den Mannspersonen an einem Tische speisen. Der Nachmittag wird mit Tanzen u. dgl. hingebracht. Abends nach dem Nachtessen wird der Bräutigam von dem Knume in das Brautgemach begleitet, welches der Keller, oder Viehstall zu seyn pflegt. Bey allen Hochzeitfeyerlichkeiten, welche, nachdem die Familie mehr oder weniger reich, oder verschwenderisch ist, drey, sechs, acht und mehrere Tage dauern, wird eine unmäßige Menge Brandwein getrunken. Die junge Hausfrau erhält beträchtliche Geschenke.

Die Hochzeitgebräuche — die noch viel weitläuftiger sind, als ich sie hier beschrieben habe — sind durch die ganze bewohnte Morlachey beynahe vollkommen einerley. Auf der Insel Pagus im Quarnaro herrscht in dem Dorfe Novaglia, ein Gebrauch, der zwar lächerlich, aber brutal und unnatürlich ist. Wann der Bräutigam im Begriffe ist, seine Braut, mit welcher er sich nun auf immer verbinden soll, mit sich hinwegzuführen, so fangen ihre Eltern, indem sie ihm dieselbe übergeben, an, ihm zugleich alle ihre schlimmen Eigenschaften mit weitläuftiger Karrikatur, nach der Reihe an zu erzählen; worauf

auf der Bräutigam mit einer unwilligen Miene sich nach der Braut dreht, und zu ihr sagt: O! wenn du so bist, so werde ich dir den Kopf schon zurecht zu setzen wissen. Und indem er dies sagt, giebt er ihr das Zeichen mit einer derben Maulschelle, macht ihr eine Faust, tritt sie mit dem Fuße, und erweist ihr andere Liebkosungen dieser Art, unter denen, damit nicht alles ein blosses Schattenspiel sey, sie manche wirklich empfinden muß.

Da die morlackischen Weiber sich gemeiniglich bald einer unausstehlichen Unreinlichkeit ergeben, so ist dieses vielleicht zu gleicher Zeit die Ursache und Wirkung von der verächtlichen Behandlung, die sie von ihren Männern und Eltern erfahren müssen. Wenn diese mit einer Person von Bedeutung sprechen, so nennen sie ihre Weiber oder Töchter niemals ohne dabey zu sagen: mit Erlaubniß. Die wenigen, die eine Bettstelle, worin sie auf Stroh schlafen, besitzen, leiden das Weib nicht darinn, sie muß auf dem Boden schlafen, und erscheinen, wenn sie gerufen wird.

Heurathsgebräuche der Juden.

Vermög den Gesetzen des Talmuds verheurathen die Juden ihre Söhne im 15. Jahr, auch wohl um der unehelichen Liebe vorzubeugen, noch eher. Ihre Töchter können sich verehelichen, wenn sie zwölf Jahre und einen Tag alt sind.

Wenn die Heurath zweyer Personen zugestanden ist, versammeln sich viele Juden, jung und alt, unter einen bedeckten Ort. Die ledigen Pursche halten irdene Töpfe in den Händen. Man liest den Heurathskontrackt ab, kündigt den Hochzeittag an, und macht besonders bekannt, daß derjenige Theil, so nicht das, was ausgemacht worden, halten wird, den andern die übereingekommene Summe bezahlen muß. Man wünscht einander hierauf Glück, und die ledigen Pursche werfen zu gleicher Zeit ihre Häfen auf die Erde, und zertreten sie, in der Meinung, daß dies ein Zeichen des Glückes und Segens sey. Beym Fortgehen befindet sich ein Mann an der Thür. Er giebt jedem ein Glas Wein, zuweilen auch noch Zuckergebackenes.

Der den Verlöbnißsegen giebt, nimmt ein Glas Wein, segnet es, kostet sodann davon,

von, und giebt es hierauf den beyden Verlobten zu trinken. Die Brautleute gehen nun acht Tage lang nicht mehr aus. Unter dieser Zeit besuchen viele junge Leute den Bräutigam. Sie unterhalten sich mit ihm, sind lustig, und lassen sich Essen und Trinken wohl schmecken.

Die Braut ist in der Nacht vor der Hochzeit verbunden, sich im kalten Wasser zu baden. Es setzen sie Weiber mit vielen Lärmen in solches, um dadurch bekannt zu machen, daß dies eine Braut ist. Viele von diesen Weibern tanzen und singen um sie herum. Die Alten und Abgelebten sind aber darüber unzufrieden.

Der Bräutigam schickt seiner Braut den Hochzeitsgürtel, der mit Goldblech besetzt ist. Die Braut schickt auch wiederum dem Bräutigam einen Gürtel, er darf aber nur mit Silberblech besetzt seyn.

An dem Hochzeittage putzt sich die Braut so gut sie es nach jüdischem Gebrauche thun kann. Weiber führen sie hiernächst in eine Kammer. Sie schmücken sie daselbst so zierlich als möglich, suchen sie durch Singen und Tanzen aufzumuntern, und glauben,

sich Gott dadurch gefällig zu machen. Wenn der Bräutigam öffentlich den Segen erhalten soll, tragen vier Pursche einen Baldachin, auf vier Stangen erhaben, an einen Ort oder Garten, wo die Feyerlichkeit geschehen soll. Die Brautleute begeben sich, von ihren Freunden und vielen Weibern begleitet, unter diesen Traghimmel. Alles schreyt sonach: gesegnet sey der, so gekommen ist; der Bräutigam geht dreymal um die Braut, nimmt sie hierauf bey der Hand, und der versammelte Haufe wirft sodann Getraide auf die Braut, und schreyet: Wachset und mehret euch. An einigen Orten wird Geld darunter gemengt, welches sodann die armen Juden auflesen.

Die Braut steht mit dem Gesicht gegen Mittag, dem Bräutigam zur Rechten; denn die Rabiner haben in den Talmud geschrieben: Wer sein Bett gegen Mittag stellt, wird großen Kindersegen zu erwarten haben. —

Der Rabiner, so sie traut, legt den Zipfel des Tuchs, welches der Bräutigam um den Hals trägt, auf den Kopf der Braut. Wenn dieß geschehen ist, nimmt er ein Glas Wein, sagt hierauf die zwey Gebete her, die in dem Mahzer stehen, kostet dann davon,

von, und giebt sonach den Brautleuten zu trinken. Ist die Braut Jungfrau, so erhält sie ein enges Glas, ist sie Wittwe, ein weites.

Der Rabiner erhält von dem Bräutigam einen goldenen Ring ohne Stein. Er ruft sodann einige Zeugen auf, zeigt ihnen den Ring, und fragt sie, ob er von gutem Gold sey? Er steckt ihn hierauf der Braut an den zweyten Finger, und liest sodann laut und verständlich den Heurathskontrakt ab. Er nimmt ein zweytes Glas Wein, lobt hiernächst Gott, daß die beyden Brautleute einander geheurathet haben, und reicht es ihnen zum andernmal. Wenn der Bräutigam getrunken hat, wirft er mit aller Gewalt das Glas gegen die Mauer oder auf die Erde, auf daß es zum Gedächtniß der Zerstörung Jerusalems zerbrechen möge. An einigen Orten streut man den Brautleuten zum Andenken des abgebrannten Tempels Asche auf die Köpfe, und in der nämlichen Rücksicht trägt der Bräutigam eine schwarze Kapuz auf dem Kopfe, so wie sie solche in der Trauer trugen.

Um zu beweisen, daß sie auch bey ihren größten Feyerlichkeiten betrübt sind, trägt auch die Braut eine schwarze Kappe. —

Wenn sie getraut sind, führt man sie an den Ort, wo das Gastmahl gehalten wird. Hier setzen sie sich nieder, der Bräutigam sagt daselbst, so gut er kann, ein langes Gebet. Man setzt auch zu gleicher Zeit der Braut ein Ey und eine Henne vor. Der Bräutigam reicht ihr ein kleines Stückchen von dieser Henne, und sogleich greiffen die Gäste beyderley Geschlechts nach den übrigen, und reissen es mit den Händen in Stücke; so daß der, so das größte Stück davon erhält, vor den Geschicktesten in der Gesellschaft gehalten wird. Und um den Brautleuten einen Spaß zu machen, reißt einer dem andern wieder sein Stück mit Lachen und Schreyen aus den Händen. Das ungekochte Ey wird einem in's Gesicht geworfen, und die Christen, die als Zuschauer dazu kommen, sind davon eben so wenig als andere ausgenommen. Man legt das Ey in der Absicht vor die Braut, damit sie hoffe, eben so leicht Kinder zu gebähren, als die Henne Eyer legt.

Nach diesen Zeitverkürzungen besetzt man den Tisch mit guten Speisen, und alsdenn denken sie wenig mehr an Jerusalem und den Tempel. Nach der Mahlzeit tanzen sie einen gewissen Tanz, den sie Hochzeittanz

nen-

nennen, und der, wie sie sagen, auf Befehl Gottes geschieht. Der Vornehmste der Gesellschaft nimmt den Bräutigam bey der Hand, diesen wieder ein anderer, und so fort, bis niemand zum Tanzen mehr da ist. Die vornehmste Frau nimmt desgleichen die Braut, und sie tanzen so wie die Männer mit großen Lärmen im Kreis. — Die Hochzeitsfeyerlichkeiten dauern öfters acht Tage. Sie dürfen aber keine Christen dazu einladen, weil sie glauben, die guten Engel flöhen bey ihrer Erblickung, und die bösen kämen an ihre Stelle.

Heirathsgebräuche der Nordländer.

Bey allen Völkern, wo man nichts von Artigkeit, feineren Sitten, und von einer gewissen Ehrbegierde weiß, geschehen die Heirathen ohne viele Ceremonien.

1.) Ein Grönländer, der sich zu verheirathen denkt, fragt nach weiter nichts, als ob das Mädchen, das er haben will, die Haushaltung versteht, und ob sie gut nähen kann; das Mädchen hingegen verlangt von ihrem Liebhaber weiter nichts, als daß er im Jagen geschickt, glücklich, und fleißig sey.

Da die Frau dem Manne keine Mitgabe bringt, und der letztere seinen Kindern keine Erbschaft hinterlassen darf, so fallen bey ihnen alle Weitläuftigkeiten weg, die anderswo wegen des Mein und Dein entstehen. Sie brauchen auch keinen Ehekontrakt, sondern die Sache ist bald eben so geschwind vollzogen, als angefangen. Wenn ein junger Mensch sich entschließt, eine Frau zu nehmen, so fragt er seine Eltern um Rath, und nennt ihnen den Gegenstand seiner Wünsche. Wird die Wahl von den Eltern gebilliget, so lassen sie die Eltern des Mädchens ansprechen, und diese Ansprache geschieht,

ſchieht gemeiniglich durch zwey alte Frauen, welche mit dem Lobe des jungen Menſchen, den ſie vorſchlagen wollen, den Anfang machen, und darauf ihre Geſchäfte vortragen, wobey ſich das Mädchen, die zuweilen gegenwärtig iſt, aus Beſcheidenheit entfernt. Wenn die Eltern den Antrag der alten Frau annehmen, ſo rufen ſie ihre Tochter zurück, um ihr die Sache zu hinterbringen, und dieſe reißt ihre Haare auseinander, bedeckt ſich damit das Geſicht, und fängt an zu weinen, um gleichſam einigen Widerwillen zu erkennen zu geben, ohne jedoch den Antrag weder anzunehmen, noch abzuweiſen. Die beyden Alten nehmen ſie alsdenn ſogleich unter den Arm, und führen ſie mit ſich fort. Wenn ſie in dem väterlichen Hauſe ihres künftigen Mannes angekommen iſt, ſo bleibt ſie eine Zeit lang ſitzen, und fährt beſtändig fort zu weinen; die Eltern hingegen reden ihr zu, und verſichern ſie, daß ſie mit ihrem Manne zufrieden ſeyn würde. Dieſer kommt darauf ſelbſt, um mit ihr gleichfalls zu reden, und nöthiget ſie, daß ſie ohne Umſtände ſich an ſeiner Seite niederlegen möchte. Sie ſchlägt es anfänglich ab, allein er wiederholt ſeine Bitte: ſie giebt endlich nach, und ſomit iſt die Heirath vollzogen.

Wenn es sich zuträgt, daß eine Neuverheirathete Ursache hat, ihren Mann zu verlassen, so begiebt sie sich zu ihren Eltern, die sie auch wieder aufnehmen, und der Mann ist verbunden, nach ihr zu schicken. Wenn die Verheirathete zwey bis dreymal von ihrem Manne gegangen ist, so kann dieser, um der Sache ein Ende zu machen, seine Frau durch die alten Weiber zurückholen lassen, und die Eltern dürfen sich nicht widersetzen, wenn sie ihnen gleich mit Gewalt genommen wird. In solchen Fällen stecken die alten Frauen die Entlaufene in einen Sack, den der Mann ausdrücklich dazu hat machen lassen, binden ihn oben zu, und lassen nichts als ihre Haare heraushängen. So schleppen sie den Sack bis zu den Füssen des Mannes, der ihn öffnet, seiner Frau heraushilft, und sie umarmet, und dann muß sie auch wider ihren Willen bey ihm bleiben.

Obgleich diese Wilden gar keine Ehegesetze zu haben scheinen, so ist es doch bey ihnen im Gebrauche, keine Frau anders, als im vierten Grade der Verwandtschaft zu heirathen. Der Grönländer hat gemeiniglich nur eine Frau; wenn ihm aber ihre Gemüthsart nicht gefällt, so nimmt er eine andere, und schickt die erstere wieder zu ihren

Ver-

Verwandten zurück. Einige haben zwey Weiber, aber sie geben in diesem Falle zur Ursache an, daß sie die zweyte Frau viel tüchtiger zu Führung ihres Hauswesens gefunden hätten, als die erstere, und im Stande wären, sie beyde zu ernähren.

Die Pflichten des Ehestandes sind bey ihnen heilig, und der Ehebruch ist unter ihnen eine ganz unbekannte Sache. Wenn ein Mann Kinder von einer Frau gehabt hat, so verstößt er die Frau niemals, sondern er braucht vielmehr Nachsicht gegen ihre Fehler, und sie leben alsdann bis in den Tod einträchtig bey einander.

Die Weiber ertragen die Schmerzen der Geburt ohne Klagen, und kurz darauf beschäftigen sie sich wieder mit ihrer Haushaltung. Ihre Zärtlichkeit gegen ihre Kinder hat keine Grenzen, und die Sorgfalt, die sie für sie haben, ist mit nichts zu vergleichen. Die Kinder haben den Tag über keine andere Wiege, als den Rücken seiner Mutter, die ihnen die Brüste über die Schultern reicht. Sie werden nach drey bis vier Jahren entwöhnt, und leben alsdann in der größten Freyheit. Ob man gleich kein Beyspiel hat, daß ein Grönländer sein Kind ge-

züchtiget hätte, so sind dergleichen Kinder dennoch zu Ausschweifungen nicht sehr geneigt. Ohne den Anschein der blinden Unterwürfigkeit gegen die Eltern zu haben, dergleichen man an den wohlerzogenen Kindern in unserer Himmelsgegend siehet, gehorchen diese Wilden Vater und Mutter dennoch blindlings, und bleiben so lange bey ihnen, bis sie heirathen.

2.) Herr Anderson sagt, daß die Heirathen der Isländer nach Neigung, und ohne viele Weitläuftigkeiten geschehen; das ist nicht allerdings wahr. Es ist nicht selten, daß in diesem Lande gezwungene Heirathen, wie anderwärts, gemacht werden; Eigennutz hat gemeiniglich mehr Theil daran, als Neigung.

Es geschieht oft, daß ein Vater, oder naher Anverwandter seine Einwilligung zu einer Heirath versagt, aus gewissen Ursachen, die in Island nicht mehr bedeuten, als anderswo.

Es ist hierbey der gemeine Gebrauch, daß der Prediger bey den Eltern, oder bey denen, die an deren Stelle sind, um das Mädchen anhält, welche man heirathen will.

Die

Die Ceremonie ist wirklich nicht weitläufig, und die Feyerlichkeiten sind weder prächtig, noch glänzend. Die nächsten Verwandten von beyden Seiten begleiten die Braut und den Bräutigam nach der Kirche, wo sie der Priester trauet.

Die Heiraths-Ceremonie bestehet in der eheligen Einsegnung, die man den Neuverheuratheten des Sonntags vor dem Altare giebt, nachdem der Gottesdienst angefangen ist; vorher aber steigt der Prediger auf die Kanzel, und hält an die künftigen Eheleute eine kleine Rede: das ist die ganze gottesdienstliche Ceremonie.

Nach geendigtem Gottesdienste geht das neue Paar mit den Gästen nach Hause, wo man ißt und trinkt, und sich lustig macht, nachdem Stand und Vermögen es zulassen. Bisweilen giebt man jedem Gaste ein Glas Branntwein; aber Musik und Tanz haben sie niemals. Nach der Mahlzeit, die immer sparsam ist, begiebt sich jeder nach Hause.

3.) Mehrentheils vereheligen sich die Lappen ziemlich spät. Ein Hausvater, der seine Tochter verheirathen will, findet sein Interesse dabey, wenn er die Hochzeit so weit hin-

hinausschiebt, wie möglich, weil man nur durch eine Menge von Geschenken eine Frau bekömmt.

Will sich ein junger Lappe verheirathen, so sucht er sich ein Mädchen. Ob sie schön und geistreich, rechtschaffen und züchtig sey, das bekümmert ihn gar nicht, wenn sie nur wackere, tüchtige Rennthiere in Menge hat.

Diesen Reichthum erlangen die Mädchen dort zu Lande dadurch, daß ihre Väter den Kindern bey ihrer Geburt ein oder mehrere Rennthiere schenken; jeder Wurf dieser Thiere gehört dem neugebohrnen Kinde zu, und sobald es im Stande ist, für sein Vieh sorgen zu können, legt man ihm genaue Rechnung davon ab.

Wenn sich ein junger Mensch eine Frau aussucht, geschieht es gemeiniglich auf den Meßen, oder den öffentlichen Versammlungen. Sobald er eine Wahl getroffen hat, geht er mit seinem Vater und einem Freunde zu den Anverwandten des Mädchens, und nimmt den besten Branntwein aus der Gegend mit. Der Vater und der Freund gehen in die Hütte zu den Eltern des Mädchens,

chens, der junge Menſch aber bleibt an der Thüre ſtehen, bis er hereingerufen wird; handelte er gegen dieſen Gebrauch, ſo wäre dieß eine Unhöflichkeit, eine Unvorſichtigkeit, die durch nichts könnte entſchuldiget werden, und die ſeiner ganzen Bewerbung ein Ende machte. Er beſchäftiget ſich am Eingange der Hütte mit Holzhauen, oder einen andern ähnlichen Verrichtung. Der Vater des jungen Menſchen nimmt die Flaſche Branntwein, und reicht ſie den künftigen Schwiegereltern, und allen Anweſenden, um davon zu trinken. Sie nennen dieſen Branntwein Puriſtowin, das heißt, Bewillkommungswein, oder Sukowin, Liebeswein. Wenn dieſe Formalität vorbey iſt, trägt der Vater des jungen Menſchen die Neigung, und das Verlangen des Sohnes vor, und hält um die Tochter an. Um des künftigen Schwiegervaters Gunſt deſto leichter zu erlangen, unterläßt man nicht die ſchmeichelhafteſten Ausdrücke in ſeinem Complimente an ihn zu verſchwenden, und ihm die ehrwürdigſten Eigenſchaften beyzulegen. Man nennt ihn großer Vater, ehrwürdiger Vater, guter und erhabener Vater, allerhöchſter Vater; jede dieſer Benennungen wird mit einem tiefen Kniebeugen begleitet. Iſt die Antwort des zukünftigen Schwiegervaters für den jungen

Men-

Menschen günstig, so wird er herein genöthiget, und muß miteſſen; das Mädchen aber wird entfernt, und muß entweder hin, und ihre Rennthiere weiden, oder ſich in eine andere Hütte begeben, damit der Bräutigam und ſeine Geſellſchaft ſie nicht zu ſehen bekommt. Wenn er von den Eltern die Erlaubniß bekommen kann, mit ihr zu reden, ſo geht er alsbald hin, legt ſeine ſchönſten Kleider an, und kömmt wieder ſeine Braut zu begrüſſen. Ein Kuß auf den Mund iſt der Anfang ihrer Unterredung; ſoll nun ihr Gruß die völligſte Gewogenheit bezeugen, ſo legen ſie Naſe an Naſe, und drücken ſie feſt aneinander.

Nach dieſem Vorſpiel ziehet der Liebhaber aus ſeinem Buſen das Fleiſch hervor, das ſie am höchſten halten, eine Rennthierzunge und Biberfleiſch; er überreicht es ſeiner Geliebten vor der ganzen Geſellſchaft, ſie ſchlägt es aus, giebt ihm ein Zeichen aus der Hütte zu gehen, und folgt ihm. Wenn ſie nun bey Seite gegangen, biethet er ihr das Geſchenk von neuem an, ſie nimmt es; und nun bittet er ſie um die Erlaubniß, bey ihr in der Hütte ſchlaffen zu dürfen, ſchlägt ſie es aus, ſo wirft ſie alle ſeine Geſchenke

zu Boden, wo nicht, ſo bewilligt ſie es ihm, und die Sache wird für richtig gehalten.

Es bleibt nun weiter nichts mehr übrig, als einen Tag zur Hochzeitsfeyer anzuſetzen, und das macht die gröſste Schwierigkeit. Der Vater der Braut, den es ſehr behaglich iſt, Branntwein trinken zu können, verſchiebt dieſen Tag von einem Jahr zum andern; indeſs fährt der Bräutigam fort, ſeine Geliebte zu ſehen, und vergiſst niemals, wenn er ihr den Beſuch macht, Branntwein und Taback für den Schwiegervater mitzubringen. Auf dem Wege nach ſeiner Geliebten hin ſingt er Liebesliederchen, die ſeine Ungeduld an Ort und Stelle zu ſeyn verrathen. Vielleicht wird man ein Pröbchen von der Lappländiſchen Zärtlichkeit nicht ungern ſehen.

„Komm Rennthierlein, komm! laſs uns eilen! Haben noch einen hübſchen Weg vor uns. Iſt ein weiter Weg! ein rauher Weg! denn Regen hat die Erde feucht gemacht! — Wirſt mich doch nicht wieder in meinem Laufe aufhalten wollen, Kailgee-See? — Komm Thierlein! trag mich hinüber! Gehab dich wohl! O wie mir wohl zu Muthe wird, ſogar behaglich, wenn ich über den See bin! Was ich da ſchon alles

ahn-

abende! . . Komm Rennthierlein! eile! Schweb' hin auf Windes-Fittigen! Um so eher sind wir am Ende unserer Wallfahrt! Sind um so eher bey meinem Mädchen! da wird es gut und lustig seyn! Ich werde sie unter den Blumen herum irren sehen! . . Hurtig, liebes Ding! munter! . . Horch! Lausch! hörst du nicht plätschern? Badet sich dort nicht mein Mädchen?

Wenn die jungen Liebhaber von ihrer Geliebten entfernt sind, suchen sie durch andere Gesänge ihr Angedenken zu erhalten, und finden das größte Vergnügen daran, sich unaufhörlich mit ihrem zärtlich geliebten Mädchen zu beschäftigen. Hier ist eins von ihren Liedern:

O Sonne, dein hellester Schimmer
beglänze den Orra-See!
Ich würde den Fichtengipfel ersteigen, könnt
ich schauen den Orra-See!
Ich würde ihn ersteigen den Gipfel,
meine Blumenfreundin zu sehen!
Ich würde ihn bescheeren, ihm alle Zweige,
seine grünen Zweige stümmeln! —
Hätt' ich Flügel, zu dir zu fliegen,
Flügel der Krähen,

Dem

Dem Laufe der Wolken folgt' ich, ziehend zum Orra-See!
Aber mir mangeln die Flügel, Enten-flügel, Füße der Ente,
Rudernde Füsse der Gänse, die mich zu dir bringen!
O du haſt lange gewartet, ſo viele Tage! ſchöne Tage,
Du mit erquickenden Augen, mit deinem freundlichen Herzen! —
Was iſt ſtärker als Flechte-Sehnen! als eiſerne mächtige Ketten!
So feſſelt uns die Liebe, die Umſchafferin Sinnes und Willens;
Denn der Wille des liebenden Jünglings iſt Windesgang,
Die Gedanken des Liebenden, lange Gedanken!
Folgt ihnen allen, ich irrte vom rechten Wege ab!
Darum bleibt mir ein Entſchluß, die ſichere Bahn zu gehen! —

Von Tonart und Tackt wiſſen ſie gar nichts, ſonach ſingt jeder dieſe Lieder, wie ihm der Schnabel gewachſen iſt. Sie nennen ſie Hochzeitgeſänge.

Wenn man endlich wegen des Hochzeittages einig geworden iſt, verſammeln ſich

alle

alle Anverwandten des Brautpaars bey den Eltern des Mädchens den Tag vor der Hochzeit, und der Bräutigam giebt einem jeden von ihnen Geschenke; der Schwiegervater erhält einen silbernen Becher, einen kupferuen Kessel, Häute und Ueberzüge, ein Bette daraus zu machen; die Schwiegermutter einen Gürtel, einen Rock, und eine Art von Respecktneuse, die sie Kraka nennen; und um die Gewogenheit der ganzen Familie zu erhalten, ist der Gebrauch, einen jeden von den Anverwandten nach seinem Vermögen, und in Gegenwart der ganzen Versammlung ein Geschenk zu machen.

Den folgenden Tag kleidet sich das Brautpaar so reich an, als nur möglich ist, und sodann geht es mit den Anverwandten in die Kirche. Die Männer gehen voran, und haben den Bräutigam an der Spitze, vor ihnen geht jemand her, welcher der Anführer des ganzen Trupps zu seyn scheint; nach ihnen kommen die Weiber von der Braut angeführt. Zwey ihrer nächsten Anverwandten halten sie unter den Armen, nnd führen sie so, die Mütze in der Hand haltend, nach der Kirche. Sie nimmt eine traurige Miene und Stellung an, die zu erkennen geben soll, daß sie ihrer Eltern Haus ungern verläßt.

Kopf

Kopf und Auge hat ſie zur Erde geſenkt, es ſcheint, als würde ſie zum Richtplatze geführt. Wenn man ſie fragt, ob ſie den gegenwärtigen Jüngling zum ehelichen Gemahl haben will, müſſen die Eltern in ſie dringen, und ihr ſtark anliegen, bis ſie endlich ſpricht, und ein Ja hervorgiebt. Dieß geſchieht ſo leiſe, daß es kaum der Prieſter hören kann. Dieſe Zurückhaltung legen die Lappen für ein Zeichen der Verſchämtheit und Keuſchheit aus, der ſie die größten Lobeserhebungen geben.

Nach vollzogener Trauung kehrt man wieder zu den Anverwandten der jungen Frau zurück, und feyert daſelbſt ein groſſes Feſt. Ein jeder von den Gäſten hat ſeinen Antheil vom Fleiſch mitgebracht, der auf die Hochzeittafel geſetzt wird. Sie haben einen Mann, der dieß Eſſen in Empfang nehmen muß, und nachher als Vorſchneider dient. Das junge Paar ſitzt dicht neben einander, alsdann folgen alle Anweſenden nach den Graden ihrer Verwandtſchaft. Niemand rührt das Eſſen an, der Mann, der den Haushofmeiſter vorſtellt, legt erſt den Neuvereheligten vor, und dann den übrigen.

Da die Hütte manchmal zu klein für alle Hochzeitgäſte iſt, ſteigen die Knaben und

Mädchen aufs Dach, und lassen einen kleinen Strick herunter, woran eine Angel oder ein Hacken hängt. Der Vorschneider befestiget an selbigem grosse Stücke Fleisch, jeder ziehet sodann seinen Hacken herauf, und theilet auf die Art die hochzeitlichen Freuden. Nach der Mahlzeit sagen sie ihr gewöhnliches Gratias, geben einander die Hand, und stehen vom Tische auf.

Das Fest schlirßt sich mit Branntweintrinken, jeder kauft sich seine Portion, wenn er einen Branntweinhändler antrifft, wo nicht, so bringen sie den Rest des Tages mit Unterredung und Zeit vertreibenden Spielen hin.

Wenn die Hochzeit auf diese Art vorbey ist, darf der Mann demungeachtet seine Frau mit allen ihren Reichthümern noch nicht heimführen. Ehe er diese Erlaubniß erhält, muß er noch ein ganzes Jahr bey seinem Schwiegervater bleiben, und ihm dienen, dann erst stehet es ihm frey, heimzuziehen, und eine eigene Wirthschaft anzufangen, oder noch länger dort zu bleiben. Der Schwiegervater tritt seiner Tochter den Eydam nunmehr gänzlich ab, und überliefert ihm alle ihr zugehörigen Rennthiere. Oft bringt

die

die Frau dem Mann hundert Stück solcher Thiere als Eigenthum zu. Ueberdieß geben ihr die Eltern noch hundert Rennthiere zur Aussteuer, (mehr oder weniger, je nachdem ihr Vermögen ist) und Silber, Kupfer, ein Zelt, ein Bette, und alles, was zu einer Wirthschaft gehört. Die anderen Anverwandten der Frau, die der Mann beschenkt hatte, müssen nach Maaßgabe der erhaltenen Geschenke ihm eins, zwey, oder vier Rennthiere geben, auf die Art erhält der junge Mann, der große Geschenke bekommen, nach der Hochzeit einen großen Reichthum an Rennthieren.

Sie werden nie in verbothenen Graden heirathen, und haben hierin immer das Gesetz auf das gewissenhafteste beobachtet. Von der Ehescheidung wissen sie nichts, ihre Ehen sind unauflöslich, und die Eheleute leben auf's anständigste mit einander.

Die rußischen Lappen, die noch meistentheils Abgötter sind, machen bey ihrer Vereheligung weit weniger Ceremonien; die Eltern und Freunde des Brautpaars versammeln sich bey dem Vater des Bräutigams, daselbst schlägt man mit einem Stück Eisen gegen einem Kieselstein, daß Feuer heraus-

ſpringt. Dieſe herausſpringenden Funken knüpfen das Band der Ehe feſt, und ſind das Siegel dieſes geſellſchaftlichen Kontrakts.

Dieß geheimnißvolle Sinnbild ſtellt, ihnen zufolge, die Ehe vor. So wie ſich im Stein eine Feuerquelle befindet, die ſich nicht eher hervorthut, als bis das Eiſen ſie berührt hat; eben ſo liegt in beyden Geſchlechtern eine Lebensquelle verborgen, die ſich nicht eher aufthut, als bis ſie vereiniget ſind.

Es iſt unbekannt, was einigen Schriftſtellern muß Anlaß gegeben haben, zu ſagen, daß die Gemeinſchaft der Weiber unter den Lappen eingeführt ſey, oder wenigſtens daß ſie ſich wenig darum bekümmerten, wenn ihre Weiber Umgang mit andern Männern pflegten. Weit entfernt, daß dieſe Völker die Fremden bey ihren Weibern liegen laſſen, oder ſelbige nach Renards Bericht zwingen ſollten, ihrer Familie dieſe Ehre zu erweiſen, ſo ſind ſie vielmehr in dieſem Punkt ſehr empfindlich, und zur Eiferſucht ſehr geneigt. Begegnet eine Frau unterwegs einem Manne, und bleibt ſtehen, und ſpricht mit ihm, und ihr Ehemann ſieht es, ſo ſteigt ihm Eiferſucht zu Kopfe und zu Herzen,

und er macht ihr über ihre Untreue die hitzigsten Vorwürfe.

4) Wenn ein Samojede freyen will, so sucht er sich in einem andern Stamme seines Volkes eine Braut aus, die ihm an Vermögen und Stande, so viel möglich, gleich ist. Auf Schönheit wird dabey wenig gesehen. — Dann wählt er einen Freywerber unter seinen Freunden, der für seine Mühe gemeiniglich ein Rennthier zum Lohne bekömmt, und mit diesem und einigen Verwandten begiebt er sich zu den Hütten, wo sein künftiger Schwiegervater wohnt. Wenn die Gesellschaft ankömmt, so geht Niemand in eine Hütte, sondern sie stellen ihre Schlitten in eine Reihe, und ein jeder bleibt in dem Seinigen sitzen. Der Freywerber allein begiebt sich zum Vater des Mädchens, und erkundigt sich von Seiten des Jünglings, ob anzukommen sey? Wird sogleich ein Korb ertheilet, so muß das ganze Gefolge mißvergnügt abziehen; doch dergleichen Fälle sind selten. Ist also der Schwiegervater geneigt, so kommt es nur darauf an, daß der Freywerber die beyden Partheyen wegen des Kalims (Hochzeitgeschenkes) vereinigt, daher die draussen auf ihren Schlitten sitzende Gäste bittere lange Weile zu haben pflegen.

Der

Der Geitz der Samojedischen Schwiegerväter überschreitet bey solchen Gelegenheiten alle Maaße. Die Forderungen bestehen gemeiniglich in allerley Kleidungen, guten Hausrathe, Kleinigkeiten, die von Russen gekauft werden müssen, und Rennthieren. Den ausgemachten Kalim aber kann der Schwiegervater nur zum Theil für sich behalten, denn die Gewohnheit will, daß auch ein Theil desselben unter die Verwandtschaft der Braut aysgetheilt werde.

Wenn der Jüngling den Kalim abgetragen hat, so wird er von dem Schwiegervater mit Rennthierfleische bewirthet. Ueber der Mahlzeit singen sie sich denn einander zu, der Schwiegervater dem Sohne: daß er seine Tochter lieben, und gut halten soll, und der Schwiegersohn empfiehlt sich, so gut er kann, der Gunst und Freundschaft des Vaters. Darauf nimmt man Abrede, wie bald der Schwiegervater mit der Morgengabe zu Stande kommen, und die Braut werde ablassen können. Denn unter andern gehört es zur Ordnung, daß der Schwiegervater der Tochter und dem Bräutigam Kleider schenken muß. Auf die bestimmte Zeit kommt der Bräutigam mit einigen fremden Weibern, um die Braut abzuholen. Da

wer-

werden dann bey allen Anverwandten, die an dem Kalim Antheil genommen haben, kleine Geschenke eingefordert. Die Braut wird endlich von den fremden Weibern mit Gewalt auf einen Schlitten gesetzt, darauf festgebunden, und alle Schlitten mit den Geschenken und der Morgengabe, wovon der Schwiegervater die ersten drey oder vier mit gutem Tuch, die übrigen aber mit neuen Rennthierhäuten bedecken muß, werden hinten an den Brautschlitten angehängt. Der Bräutigam fährt hintenher. Sobald der Zug zu dessen Wohnung gekommen ist, muß die Braut für sich und dem Bräutigam das Lager bereiten. Man sagt, daß die Bräute noch einen ganzen Monat unberührt bleiben, obwohl das Paar auf einem gemeinschaftlichen Lager zu liegen pflegt, und nicht, wie bey den Ostjaken gebräuchlich ist, auf abgesonderten Fellen schläft. Die Nothwendigkeit hingegen, die Schwiegermutter mit dem Zeichen der Jungferschaft zu beschenken, haben beyde Nationen gemein.

Nach einiger Zeit besucht die junge Frau ihren Vater, und verweilt bey ihm oft Wochen lang, mit der Freyheit, den Mann bey sich aufzunehmen. Beym Abschiede muß sie der Vater wohl beschenken, und das so oft

ſie den Beſuch wiederholt. Daher leben die jungen Weiber mehrentheils von väterlichen Geſchenken, und verlangen wenig von ihren Männern. Geſchieht eine Trennung, ſo wird entweder Kalim, oder die Morgengabe zurück gegeben; je nachdem die Trennung von der einen, oder der anderen Seite verlangt wird. Stirbt ein Weib bald nach der Verheirathung, ſo kann der Wittwer den Kalim wieder zurück fordern, wenn er es nicht aus Achtung für die Verſtorbene unterläßt.

Die Samojedinen ſollen ſehr leicht gebähren, die Nachgeburt wird an einem abgelegenen Orte, wo kein Vieh oder Wild leicht hinkömmt, wohl vergraben. Der Vater ſchafft ſchon im Vorrath ein gutes Meſſer an, womit das Weib, welches der Gebährerin Hülfe leiſtet, den mit einer Sehnenſchnure unterbundenen Nabelſtrang abſchneidet, und das Meſſer zum Lohne für ſich behält. Das Kind wird von allen Anweſenden auf den Arm genommen, und geliebkoſet. Man pflegt es nach Oſtjakiſcher Art auf faules Holz, oder weiches Moos zu betten, und in der von Birkenrinde gemachten Wiege alſo feſt zu binden, daß es die Mutter vor der Bruſt, oder an einen

Rie-

Riemen auf dem Rücken bequem mit sich tragen kann.

Erst wenn die Knaben fünf Jahre alt sind, giebt ihnen der Vater einen Namen, und das ist, der Kindername, den sie bis in das fünfzehnte Jahr behalten, alsdann erst bekommen sie den rechten Namen, welchen der Vater entweder selbst wählet, oder von seinen Freunden nach dem Absterben ihrer Verwandten erborgt. Legt ein Samojed ohne Einwilligung den Namen eines Verstorbenen aus einer fremden Verwandtschaft seinem Sohne bey, so entstehen daraus oft blutige Händel. — Mädchen bekommen nie einen Namen. Wenn sie verheirathet sind, so ruft sie der Mann niemals anders, als Ne, (Weib) und die Weiber nennen ihre Gatten Chassowa (Mann).

5.) Die Ostjaken, welche sonderlich unterhalb Beresof noch dem Heidenthume anhängen, nehmen so viele Frauen, als es nur ihr Vermögen verstattet. Sie halten es für erlaubt, des verstorbenen Bruders Wittwe, ihre Stiefmutter, oder Stieftochter, und andere Verwandten von der weiblichen Seite zu heirathen. Am liebsten nehmen sie Schwestern aus andern Familien,

und

und glauben, daß die Ehe mit der Frauen Schwester in ihren Nahrungsgeschäften viel Glück bringe. Ja sie haben dabey auch den Vortheil, daß sie für eine zweyte Tochter dem Schwiegervater nur die Hälfte des für die erste gezahlten Kalims geben dürfen. Hingegen wird es unter ihnen für eine große Sünde und Schande gehalten, aus seiner Namensverwandtschaft zu freyen. Sie rechnen nämlich nur nach dem männlichen Stamme; da hingegen wenn ein Weib in einem anderen Stande geheirathet, und eine Tochter gebohren hat, so kann der Bruder der Mutter, oder dessen Kinder, ohne Bedenken um dieses Mädchen freyen. Kurz, alle Ehen sind rechtmäßig, wenn nur der Vater des Bräutigams und der Braut von verschiedenen Stämmen sind.

Wenn ein Ostjak auf die Freyerey geht, so wählt er unter seinen nächsten Verwandten und Freunden einige Spießgesellen von ungefähr gleichem Alter, und suchet darunter einen Freywerber aus. Mit diesem begiebt er sich nach den Hütten, wo der Vater seiner Auserwählten wohnt, zu welchem er sich mit seinem Gefolge gerade in die Jurte begiebt. Ein Vater, der eine mannbare Tochter hat, und eine solche Gesellschaft bey

sich

ſich ankommen ſieht, muß es ſchon errathen, was die Urſache ihrer Ankunft iſt; er fragt alſo darnach nicht, ſondern bewirthet ſie mit dem, was vorräthig iſt. Wenn die Gäſte den Bauch gefüllt haben, ſo begeben ſie ſich in eine andere Jurte, oder Hütte, und von da ſchickt der Bräutigam ſeinen Freywerber mit dem Antrage, und der Anfrage wegen des verlangten Kalims. Selten wird daſſelbe auf einmal ausgezahlt, weil es nach dem Vermögen des Mädchens und des Freyers gemeiniglich ſo hoch als möglich, geſpannt iſt. Ein reiches Oſtjakenmädchen wird nicht leicht unter hundert Rennthieren, und ohne einer Menge allerley Pelzwerk verheirathet. Bey dieſem Beſuche, und bey der Abtragung des erſten Termins ſeiner Schuld, kündigt der Bräutigam dem Brautvater an, daß er ihm auf die folgende Nacht in ſeiner Jurte ein Lager, und die Tochter in der Nähe fertig halten ſollte. Iſt der Schwiegervater demnach mit dem Handel zufrieden, und nimmt er die Zahlung an, ſo kömmt der Freyer ſelbigen Abend, und legt ſich auf das ihm angewieſene Lager ſchlafen. Etwas ſpäter legt ſich die Braut neben ihm auf ein beſonderes Lager, und unter einem beſonderen Pelz, bis die Feuer erloſchen ſind. — Den folgenden Morgen erkundigt ſich die

Braut-

Brautmutter nach der Zufriedenheit des Bräutigams; ist alles richtig befunden worden, so muß ihr derselbe ein Kleid, und ein Rennthier ohne Verweigerung schenken, und die Mütter pflegen alsdenn das Rennthierfell, worauf das Brautpaar gelegen, in Stückchen zu zerschneiden, und gleichsam triumphirend auszustreuen. — Hat aber der Bräutigam Ursache zum Mißvergnügen gefunden, so muß die Mutter ein Rennthier hergeben. Nach diesem darf sich der Bräutigam beständig seiner Freyheit bedienen; aber es wird ihm nicht erlaubt, die Braut eher mit sich nach Hause zu nehmen, bis der Kalim rein abgezahlt ist. Zuweilen geschieht es wohl, wenn der Vater schwach, oder arm ist, daß der Bräutigam noch vor Abtrag der ausgemachten Summe die Braut mit der Morgengabe heimlich entführt. In solchem Falle nimmt der Vater oft erst nach einigen Jahren die Gelegenheit wahr, die Tochter, wenn sie zum Besuche nach der väterlichen Jurte kömmt, bey sich zu behalten, und den Schwiegersohn zur Zahlung des ganzen Nachschusses zu nöthigen.

Die Gewohnheit bringt es so mit sich, daß ein verehelichtes Weib sich zeitlebens nicht vor ihrem Schwiegervater, und der Bräutigam,

gam, so lange er noch keine Erben hat, nicht vor der Schwiegermutter sehen lassen dürfen, sie so viel möglich vermeiden, und wenn sie ihnen begegnen, sich umkehren, und das Gesicht bedecken müssen. Die Töchter pflegen in den Ostjakischen Familien keine Namen zu bekommen; daher ruft der Ostjak seine Gattin nie anders, als mit dem Worte Imi (Weib), wogegen die Weiber auch den Mann nicht bey seinem Namen, sondern mit dem Ehrenworte Tahe (Mann) rufen müssen.

Obgleich der rohe Ostjak seine Weiber nicht viel besser, als nothwendige Hausthiere betrachtet, und ihnen für alle schwere Arbeit kaum ein gutes Wort gönnt, unterstehet sich doch keiner, sein Weib, auch wegen der größten Fehler und Verbrechen, ohne Einwilligung des Schwiegervaters körperlich zu bestrafen. In solchem Falle würde das gereitzte Weib zu ihren Eltern entlaufen, und ihren Vater dahin vermögen, daß er dem Schwiegersohne den Kalim zurück, und die Tochter einem andern Freyer zu geben sich entschlöße.

Von Eifersucht wissen die Ostjaken wenig. Ihre Ehen sind auch nicht sonderlich

fruchts

fruchtbar, ob man gleich von ihnen sagt, daß sie der thierischen Liebe sehr ergeben sind. Man findet wenig Väter, die mehr als drey, höchstens vier Kinder haben. Vielleicht ist daran auch dieses Schuld, daß viele Kinder wegen der groben Behandlung und Nahrung im zarten Alter wegsterben, obgleich die Mütter selbige, so lang sie nur selbst wollen, oft bis ins fünfte Jahr säugen. — Die Nachgeburt wird mit alten Weidenpast, welches bey der Gebürt besudelt worden ist, in ein Kästchen von Birkenrinde gethan, etwas Fisch oder Fleisch dazu gelegt, und das Kästchen also aus einem besonderen Aberglauben, an einem etwas abgelegenen Baume im Walde aufgehängt. — Man erzählt von armen Ostjaken, daß sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Orte niederkommen, wo sie wegen Mangel an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung.

6) Die Freyerey der Kazinzischen Tatarn dauert oft drey, vier, ja fünf Jahre, und aus dieser Ursache lassen die Eltern ihre Söhne sehr früh auf die Freyerey gehen. Jetzt haben einige den Kalim abzuschaf-

ſchaffen angefangen, die denſelben aber noch für ihre Töchter verlangen, empfangen ihn Terminweiſe. — Bis zur Vollziehung der zweyten Hochzeit läßt man den Bräutigam nie mit der Braut allein, und es wird für eine große Unehre gehalten, wenn ein Mädchen vor dieſer Zeit ihrem Freyer die geringſte Vertraulichkeit erlaubt. Man hat Herrn Pallas von dieſem Umſtande ſo heilig verſichert, daß man kaum daran zweifeln kann, ſo ſehr dieſes auch den Mongoliſchen und Kalmuckiſchen Gebrauch entgegen geſetzt iſt. Die erſte Hochzeit wird bey dem Brautvater, die andere bey dem Bräutigam gefeyert, wo des Bräutigams Väter dem jungen Paar eine neue Jurte aufſtellen muß. Hingegen muß alles Hausgeräthe, Bettpolſter, Kiſſen, und juchtene Säcke, worin die Kleider verwahrt werden, nebſt aller Kleidung der Braut von ihrem Vater kommen. — Außer bey der erſten Freywerberey ſieht der Schwiegervater ſeines Sohnes Frau niemals wieder, geht nie in die Jurte des Sohnes, und geſchieht es ja, daß er ſeiner Schwiegertochter begegnet, ſo will die Gewohnheit, daß ſich dieſe platt auf die Erde niederwirft, bis der Schwiegervater vorbey gegangen iſt, womit dieſer auch möglich eilet. Hingegen kann die Schwiegermutter und der Brautvater und

Mutter

Mütter frey zu dem jungen Ehepaar kommen. Die Bräute erhalten von ihren Eltern oft reiche Mitgiften an Vieh; läßt sie der überdrüßige Mann einige Jahre nach der Hochzeit von sich, so ist er nur die mitgebrachte Zahl von Köpfen zurück zu geben verbunden. Die ganze Vermehrung der Heerde, und die in der Ehe erzeugten Kinder verbleiben ihm. Diese Gewohnheit, welche Herr Pallas selbst von einigen vernünftigen Tartaren hat mißbilligen hören, macht, daß viele nach reichen Töchtern freyen, um sich durch die Vermehrung der Mitgifte zu bereichern, und dann die Frau nach mehreren Jahren wieder zu verstossen. Ist gar die Frau an der Scheidung Ursache, und verlangt sie selbst von ihrem Manne weg, ohne mit ihm männliche Erben gezeugt zu haben, so bekommt sie von der Mitgift gar nichts zurück. Ja die Eltern, oder deren Erben können sogar genöthiget werden, den Kalim wieder zurück zu geben. Beyde Partheyen können aber nach der Trennung wieder ungehindert in eine andere Ehe tretten. Mit solchen geschiedenen Weibern, und mit Wittwen kömmt die Hochzeit und alles oft in einem Tage zu Stande, durch welche Leichtigkeit sie bald, und fast allemal wieder an den Mann kommen. Töchter erben mit ih-

ren Brüdern zu gleichen Theilen, und sind keine männlichen Erben vorhanden, so kann der Vater der Tochter mündlich alles vermachen.

7) Wenn ein Kamtschadale heirathen will, so sucht er sich eine Braut in einem benachbarten Dorfe, selten in seinem eigenen, aus, und wenn er eine nach seinem Sinne findet, so entdeckt er seine Neigung ihren Eltern, und bittet sich die Erlaubniß aus, in ihren Dienst zu tretten. Diesen Probestand hat die Gewohnheit unvermeidlich nothwendig gemacht. Gemeiniglich wird ihm sein Ansuchen zugestanden, und während seines Dienstes sucht er sich durch seine Sorgfalt und Emsigkeit auf das Beste einzuschmeicheln. Ist nun die Dienstzeit vorbey, so bewirbt er sich um die Erfüllung seines Verlangens. Wenn man nicht mit ihm zufrieden ist, so giebt man ihm seinen Abschied, mit einem kleinen Geschenke für seine Dienste; hat er sich aber beliebt gemacht, so ist weiter nichts mehr für ihn zu thun übrig, als seine Braut nackend auszuziehen. Allein, das ist so leicht nicht, als man sich vielleicht einbildet. Denn von dem Augenblick an, da der Bräutigam die Erlaubniß hat, sie auszukleiden, nehmen sie alle Weibsleute im

Dahin. Schutz, erſticken ſie faſt in Kleidern, ziehen ihr ein Gewand über das andere an, und umwickeln ſie dergeſtalt mit Fiſchnetzen und ledernen Riemen, daß ſie einer Mumie gleich ſieht. Der Bräutigam ſucht indeſſen die Zeit abzupaſſen, und ſie allein, oder doch nur in kleiner Geſellſchaft zu finden, und wenn es ihm glückt, ſo wirft er ſich auf ſie, um ihre Netze, Riemen, und Bänder vom Leibe zu reiſſen. Wenn dieſes die andern Weibsperſonen, die zur Wache bey ihr ſind, ſehen, ſo eilen ſie zum Beyſtande der Braut, und ſtürzen ohne Barmherzigkeit auf ihn los, ziehen ihn mit den Haaren davon, ſchlagen und zerkratzen ihm das Geſicht, und mißhandeln ihn auf alle Weiſe, die ſie nur erdenken können, ihn in ſeinen Vorhaben zu hindern. Wenn der Weibsperſonen nur wenige bey der Hand ſind, ſo erhält er vielleicht ſeine Abſicht, und ſo bald er ſeine Braut völlig entblößt hat, lauft er von ihr, ſie aber ruft ihn mit zärtlichen Worten zurück, und ſie gehen mit einander zu Bette. Sind aber die Beſchützerinnen der angegriffenen Jungferſchaft zu zahlreich, ſo wird der arme Bräutigam ſo zerſchlagen und verwundet, daß er mit Schimpf abziehen muß, und in langer Zeit keinen neuen Anfall wagen kann. Dieſen

aber darf er so oft unternehmen, als er sich geschickt dazu befindet, und manchmal dauert es ein Jahr, ehe es ihm glücket, ja man hat ein Exempel von einem, der sieben Jahre um den Kranz vergeblich gekämpfet, und dabey von den Weibern so viel erlitten hatte, daß er statt des Ehemanns ein Krippel auf Zeitlebens wurde.

Wenn der Tag nach der Hochzeit wohl vollbracht ist, so führt der junge Ehemann seine junge Frau in sein Dorf. Nach einiger Zeit aber kehren sie wieder zu den Anverwandten der jungen Frau zurück, wo das Hochzeitfest gefeyert wird. Hier ist die Beschreibung von einem, dem Herr Kruschenninikopf 1739 selbst beygewohnet hat.

Der junge Ehemann mit seinem Schätzchen, und allen seinen Anverwandten setzten sich mit vielen Lebensmitteln zum Schmause in 3 Boote. Die Weibsleute waren in vollem Putz, die Männer aber alle nackend, und ruderten die Schiffe fort. Ungefähr hundert Schritte von dem Dorfe, wohin sie wollten, landeten sie, fingen an zu singen, und machten allerhand Beschwörungen mit einem Strick, der an einem Stock befestiget war, murmelten einige unverständliche Worte

hörnen getrockneten Fischkopf her, banden denselben an den Strick, und gaben ihn einer alten Frau zu tragen. Nachdem dieses vorbey war, kleidete man die junge Frau in einem Schafpelz, und hieng ihr vier Bilder an, wodurch sie so beladen wurde, daß sie kaum fortschreiten konnte. Sie setzten sich darauf alle wieder zu Schiffe, und fuhren zu dem nächsten Dorfe, wo sie von einem Knaben empfangen wurden, der die junge Frau bey der Hand nahm, und in ihres Vaters Hütte führte, und alle Weiber folgten ihr nach.

Als sie zur Hütte kamen, stieg die alte Frau mit ihrem Fischkopf zuerst hinein, und legte ihn an den Fuß der Treppe. Hierauf wurde die junge Frau an einem ledernen Riemen hinuntergelassen, und trat den Fischkopf mit Füssen, welches die ganze Gesellschaft ihr nachthat, worauf er ins Feuer geworfen wurde.

Man nahm darauf der jungen Frau ihren überflüßigen Putz wieder ab, und alle Gäste setzten sich, worauf der junge Ehemann die Hütte heitzte, die mitgebrachten Speisen zurichtete, und seine Gäste damit bediente.

Des anderen Tages bewirthete der Braut Vater die fremden Gäste mit großem Ueberfluße, und am dritten giengen sie wieder nach Hause. Die jungen Eheleute blieben aber noch einige Zeit bey den Eltern, um für sie zu arbeiten, der überflüßige Brautschmuck aber wurde unter die Anverwandten vertheilet, die sich dagegen mit besseren Geschenken bedanken mußten.

Dieses sind die Ceremonien bey Verheurathung einer Jungfrau, ist aber die Braut eine Wittwe, so reicht zwar eine beyderseitige Einwilligung hin, die Heurath zu vollziehen, aber dieses kann nicht eher geschehen, als bis ein anderer der Braut ihre Sünden abgenommen hat. Dieses geschieht dadurch, daß ein Fremder sie beschläft. Weil aber diese Verrichtung unter den Mannspersonen in Kamtschaka für sehr verächtlich gehalten wurde, so mußte sonst eine Wittwe lange, und vielleicht Zeitlebens darauf warten, weil sich keiner fand, der sie von ihren Sünden auf diese Weise loszahlen wollte, allein, nachdem die Kosacken mit den Russen in das Land gekommen sind, so ist nichts leichter zu erhalten, als dieses. Denn die Kosacken sind allezeit bereit, einer jungen artigen Wittwe diese Gefälligkeit zu erzeigen,

gen, und ihr dadurch an einen frischen Mann zu helfen.

Die Ehescheidung ist bey den Kamtschadalen sehr leicht, und daher sehr gewöhnlich; es gehöret nicht mehr dazu, als daß sich Mann und Frau selbst vom Bette scheiden, worauf er eine andere Frau, und sie einen anderen Mann nimmt, ohne weitere Umstände zu machen.

Auch die Vielweiberey ist unter ihnen erlaubt, und in diesem Falle besucht ein Mann seine Weiber nach der Reihe. Zuweilen wohnen sie in besonderen Hütten, zuweilen bey einander in einer, und meistens in der größten Freundschaft und Verträulichkeit; denn sie glauben nicht, daß ihnen Unrecht geschiehet, wenn der Mann das an andern auch thut, wozu er, nach ihrer Meinung, ein allgemeines Recht hat. Also ist ein Weib auf ein Nebenweib so wenig eifersüchtig, als ein Freund auf einen Nebenfreund.

Heirathsgebräuche der Kalmucken.

Viele Kalmucken pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon im Mutterleibe bedingungsweise zu verloben, nämlich auf den Fall, wenn von den kontrahirenden Partheyen der einen ein Knabe, der andern ein Mädchen geboren werden sollte; und frühzeitige Verlobungen werden heilig gehalten, und ist in ihren Gesetzen stipulirt, daß ein verlobtes Mädchen nicht unter vierzehn Jahren, und nicht später als im zwanzigsten ordentlich verheirathet werden soll; indeß sind dem Bräutigam schon zwey Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten erlaubt, doch muß er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey der Braut Eltern durch Geschenke gut machen.

Eine Verlobung mag nun so lange vorhergegangen seyn, oder nicht, so muß man sich vor der Hochzeit mit der Braut Eltern über die als Calun zu liefernde Zahl von Pferden und andern Viehe vergleichen, wogegen die Eltern zur Ausstattung der Braut mit Kleidern, Hausgeräthe, gezierten, mit baumwollenen und seidenen Zeugen verbrämten oder überzogenen Filzpolstern und Decken zum Bette, ingleichen einen neuen und gemei-

meiniglich weissen Filzgezelte Anstalt machen. Die Zahl des Viehes, welches ein Vater für seine Töchter nehmen soll, und die Mitgift, die er dagegen schuldig ist, wird nach dem Range bestimmt. Man erkundigt sich vor der Hochzeit bey dem Gellung (so werden die gemeinen Priester, welche die untere Klasse der ordentlichen Geistlichkeit ausmachen, genannt) nach einem dazu glücklichen Tage. Wenn die Ceremonie vorgehen soll, reiset die Braut mit ihren Eltern und Anverwandten zum Bräutigam. Das neue Filzgezelt wird aufgestellt, und der Gellung liest darinn, bey einer Versammlung der Befreundten, über das Brautpaar einige Tangatische Gebete, nach welchen, auf dessen Befehl, die Haarflechten der Braut losgemacht, und nach Weiberweise in zwey Zöpfe geflochten werden. Der Gellung läßt sich alsdenn die Mütze der Braut und des Bräutigams geben, entfernt sich mit dem Gadsüll etwas in die Steppe, und räuchert selbige, unter einigen Gebetsformeln, mit Weihrauche, worauf sie den Hochzeitsschaffnerinnen, oder Freywerberinnen wieder gegeben, und dem Brautpaare aufgesetzt werden. Die Gäste werden alsdenn bewirthet, wozu auch der Braut Vater das Vieh herzugeben pflegt; und wenn sich die Gesellschaft entfernt,

fernt, ſo bleibt die Braut im Zelte bey dem Bräutigam zurück. Die Braut darf auch einige Zeit nicht aus dem Zelte, und niemand zu ihr kommen, als die Mutter und verwandten Weiber. Bey fürſtlichen Hochzeiten ſollen große Luſtbarkeiten vorgehen, wobey diejenigen, welche die Speiſen in großen hölzernen Geſchirren auftragen, durch einen Herold oder Vorſchneider angeführt werden, auf einem fuchsfarbigen Pferde reiten, prächtig gekleidet ſind, über die Schulter eine lange Schärpe von feiner weiſſer Leinwand, und an der Mütze einen ſchwarzen Fuchs- oder Otterbalg hängen haben. An dem Hochzeittage werden von allen Geiſtlichen der Ulnſe Gebete verrichtet, und viele Schauſpiele, mit Pferderennen, Ringen, Bogenſchießen und dergleichen gegeben. Nach der Kalmukiſchen Religion iſt die Vielweiberey unerlaubt, man iſt aber in der Beobachtung dieſes Geſetzes nicht ſo ſtreng, daß nicht Vornehme und Befehlshaber bisweilen zwey, ja wohl drey Frauen nehmen ſollten. Doch ſind dieſe Beyſpiele ſelten. Eben ſo wenig iſt die Eheſcheidung berechtigt, obwohl ſie öfters, beſonders unter den Vornehmen geſchieht. Wenn ein Kalmuk Urſache hat, mit ſeiner Frau unzufrieden zu ſeyn, oder dieſe ſelbſt die Scheidung verlangt, ſo ſteht es ihm frey,

schlägen ganz auszuziehen, und allenfalls fortzupeitschen. Will er ihrer aber mit Ehren los werden, so ladet er ihre Verwandten zu einem Gastmahle, giebt der Frau ein gesatteltes Pferd, und so viel Vieh, als er will, oder vermag, und läßt sie mit diesem Eigenthume gütlich von sich.

Heirathsgebräuche der Morgenländer.

Unter den meisten morgenländischen Völkern wird man vergeblich eine Kopulation, oder Priester-Einsegnung suchen, weil die Ehe gemeiniglich als eine bloße bürgerliche Sache angesehen wird, mit welcher gottesdienstliche Personen nichts zu thun haben. Aber es ist doch beynahe kein Volk auf dem Erdboden, welches nicht die Vollziehung der Ehe durch gewisse Ceremonien, Feyerlichkeiten verherrlichet, von welchen ich hier die bey den Morgenländern gewöhnlichen nach und nach erzählen will.

1.) Bey den Türken wird die Ehe für eine heilige, und ehrbare Sache gehalten, aber sie wird blos unter den Eltern verabredet; höchstens werden die Heirathskonventionen vor dem Cadi erkläret. Gewöhnlich werden die Frauen erkauft; aber der Mann muß auch seiner Frau eine gewisse Summe, wenn er sich von ihr scheiden sollte, oder auf andere Fälle, verschreiben. Beyde Brautleute bekommen einander vor der Vollziehung der Ehe gar nicht zu sehen, sondern die Ehe wird blos von den Eltern geschlossen, wobey aber doch auch die Brüder der Braut mit zu Rath gezogen werden.

An

An dem Tage der Hochzeit wird die Braut zu Pferde mit einem Schleyer in das Haus des Bräutigams geführet, dieser erwartet sie an der Thüre, und empfängt sie mit offenen Armen. Das Haus ihres Vaters äußert dabey eine solche Traurigkeit, als wenn jemand gestorben wäre; hingegen in dem Hause des Bräutigams ist alles herrlich und in Freuden, wobey aber jedes von beyden Geschlechtern ihre Lustbarkeit für sich allein hat. Am Abend wird die Braut, wenn sie von vornehmen Stande ist, durch einen Verschnittenen, ist sie aber eine geringe Person, durch eine Magd in die Kammer geführt, und ihrem Manne übergeben. Dieses sind nun die wesentlichen Stücke bey der Vollziehung einer Heirath, wozu aber theils nach der Verschiedenheit des Standes theils nach andern Umständen, in dem weitläuftigen Umfange der türkischen Staaten, hier, und da einige Zusätze gemacht werden. Diejenigen Heirathen, welche mit des Sultans Töchtern geschlossen werden, zeichnen sich besonders aus, indem sie zur Ausführung der verborgensten Staatsstreiche gestiftet werden. Wenn ein Großer des Reichs anfängt, zu groß und zu reich zu werden, so giebt ihm der Sultan eine von seinen Töchtern, die er schlechterdings nicht ausschlagen darf. Ehe

er

er aber die Vermählung vollzieht, (und es werden oft Mädchen von 5 bis 6 Jahren verlobt) so muß er sich verpflichten, sich der Tochter gänzlich zu ergeben, auch ihr einen so prächtigen Brautschatz zu geben, als der Sultan verlanget. Wenn nun alles in Gegenwart eines Richters in Ordnung gebracht ist, so wird er von einem Verschnittenen in das Zimmer seiner Sultanin geführt, er zeigt ihr den mit dem Petschaft des Sultans bestättigten Ehekontrakt, und sie ist von nun an seine Frau. Hierauf nähert er sich ihr in einer demüthigen Stellung mit kreuzweis über die Brust zusammengeschlagenen Händen, sie hebt hernach den Schleyer vor dem Gesichte auf, und läßt sich das erstemal vor ihm sehen. Sie werden hierauf mit Erfrischungen bedient, worauf jedermann aus dem Zimmer geht, und beyde neue Eheleute bleiben allein. Nach Verlauf einer kurzen Zeit kommen die Gäste, die dazu geladen sind, und machen sich mit Musik und Tanz lustig. Wenn die Braut der Lustbarkeiten müde ist, so entfernt sie sich in ihr Zimmer, und gehet zu Bette. Kaum ist dieses geschehen, so benachrichtiget ein Verschnittener sogleich den Bräutigam davon, welcher dann in Schlafkleidern in das Zimmer kommt, und sich zur Braut in das

Bette

Geste legt, welche ihn dann mit Freuden aufnimmt, und ihm eine glückliche Nachkommenschaft wünschet. Des Morgens kommen die Freunde des jungen Mannes, und führen ihn in das Bad, und damit hat die Herrlichkeit ein Ende. Eine solche Sultanin beweist sich immer hochmüthig gegen ihren Mann, und er muß ihr Geschenke machen, bis er nichts mehr hat, die Ehre des Sultans Tochtermann zu seyn, muß er sehr theuer erkaufen.

Man ist in der Türkey sehr eifersüchtig darauf, eine Braut als Jungfrau in das Bett zu bekommen, und es wird oft besonders in dem Ehekontrakt vorbehalten, daß, wenn sich die Braut anders befinden sollte, der Vater solche wieder zurück zu nehmen, und den Bräutigam noch überdieß ein Stück Geld geben soll. Die Väter sind dieserwegen sehr vorsichtig, alle Fälle zu bemerken, wodurch es möglich seyn könnte, daß das Zeichen der Jungfrauschaft ohne Verschulden der Person fehlen könnte. Niebuhr erzählt, daß sich ein Araber ein Instrument von seinem Cadi hat aufsetzen lassen, daß seine Tochter von einem Kameel gefallen, und dadurch diesen Schaden gelitten hätte. Der Mann hält sich dadurch äußerst beschimpft,

und

und sucht sich zuweilen auf die entsetzlichste Art zu rächen. In den Städten aber ist man so skrupulös nicht, sondern man übersieht diese Kleinigkeit, ohne viel Lärm darüber zu machen.

2) Bey den Arabern mischt sich nicht selten Galanterie in die Heirath, und es werden bey ihnen nicht alle Bräute unbesehen gekauft. Wenn ein junger Mensch an den Gang und der Leibesgestalt eines Frauenzimmers Belieben findet, so suchet er Mittel und Wege, sie zu sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Er nimmt mit seinen Freundinnen und Verwandtinen die Abrede, ihm hierin behülflich zu seyn; diese sind auch so mitleidig, und verstecken ihn in dem Haus, wo sie wissen, daß dieses Frauenzimmer zu einer bestimmten Zeit hinkommen wird. Weil niemand als lauter Frauenzimmer zugegen sind, so schlägt sie ihren Schleyer zurück, und nun hat der junge Mensch im Verborgenen Gelegenheit, zu sehen, zu prüfen, und seine übrigen Maßregeln darnach zu nehmen. Gefällt ihm diese Person, so entdeckt er seinem Vater sein Vorhaben. Beyde Väter bereden sich nun mit einander, wegen des Preises, welcher gemeiniglich in Pferden, Ochsen, Kühen, Ziegen, und Schaafen

sen besteht. Zuweilen ist der Vater der Jungfrau, um sie desto höher an den Mann zu bringen, für die Jungfrauschaft seiner Tochter Bürge. Wenn nun alle Punkte berichtiget sind, so wird ein Tag bestimmt, an welchen die Braut abgeliefert werden soll, und zugleich läßt man den Heirathskontrakt entweder von den Scheick des Dorfes, oder von einer andern obrigkeitlichen Person aufsetzen. Die Väter und Zeugen unterzeichnen ihn, und der Vater des Bräutigams muß die Kosten bezahlen. Sobald die Heirath bekannt gemacht worden ist, so bezeigen beyderseitige Anverwandte ihre Freude durch Lustfeuer, und andere Feyerlichkeiten. An dem zur Hochzeit bestimmten Tage wird die Braut von ihren Anverwandten in das nächste Bad geführt, daselbst gereiniget, gewaschen, gekämmt, und beräuchert; sie schwärzen ihr den Rand der Augenlieder, reiben ihr das Gesicht mit wohlriechendem Oele, färben ihr die Nägel mit Alkena roth, und mahlen ihr allerhand Bildungen auf die Arme und Brust. Hierauf wird sie auf ein Kameel gesetzt, welches mit Teppichen geziert ist, und führen sie so in das Haus, wo die Hochzeit gehalten werden soll. Während der Zeit führen auch die Männer den Bräutigam in ein Baad, ziehen ihm daselbst seine

schön-

ſchönſten Kleider an, und führen ihn zu Pferd in ſein Haus. Man ſetzt ſich nunmehr zu Tiſche, und zwar Männer und Weiber beſonders. Die Männer ſind bey der Mahlzeit ſehr ernſthaft, aber die Weiber machen ſich durch Tanzen und Singen deſto luſtiger. Unter währender Luſtbarkeit rufen ſie zuweilen Gott an, er wolle die glücklichen Vereinignungen ſegnen, denen Zauberern aber ſteuern. Um dieſen Zaubereyen zu wehren, halten die vertrauteſten Freunde des Bräutigams ihm während des Zugs zwey Schwerdter über den Kopf, wodurch ſie inſonderheit zu verhüten ſuchen, daß dem jungen Manne das Vermögen bey dem kritiſchen Zeitpunkte durch Zaubermittel nicht geſchwächt werden möge. Wenn die Nacht hereinbricht, ſo geht der Bräutigam allein in ein Gezelt, und erwartet daſelbſt ſeine Braut. Die Weiber bringen ihm ſolche, und ſtellen ſie ihm vor. Er ſitzt nun in ſeinem Gezelt, und ſieht ſie ſteif an, ohne ein Wort zu reden; die Verlobte ſpricht ihrer Seits auch nichts. Die ſie begleitenden Weiber aber machen dem jungen Ehemann ein Kompliment, welches er ernſthaft anhöret, ohne etwas zu antworten, bis ſich die Jungfrau vor ihn niederbiegt, da er ihr mit der rechten Hand ein Goldſtück auf die

Stirne legt. Sie geht hierauf wieder mit ihrer Gesellschaft aus dem Gezelt hinaus, kommt aber gleich darnach in andern Kleidern zurück. Bey reichen Leuten wird diese Ceremonie oft wiederhohlet, denn man sucht einen besonderen Staat darin, wenn die Braut die Kleider oft wechselt. Arme Araber lassen es im Gegentheile bey einemmale bewenden. Wenn die Braut ihrem Bräutigam das letztemal vorgestellt wird, dann steht er auf, umarmet sie, und trägt sie in dasjenige Gezelt, wo sie bey einander schlafen sollen. Die Weiber gehen alsdann weg, und lassen beyde Verlobten allein. Hier wird nun die Ehe vollzogen, der junge Mann kommt mit den Zeichen der Unschuld seiner Braut zurück, zeigt solches den Verwandten, und empfängt von ihnen darüber Komplimente. Der übrige Theil der Nacht wird mit Ergötzlichkeit zugebracht. Die Weiber begleiten die junge Frau in ein anderes Gezelt, wo sie sich besonders lustig machen, daß sie um das Hemd der Braut herumtanzen. Bey Anbruch des Tages werden beyde von ihren Gesellschaftern in das Bad geführt, und mit vielen Ceremonien wieder zurück gebracht. Und hiemit schließen sie die Hochzeits-Ceremonien. Als etwas besonderes wird bey den Heirathen der Araber bemerkt,

daß

daß der Brautvater nicht dabey zugegen iſt, um nicht Zeuge zu ſeyn, wenn ſeine Tochter mit einem Manne zu Bette geht. So einfach auch ſonſten die Sitten der Morgenländer ſind, ſo miſcht ſich doch gar oft die Intrigue mit in die Eheſachen. Wenn man ſieht, daß ein junger Menſch auf ein Frauenzimmer ſehr hitzig iſt, ſo ſucht man den Ehekontrakt ſo hoch zu treiben, als es möglich iſt; man erpreßt Bedingungen von ihm, die er zu erfüllen nicht im Stande iſt. Dieſes thut man aus der Urſache, damit hernach, wenn ſich etwan die Frau von dem Manne ſcheiden will, ſie nicht einer Leichtſinnigkeit beſchuldiget, und des Brautſchatzes verluſtig werde.

Bey den Arabern giebt es dreyerley Weiber, verheirathete, gekaufte, und gemiethete. Die beyden erſtern haben ſie mit den alten Hebräern gemein, die letztern nennen ſie Kabia. Wenn ein Mann eine Frau auf eine gewiſſe Zeit miethet, ſo gehet er mit ihr zu dem Richter, und vergleicht ſich mit ihr wegen der Bedingniſſe, dann leben ſie miteinander, ſo lange der Kontrakt dauert, und dann geht jeder Theil ſeiner Wege.

(§. 3.) An keinem Orte in der Welt heirathet man mit weniger Ueberlegung, als in der sogenannten Barbarey. Wenn Jemand den Trieb zum Heirathen empfindet, so bekümmert er sich wenig darum, ob er eine Frau ernähren könne; genug, er heirathet. Das Frauenzimmer darf sich nicht selbst verheirathen, sondern muß von einer Mannsperson weggegeben werden. Hat sie keinen Vater, Bruder, oder sonst Jemanden in der Familie mehr: so kommt dieses Recht dem Kadi zu, und dessen Wahl darf sie sich nicht widersetzen, außer wenn sie eine Wittwe ist, da ihre Einwilligung dazu erfordert wird. Erstlich bewirbt sich des Bräutigams Vater bey dem Vater der Jungfer, oder bey demjenigen, der des Vaters Stelle vertritt, und handelt um die Braut, so gut er kann. Es wird ausgemacht, wie viel er gleich bezahlen soll, wie viel die Braut zu Kleider, und zum Staate haben soll; was auf dem Fall, da es ihm gefallen möchte, sich wieder von ihr zu scheiden, als ein Rest stehen bleiben soll. Diejenigen, die nichts haben, versprechen doch etwas; aber sie geben nichts. Ist man nun von beyden Seiten einig geworden, so wird ein Kontrakt von einer öffentlich beglaubten Person aufgesetzt, und der Vater giebt eine kleine Kollation. Nach Verlauf

eines halben Jahrs geht die Hochzeit vor sich. Am Abend vor dem Hochzeittage reitet der Bräutigam durch alle Strassen der Stadt, und hat eine große Schaar Begleiter um sich her. Die Sklaven folgen ihm mit bedeckten Schüsseln, in welchen der Brautschatz getragen wird. Sie ziehen vor das Haus der Braut, wo der Bräutigam stehen bleibt, die Sklaven aber mit dem Geschenke ins Haus gehen. Die Braut erwartet sie im vollen Staat in ihrem Zimmer, und empfängt den Brautschatz.

Am Hochzeittage selbst geschiehet dieser Aufzug noch einmal. Der Bräutigam, nebst einigen seiner besten Freunde, kommen in Begleitung eines Geistlichen, oder Talibs, vor das Haus der Braut, um solche abzufordern. Hier stehet die Braut hinter einem Vorhang, und strecket die Hand hervor, um von dem nächsten Freunde des Bräutigams einen Ring, und den Ehekontrakt zu empfangen. Der Geistliche setzt einen Ehebrief auf, und giebt solchen der Braut Vater. Nunmehr geht der Zug nach des Bräutigams Haus vor sich. Die Braut sitzt auf einem Maulthiere in einem viereckigten Käfig, der mit seidenen Tüchern bedeckt ist, woraus sie alles sehen, selbst aber von Niemanden gesehen

hen werden kann. Wenn die Braut von vornehmen Stande ist, so wird auf einem Kameel eine Art Zelt gebauet, worinn sie sitzt, und durch die Strassen getragen wird. Der ganze Brautschatz wird dabey zum Gepränge herumgetragen. Eine Anzahl von jungen Mannspersonen stellet sich gegen den Bräutigam, und schießet mit Pulver. Kommt ihnen dabey ein Jude in den Weg, so muß seine Mütze herhalten, nach welcher sie so lange schießen, als noch ein Stück davon übrig ist. Der Bräutigam hat gemeiniglich einen blauen Mantel über seiner ordentlichen Kleidung, einen Turban auf dem Kopf, und über seine rechte Achsel hängt in einem breiten Bande ein großer Säbel. Wenn er vornehm thun will, so hält er ein Schnupftuch vor den Mund, welches auch bey anderen Gelegenheiten ein Zeichen des Hochmuths ist. Vor ihm geht einer her, welcher mit einem Stück Tuch den Rauch, den Staub, und die Fliegen vertreibt. Bey dem Zuge läßt sich die Musik beständig hören, und eine Menge Sklaven folgen hinten nach. Wenn sie in dem Hause des Bräutigams angelangt sind, so setzen sie sich zum Essen, nach welchem die Braut in ihr Zimmer geht, welches aber ganz finster ist. Hieher begiebt sich auch der Bräutigam, ohne daß er die Braut se-

hen

hen kann, und vollzieht die Ehe. Auf ein gegebenes Zeichen kommt ein altes Weib, Itagga genannt, in das Zimmer, und fordert der Frau das Zeichen der Jungferschaft ab, zeigt solches zuerst dem Ehemann, und bringt es hierauf den Weibern, und zwey Matronen, die vor der Thüre stehen. Diese machen ein Dokument darüber, welches sammt dem Tuche dem Vater der Braut mit großem Freudengeschrey überbracht, und von demselben sammt den schriftlichen Instrumenten aufbewahret wird. Wenn die Thüre geöffnet wird, bekommt erst der junge Mann seine Frau das erstemal zu sehen, und er muß mit ihr zufrieden seyn, sie mag aussehen, wie sie will. Um das Zeichen der Jungferschaft zu erhalten, werden oft von Seite der Braut allerhand Künste angewandt.

Die Braut darf in den ersten acht Monaten nicht aus dem Hause gehen, der Mann aber kann mit acht Tagen abkommen. Ehemals hatten sie die Gewohnheit, daß die ersten acht Tage nach der Hochzeit der Bräutigam von seinen guten Freunden zum Spaß als ein König angesehen wurde, der über allerhand Kleinigkeiten Urtheile sprechen, und Strafen auflegen mußte. Seitdem aber einmal von dem Könige zu Maroko Mulei Abdal-

daſſelbe acht dergleichen Bräutigamskönige an einem Tage an die Schwänze der Maulesel gebunden, und auf den Straſſen ſo lange geſchleift wurden, bis ſie ſtarben, ſo iſt dieſer Gebrauch abgekommen. Am achten Tage geht der junge Mann zum erſtenmal aus, und zwar auf den Fiſchmarkt, wo er, zum Zeichen des Glücks und der Fruchtbarkeit, ſelbſt Fiſche kauft, und nach Hauſe bringt.

4.) In China verpflichten die Landesgeſetze Jedermann zum Heirathen. Die Verehligten werden auch hier gemeiniglich, ohne die geringſte Bekanntſchaft mit einander gehabt zu haben, zuſammengebracht, weil der Ehekontrakt von ihren Eltern geſchloſſen, und hernach durch Geſchenke, die ſie einander überſchicken, beſtättiget wird. Die Braut bringt kein Heirathgut mit, ſondern wird vielmehr von ihrem Bräutigam gekauft, der außer dem, was er für ſie giebt, bey der Hochzeit noch zweymal, ja dreymal ſo viel aufwendet, als ſie gekoſtet hat. Damit nun bey dieſen Umſtänden arme Mannsperſonen nicht abgehalten werden möchten, zu heirathen: ſo iſt ihnen nicht nur der Kauf der Weiber nachgelaſſen worden, ſondern ſie haben auch die Erlaubniß, ſich aus den Findlingshoſpitälern eine Frau unentgeltlich

aus-

auszubitten, welches ihnen, wenn sie nur sonst redlich und fleißig sind, selten abgeschlagen wird. Die jungen Eheleute dürfen einander nicht eher sehen, als bis der Ehevergleich unterzeichnet und versiegelt, und die Geschenke von beyden Seiten ausgewechselt sind. Sobald dieses aber geschehen ist, so wird die Braut unter einem prächtigen Aufzug, und unter einem zahlreichen Gefolge von Freunden und Bedienten in das Haus ihres Bräutigams geschickt. Einige von diesen sitzen zu Pferde, andere gehen zu Fuße, einige tragen das Wappen der Familie, andere spielen auf musikalischen Instrumenten, einige sind auch mit Kerzen, Fackeln, und anderen wohlriechenden Rauchwerk versehen. Die Braut wird, wenn sie vom Stande ist, von jungen Leuten in einem Tragsessel, der rund herum mit einem prächtigen Himmel bedeckt ist, getragen, und von einigen Anverwandten zu Pferd bewacht.

In dem Hause des Bräutigams steht alles zum Empfang der Braut in Bereitschaft. Der Sessel, worinn sie sitzt, ist auf allen Seiten wohl verwahrt, die Thüre ist verschlossen, und ein getreuer Diener hat den Schlüssel dazu in Verwahrung, welchen er Niemand, als dem Bräutigam überliefern darf.

darf. Der Bräutigam steht an der Thüre, und führet die Braut in einen Vorhof. Sobald der Sessel niedergesetzt worden ist, so schließt er die Thüre auf, und urtheilt nun über sein Glück, oder Unglück. Ehemals pflegte es wohl zu geschehen, daß, wenn ihm die Braut, die er vorher niemals gesehen hatte, nicht gefiel, er solche sogleich in den Tragsessel wieder einschloß, und ihren Eltern zurückschickte, und lieber das dafür bezahlte Geld verlieren wollte, als sie zu sich nehmen. Allein heut zu Tage hat sich die Sache geändert; die Anverwandtinnen des Bräutigams brauchen alle Sorgfalt sie nicht nur zu sehen, und zu sprechen, sondern sie auch im Bade genau zu betrachten, und zu besichtigen, damit sie ihrem Vetter ein getreues Bild davon machen können. Die Eltern der Braut sind auch so sorgfältig, sich van dem Bräutigam in dem Ehekontrakte versprechen zu lassen, daß er ihre Tochter nicht zurückschicken, noch ihr übel begegnen walle. Der gemeine Mann ist auch darinn nicht so skrupulös, als die Vornehmen, sondern hat, und macht sich Gelegenheit, die Person, mit der er sich versprechen will, vorher zu sehen.

Der Bräutigam führt nunmehr seine Braut in einen Saal, wo sie gegen den Tien vier tiefe Verbeugungen macht; sie wird hierauf den zu dieser Feyerlichkeit eingeladenen Frauenzimmern übergeben, mit denen sie den Tag in aller Fröhlichkeit zubringt, so wie es der Bräutigam mit seinen Freunden auf gleiche Art macht. Sobald diese Ergötzlichkeiten vorbey sind, so ist sie seine Frau, und wird von Niemanden, als ihrem Ehemann, und bey außerordentlichen Gelegenheiten ihrem Vater, oder einem anderen nahen Anverwandten gesehen, wenn es nicht der Ehekontrakt außerordentlich bestimmt, daß es ihr vergönnt sey, andere Personen des anderen Geschlechts zu sehen, welches aber ohne wichtige Ursache niemals, oder wenigstens sehr selten geschieht.

5.) In Japan werden die Hochzeiten in Gegenwart einiger Bonzen vor dem Fußgestell eines Götzen vollzogen. Das gemeine Volk gehet zu Fuß dahin, und erwartet daselbst die Braut. Diese kommt in Begleitung einiger Weiber, welche insgesammt das Gesicht mit einem Schleyer bedeckt haben; vor ihnen gehet ein Trupp Musikanten. Vornehme aber fahren in Kutschen, und haben ein ansehnliches Gefolge. Braut und Bräu-

tigam halten eine brennende Fackel, oder Lampe in ihren Händen, während der Zeit, als der Bonze seine Ceremonien verrichtet. Wenn die Ceremonie vorbey ist, so wünscht Jedermann den Neuvermählten Glück. Die Braut wirft ihre Spielsachen ins Feuer, wird aber dafür von dem Bräutigam standesmäßig beschenkt. Wenn die Ceremonie vorbey ist, so kehren sie mit der vorigen Solemnität in das Haus des Bräutigams zurück, welches nach seinem Stande so herrlich ausgeschmückt wird, als möglich ist. Nun gehen die Hochzeitlustbarkeiten an, welche gemeiniglich sieben bis acht Tage dauern, wobey besonders das starke Getränke genossen wird. Wenn die Herrlichkeit vorbey ist, so wird die junge Frau in ihr eigenes Zimmer geführt, aus welchem sie niemals wieder zum Vorschein kommt, ausgenommen des Jahres einmal, wenn sie den Begräbnißgebräuchen ihrer Familie beywohnt. Alles Vergnügen ihres Lebens bestehet von der Zeit an in der guten Ordnung, in welcher sie ihre Familie und untergebene Mägde erhält; sie muß durch allethand schmeichelhafte Versuche die Gunst ihres Mannes zu erhalten suchen, bis sie durch eine Schwangerschaft und Fruchtbarkeit ein Recht zu neuen Vergnügungen erhält. Die Weiber bringen auch

hier

hier ihren Männern kein Heirathgut mit, sondern werden ihren Eltern abgekauft, nur mit dem Unterschiede, daß, so lange die Hochzeitfeyerlichkeiten währen, die Verwandten der Braut dem Bräutigam einige ansehnliche Geschenke zuschicken, die er aber eben so edelmüthig, und mit vielen Complimenten erwiedert. Die Anwerbung, der Heirathskontrakt, und dergleichen vorläufige Ceremonien, werden durch die dritte Hand, meistens durch einige Anverwandte beyder Partheyen berichtiget. Der Bräutigam bekommt seine Braut nicht eher zu sehen, als bis sie nach der Trauungsceremonie in sein Haus gebracht wird; denn in dem Tempel, wo die Trauung vorgeht, ist sie mit einem Schleyer, der vom Kopfe bis auf die Füsse geht, bedeckt.

6.) Die Ceremonien, welche die Mahometaner, die in dem vormaligen Reiche des großen Moguls wohnen, bey ihren Heirathen beobachten, sind von denen, die an andern Orten üblich sind, nicht unterschieden. Wenn der Mallach, der zugleich Priester und Richter ist, so wie der Kadi an andern Orten, sein Amt verichtet, und den Heirathskontrakt ausgefertiget hat, welches gemeiniglich des Abends geschiehet, so gehen sie in Prozession

zession durch die vornehmsten Strassen der Stadt. Der Mann, der zu Pferde sitzt, wird von seinen Anverwandten und Freunden begleitet, vorher gehen viele Lichter, Paucker und Pfeiffer, wie auch einige Gaukler und Possenreisser, um die Lust zu vermehren. Die Braut nebst ihren Freundinnen folgt im bedeckten Palankin nach. Hinter dem Palankin der Braut folgen einige Weiber, die allerhand Liederchen singen, worin sie ihr Glück wünschen. Wenn sie einige Stunden in der Stadt herumgezogen sind, so kehren sie in das Haus des Bräutigams zurück. Dieses ist unterdessen mit vielen Lichtern, die sie Massals nennen, erleuchtet worden. Es sind aber diese Lichter nichts anders, als Lappen von alter Leinwand, die bis zu einer runden Gestalt fest zusammen gebunden, und in eine kupferne Schüssel fest eingedrückt sind. Diejenigen, die sie in der Hand tragen, haben in der andern Hand eine Kanne von eben dem Metall, die voll Oel ist, und sie tragen Sorge, von Zeit zu Zeit etwas davon auf die leinenen Lappen zu giessen, damit das Licht unterhalten werde.

Was die Hinduer oder ursprüngliche heidnische Einwohner dieses Landes anbelangt, so haben diese ihre besonderen Gebräuche.

Diese

Tiese heirathen niemals aus einer Kaste oder Stamm in einen anderen, ein Bramine heirathet niemanden anders, als die Tochter eines Braminen; ein Kaufmann, die Tochter eines Kaufmanns, und der Sohn eines Kuli, der den Acker baut, die Tochter eines Kuli. Ihre Hochzeiten werden, gleichwie bey den Mahomedanern, unter großen Gesellschaften und mit vielen Lärmen vollzogen, nur mit dem Unterschiede, daß die jungen Leute öffentlich auf Pferden reiten, und ihre Kleider über und über mit Blumen geschmückt haben. Weil die Hinduer das Heirathen für eine der glücklichsten Handlungen des menschlichen Lebens halten, und es als das größte Unglück ansehen, unverheirathet zu sterben; so verheirathen sie ihre Kinder sehr früh, manchmal schon in dem siebenten Jahre ihres Alters. Wenn die Heirath unter den Eltern geschlossen worden ist, so werden von dem Bräutigam Bothen an die Eltern der Jungfrau geschickt, die ihnen unter Trompeten und Pauckenschall, nebst Absingung gewisser, zu ihrem Lobe verfertigter Lieder, Geschenke überbringen, und diese schicken dem Bräutigam zum Beweis ihrer Einwilligung wieder Geschenke zurück. Hierauf geht der Bräutigam an den vom Braminen bestimmten Tage, unter Begleitung der Söhne

aller

allen derjenigen Personen, die in der Stadt ein gleiches Gewerbe, als er, treiben, theils zu Pferde, theils in prächtigen Palakins und Wägen, mit Musik durch die Stadt. Der Bräutigam unterscheidet sich von den andern durch eine Krone, die er auf dem Haupte hat, und die nach seinem Vermögen mehr oder weniger mit Juwelen besetzt ist. Am folgenden Tage hält die Braut eben einen so feyerlichen Umgang, und wird von allen Jungfrauen aus eben dem Stamme begleitet. Gegen Abend kehret sie wieder nach Haus, und alsdann wird die Trauungscerimonie vorgenommen. Diese wird damit angefangen, daß zwischen dem Brautpaar ein Feuer angezündet wird, welches die Innbrunst ihrer Liebe anzeigen soll. Hierauf werden sie mit einer seidenen Schnur umgeben, welches das unzertrennliche Band der Ehe anzeigen soll. Nach diesem wird ein Tuch zwischen sie gelegt, um anzuzeigen, daß vor der Ehe keine Vertraulichkeit unter ihnen statt finden müsse. Wenn dieses vorbey ist, so sagen die Braminen eine gewisse Formel her, worin sie dem Manne gebiethen, dem Weibe alles Nöthige zu geben, und das Weib ermahnen, ihrem Manne getreu zu seyn. Wenn sie sodann einen Segen über sie gesprochen haben, daß sie fruchtbar seyn möchte; so wird das

Tuch

Tuch weggenommen, und die seidene Schnur aufgelöset, und hiemit hat die Ceremonie ein Ende. Es wird hierauf eine Gasterey angestellt, wozu aber niemand, als Personen von eben der Familie gezogen werden.

Die Braminen haben bey ihren Heirathen noch einige besondere Gebräuche, die wir nicht übergehen dürfen. Wenn die Braminen ihre Söhne verheirathen wollen, so sehen sie besonders darauf, daß sie ein Mädchen aus ihrem Stamm bekommen, welches ihre monatliche Reinigung noch nicht gehabt hat. Die Eltern der Töchter sind nicht weniger besorgt, diesen vor der Zeit Männer zu verschaffen, weil sie sonst nicht heirathen können; doch haben sie Mittel gefunden, diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, indem sie das Alter derselben verbergen. Wenn die Braminen die Familie besuchen, aus welcher sie ihrem Sohne ein Weib nehmen wollen, so geben sie auf alle Kleinigkeiten Achtung, die sie für eine böse Ahndung halten könnten, und wenn sie dergleichen dreymal hintereinander bemerken, so stehen sie von ihrem Vorsatze ab. Wenn sie nun dem Vater des Mädchens ihren Vortrag eröffnen, so verlanget dieser gemeiniglich den jungen Freyer erst zu sehen, und wenn er ihm gefällt,

und ihm die Ausstattung, die er bekommen soll, angenehm ist; so bekommt der Jüngling die Erlaubniß, die Familie zu besuchen, und die Braut zu sehen. Die Ceremonien, die bey der Verheirathung selbst beobachtet werden, sind mit denjenigen meistens einerley, die die Hinduer überhaupt haben. Wenn die Heirath geschlossen ist, und der Vater die Hand seiner Tochter dem ihr zugedachten Bräutigam gegeben hat; so nimmt dieser einen kleinen Gürtel, an welchem der goldene Knopf eines Götzen geheftet ist, den sie Tali nennen, und legt ihn seiner Braut um den Hals, wodurch die Verlobung fest gemacht wird. Es trägt sich aber zuweilen zu, daß, wenn der Bräutigam diese Ceremonie verrichtet, aber die Ausstattung nicht mitbringt, die der Brautvater erwartet, und sich indessen ein anderer meldet, der das, was gefordert wird, gleich giebt, jener zurückstehen muß, und dieser die Braut mit sich heimführt. Wenn der Mann stirbt, so wird dieser Gürtel mit ihm begraben, wenn sich aber die Wittwe verbrennt, so wird dieser Gürtel mit ihr verbrannt. Wenn die Kopulation vorbey ist, so wird, wie sonst gewöhnlich, eine Prozession, die sie Pandal nennen, durch die Stadt angestellt. Wenn die Kinder, der

Braminen verheirathet sind, so werden sie Grahastad genannt. Ob sie gleich bey ihren Heirathen in ihrem Stamme bleiben, so sehen sie doch sorgfältig darauf, daß sie nicht zu nahe in die Freundschaft heirathen, denn sie haben einen solchen Abscheu vor der Blutschande, daß ihre heiligen Bücher verordnen, daß, wenn sich ein Mann derselben schuldig macht, er entmannet, und mit dem Zeugungsglied in der Hand umgebracht werden soll.

7.) Unter den Malabaren finden wir einen Gebrauch, den wir in den wenigsten Theilen der Welt antreffen, es ist dieses die Vielmännerey. Hier haben die Weiber das Recht, so viel Männer zu nehmen, als es ihnen beliebt. Wenn deßwegen ein Mann eine Frau geheirathet hat, so sucht er sie durch die verbindlichsten Liebkosungen zu bewegen, daß sie sich nicht noch einen andern Mann beylege. Wenn ein Weib geheirathet hat, so wird ihr ein eigenes Haus gebaut, hier wohnt der Mann so lange bey ihr, bis sie den zweyten nimmt. In diesem Falle vergleichen sich die Männer, wenn sie einander ablösen sollen; während dieser Zeit muß ein jeder für die Verpflegung der Frau sorgen. Die Männer sind auch nicht länger an diese Frau gebunden, als es ihnen be-

Theile können wieder auseinander gehen, wenn sie wollen. Dieser Ehestand, wenn man ihn anders so nennen kann, ist mit keinen großen Kosten verbunden. Der Mann giebt der Frau ein Stück Leinwand zu ihrer Bedeckung, das ist die ganze Ausstattung. So lang sie bey ihm ist, so ist sie seine Einkäuferin und Köchin, und hält seine Kleider und Waffen reinlich. Die Kinder, die erzeugt werden, rechnen ihren Stamm von der Mutter her.

8.) In Pegu werden die Weiber, wie in den meisten morgenländischen Gegenden, gekauft. Hier haben sie eine Art gedungener Heirathen, die sie nur auf eine gewisse Zeit schliessen. Die Ceremonie besteht darin: Wenn die Partheyen des Handels einig sind, so laden der Braut Eltern, oder nächsten Freunde die Anverwandten beyder Partheyen zu einem Gastmahle ein. Nach Endigung desselben fragt der Vater der Braut beyde Partheyen, ob sie als Mann und Weib zusammen leben wollen. Wenn sie nun hierauf mit Ja geantwortet haben, so erklärt er ihre Ehe für rechtmäßig, darauf nimmt der Bräutigam seine Braut mit nach Hause, oder wenn er kein eigenes Haus hat, so vollzieht er die Ehe in dem Haus, wo der

Ver-

Vergleich geschlossen worden ist. Wird die Frau einer Unbeständigkeit und Untreue überführt, so kann sie ihr Mann für Gericht führten, wo ihr die Haare abgeschnitten, und sie als eine Sklavin verkauft wird. Wenn nun beyde Theile wieder von einander gehen, so muß der Vater für die erzeugten Knaben, die Mutter aber für die Mädchen sorgen. Ist der Mann während der Zeit, als der Kantrakt dauert, außer Landes, und läßt ihr so viel Vorrath zurück, daß sie davon leben kann; so muß sie drey Jahre warten, ehe sie sich anderwärts verheirathen kann; geschieht es aber nicht, so kann sie sich nach Verlauf eines Jahres anderwärts verheirathen.

9.) In Siam stiften alte Weiber die Heirathen. Diese schlagen den Eltern die Parthie vor. Wenn sie ihnen nun gefällt, so fragen sie die Wahrsager, um zu erfahren, ob sie glücklich seyn werde. Fällt die Antwort nach Wunsch aus, so legt der junge Mann drey Visiten ab, und bey der dritten kommen die Blutsverwandten beyder Partheyen zusammen; hier wird das Heirathgut ausgezahlt, und die jungen Eheleute gehen ohne weitere Umstände mit einander zu Bette. Die Talopoinen haben dabey nichts zu thun, außer daß sie einige Tage nachher in das

Haus

Haus des neuen Ehepaars gehen, selbiges mit heiligen Wasser besprengen, und einige Gebetsformeln wiederholen. Darauf werden allerhand Lustbarkeiten angestellt. Es kann ein Mann mehrere Weiber haben, unter welchen aber allemal eine die vornehmste ist, und die große Frau genennt wird, die anderen heißen die kleinen Frauen. Die Kinder der ersten sind die eigentlichen Erben, diejenigen aber von den anderen werden an den Meistbiethenden verkauft.

Die Parsen, oder die Abkömmlinge der alten Perser, die das Feuer anbetheten, die in verschiedenen Gegenden Indiens heut zu Tage noch angetroffen werden, haben so, wie in anderen Dingen, also auch in Absicht auf die Ehe, viel besonderes. Sie haben gegen die Ehe außerordentlich viel Hochachtung, und glauben, daß sie zur ewigen Glückseligkeit ungemein viel beytrage. Die Ehe zwischen Geschwisterkindern wird bey ihnen am meisten geschätzt. In einigen Gegenden versprechen sie Kinder mit einander, wenn sie kaum zwey oder drey Jahre alt sind, diese bleiben noch einige Zeit in dem Hause ihrer Eltern. Wenn die Braut sechs Jahre alt ist, wird sie zu ihrem Manne geführt, die Ehe aber wird nicht eher vollzogen, als

bis

bis sie ihre monatliche Reinigung gehabt hat. In andern Gegenden geschieht der Verspruch nicht eher, als bis das Mädchen neun Jahre alt ist: doch kann die Ehe gleichfalls nicht eher vollzogen werden. Wenn Eltern eine Tochter vor dieser Zeit verheirathen, so wird ihnen solches als eine Todsünde zugerechnet.

Wenn nun ein Mädchen mannbar ist, so kann sie entweder ihrem Vater, oder Bruder, oder überhaupt demjenigen, der sie versorgt, ihr Verlangen, sich zu verheirathen, kund machen. Wenn die Eltern auf ihre Bitte keine Achtung haben, und sich nicht bemühen, ihr Verlangen zu stillen: so wird es ihnen zu einem großen Verbrechen. Wird aber die Heirath vollzogen, so kommen dabey zwey Hauptceremonien vor. Die eine betrifft den Verspruch, und heißt bey ihnen Namzad, die andere die wirkliche Vollziehung der Ehe, und wird Nakah genennt. Wenn zwey Personen mit einander versprochen werden sollen, so wird einer von den Untergeistlichen, die sie Mobed nennen, gerufen. Dieser thut in Gegenwart beyder Eltern erst ein allgemeines Gebeth, und dann eines, welches besonders auf das Verlobniß eingerichtet ist, an dessen Ende sich diese Worte finden: Erwerbet Güter, zeuget Kinder,

der, und führet ein langes Lebewohl. Darauf sprechen sie noch ein Gebeth, und mit demselben werden beyde Personen so fest mit einander verbunden, daß das Verlobniß nicht wieder aufgehoben werden kann. Wenn nun die Zeit zur Vollziehung der Heirath herbeykömmt, so werden verschiedene Reinigungsceremonien vorgenommen. Hierauf bittet der Bräutigam viele Tage vor der Hochzeit seine Eltern, Freunde und Verwandte, daß sie ihm ihre Kinder auf die Hochzeit schicken möchten; er bezahlt auch die Unkösten, die sie seiner Hochzeit wegen haben möchten. Hierauf werden sowohl bey ihm, als auch bey der Braut Vater, einige Tage lang herrliche Gastereyen gehalten.

Am Tage der Hochzeit begiebt sich der Bräutigam Abends um fünf Uhr in das Haus der Braut. Der Mobed spricht hier das erstmal den Ehesegen, den sie Nakah nennen, und wovon die ganze Ceremonie den Nahmen hat, über die beyden Eheleute. Der Bräutigam nimmt hierauf die Braut mit sich nach Haus. Alle Verwandte begleiten ihn. Um Mitternacht kommt auch der Geistliche dahin. Braut und Bräutigam stehen hier hinter einem Tuche verdeckt, und der Geistliche spricht zum zweytenmale

den

den Segen über sie. Hierauf ziehen sie in aller möglichen Pracht durch die Stadt; je mehr Personen dabey erscheinen, desto mehr Ehre wird dem neuen Paare erwiesen. Alle Mobilien, der Kleiderpracht, sogar das Bett der Braut wird zur Schau herumgetragen. Der Bräutigam ist zu Pferd, und wird von seinen Verwandten begleitet. Die Braut sitzt auf einem Wagen hinter einem Gegitter von Rohr, und ihre Freundinnen begleiten sie gleichfalls in Palankins. Während des Zugs wird geschossen, und Schwärmer und Raketen werden in Menge geworfen; die ganze Luft wird von einer unzähligen Menge Fackeln erleuchtet, und musikalische Instrumente von allerhand Art lassen sich wechselweis hören. Dieser Zug gehet in das Haus des Vaters der Braut, von hier geht jedermann nach Haus, und die Braut gehet mit ihrem Bräutigam auch nach Haus.

Am folgenden Tage schicken die Neuverheiratheten an ihre Freunde, und vornehme Personen, mit denen sie in einiger Verbindung stehen, Geschenke an Eßwaaren. Der vorhin genannte Ehesegen, den der Geistliche über sie spricht, wird auf folgende Art gethan: Der Geistliche, welcher auf beyden Seiten einige Schüsseln mit Reiß, oder an-

deren

deren Früchten sieben hat, steht vor den beyden Verlobten, die sich auf ein Bette gesetzt haben; auf beyden Seiten stehen die Verwandten. Der Priester legt seinen Vorderfinger auf das Haupt des Weibes, und sagt: Willst du diesen Mann zu deinem vertrauten Ehemanne haben? Wenn sie diese Frage bejahet, so thut er ein gleiches dem Manne. Hierauf legen beyde Personen die Hände in einander; der Mann verspricht, daß er seine Frau mit allem Nöthigen versorgen wolle, und das Weib bekennet, daß alles, was sie habe, ihrem Manne eigen seyn soll. Hierauf streuet der Priester Reiß über sie, und thut ein Gebeth, dessen Inhalt dahin gehet, daß sie der gütige und barmherzige Gott segnen, ihnen viele Kinder geben, und sie in Einigkeit des Gemüths leben lassen wolle. In einigen Gegenden muß der Braut Vater nach der priesterlichen Einsegnung noch einmal bekennen, daß er seine Tochter mit guten Willen weggebe, und der Tochtermann, daß er sie annehme. Und hiemit beschließt sich die Hochzeitfeyer der Parsen. Reiche Personen halten mehrere Tage hintereinander Gästereyen.

10.) Bey den Mingreliern, die in dem Colchis der Alten wohnen, ist die Ehe,

wie

wie bey den meisten asiatischen Völkern, nichts anders, als ein Kaufkontrakt, weil die Bräute nicht anders, als gegen einen gewissen Preis weggegeben werden, doch kostet eine Jungfer mehr, als eine Wittwe. Wenn nun der Handel geschlossen ist: so wendet der Mann alle Mittel an, den Kaufpreis, den er für seine Braut zu geben versprochen hat, zusammen zu bringen. Die Braut bleibt indessen, bis der Kaufschilling berichtiget ist, in dem Hause ihrer Eltern; doch aber hat der künftige Ehemann die Erlaubniß, seine Braut zu besuchen, so oft er will. Wenn nun der Bräutigam so viel zusammengebracht hat: so stellt der Vater der Braut ein prächtiges Gastmahl an, wobey die Verwandten, und alle diejenigen, die bey dem Heirathskontrakt gebraucht worden, zugegen sind. Wenn diese beysammen sind, so bringt der Bräutigam in Begleitung seiner Eltern und Freunde das Kaufgeld für seine Braut, nach dessen Ueberlieferung sie sich zu Tische setzen. Sowohl dieses, als auch die Mitgabe der Braut, welche in Kleidern, Heirathgut u. d. gl. besteht, wird zur Schau ausgesetzt. Nach der Mahlzeit, die sich erst mit Anbruch des folgenden Tages endiget, wird die Braut, in Begleitung aller Hochzeitgäste, in das Haus ihres Bräutigams ge-

Während des Zugs, welcher sehr langsam geht, reiten zwey von denen, die den Heirathskontrakt geschlossen haben, in vollem Gallop voraus, und kündigen in dem Hause des Bräutigams die Ankunft des Brautpaars an, reiten aber auch gleich wieder zur übrigen Gesellschaft zurück. Wenn die Braut ankömmt, so führet man sie in einen Saal, wo sich die ganze Familie zu versammeln pflegt. Sobald die Braut in das Zimmer tritt, so grüßet sie die versammelten Verwandten ihres Bräutigams. In der Mitte des Saals ist eine Matte ausgebreitet, auf welcher ein Krug mit Wein, und ein Kessel voll von demjenigen Brey stehet, der den Mingreliern anstatt des Brodes dient. Die Braut geht hieher, stößt den Krug mit dem Fuß um, und wirft Hände voll von dem Brey in dem Zimmer herum.

Hierauf begiebt sich die ganze Gesellschaft in ein anderes Zimmer, wo das Essen bereitet ist. Hier setzt man sich an den Tisch, man ißt, man trinkt, man singt, und bringt den ganzen Tag mit Fröhlichkeiten zu. Gewöhnlich dauern diese Schmausereyen etliche Tage, und diese ganze Zeit über dürfen die jungen Brautleute noch nicht bey einander schlafen; denn die Trauungsceremonie ist noch

nicht

nicht vorbey. Diese geschieht jederzeit ganz insgeheim, ohne daß man die Zeit vorher bestimmt, aus Furcht, die Zauberer möchten den Verlobten einen schlimmen Streich spielen. Die Ceremonie kann zu allen Zeiten geschehen, bey Tage, bey Nacht, im Keller, oder vor der Kirche, nur nicht in derselben. Wenn nun die Trauung vollzogen werden soll, so findet sich der Priester nebst den jungen Pathen der jungen Eheleute an den bestimmten Platz ein. Der Priester hat ein brennendes Licht in der Hand, und fängt zu lesen an. Nahe bey ihm liegen auf einem Tische zwey Kränze, entweder von natürlichen, oder künstlich aus Seide gemachten Blumen, mit herabhängenden Quasten von allerhand Farben; ferner ein langes Tuch, nebst Nadel und Faden, und endlich ein Becher mit Wein, und etliche Stücke Brod. Der Pathe legt den beyden Verlobten das Tuch auf den Kopf, und nähet sie an ihren Kleidern zusammen. Indessen fährt der Priester immer fort, zu lesen. Der Pathe nimmt hierauf die beyden Kränze, und setzt sie den Verlobten auf die Köpfe; er wiederhohlt dieses etlichemal, und macht jedesmal nach Inhalt der Gebete einige Veränderungen damit: so, daß er den Kranz, den der Bräutigam auf dem Kopf hatte, der Braut

auf-

mahl, und so auch umgewandt, den Kranz der Braut dem Bräutigam aufsetzt. Dieses thut er drey bis viermal. Wenn nun der Priester aufhört zu lesen, so nimmt der Pathe das Brod, und zerbricht es, steckt beyden Verlobten etlichemal hintereinander ein Stückchen davon in den Mund, und das letzte Stück ißt er selbst. Eben so macht er es mit dem Wein. Und nun hat die Kopulation ein Ende, und sie gehen im Frieden nach Hause.

Von allen diesen Gebräuchen machen sie eine symbolische Erklärung. Sie sagen, das Tuch bedeute die Keuschheit des Ehebettes; daß man ihnen Brod und Wein gebe, bedeute, daß sie im Essen und Trinken Meister über sich selbst seyn sollen; daß der Pathe dasjenige, was übrig bleibe, esse, soll anzeigen, daß er mit den Verlobten gleichsam eine Verwandtschaft gestiftet habe, und verbunden sey, alle Mißheligkeiten, die sich unter den neuen Eheleuten hervorthun würden, in der Güte beyzulegen. Sie haben auch wirklich ein solches Vertrauen auf ihn, daß, wenn ihn auch der Mann bey seiner Frau ganz allein antreffen sollte, er nicht den geringsten argwöhnischen Gedanken darüber haben würde.

11.) Die Heirathsceremonien der neuern Perser kommen mit den Mahomedanischen, davon wir bereits geredet haben, meistentheils überein. Wenn ein junger Mensch Lust hat, eine Person zu heirathen, so schickt er zwey von seinen vertrautesten Freunden, die bey seiner Beschneidung wären, zu ihren Eltern, und läßt um sie anhalten. Der Wohlstand erfordert, daß sich diese anfänglich weigern, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn ihnen ihre Tochter gar sehr feil wäre. Willigen sie nun endlich in den Antrag, so handeln sie sogleich um den Brautschatz, den der Bräutigam zu geben verspricht. Sind sie nun hierüber einig, so ist auch die Heirath geschlossen. Diesen Brautschatz schickt der Bräutigam etliche Tage vor der Hochzeit in das Haus der Braut. In Persien haben sie hierin einen doppelten Gebrauch. Entweder behält solchen der Vater der Braut, und dann sehen sie ihn als ein Geschenk an, welches der Bräutigam seinem Schwiegervater macht, weil er ihm seine Tochter zur Frau erzogen habe, oder er wird der Braut verschrieben, zur Schadloshaltung, wenn er sich etwan von ihr wollte scheiden lassen. Beydes muß von einem Kadi, oder einem Mollach gerichtlich niedergeschrieben werden. Sowohl der Bräu-

thun als die Braut schicken einen Wokil oder Stellvertreter an die obrigkeitliche Person des Orts, mit der Einwilligung beyderseitiger Eltern, und diese beyden Procuratoren werden im Namen ihrer Prinzipalen von dem Kadi oder Mollach, im Namen Gottes, Mahomeds, und Ali zusammen gegeben, und ihnen von demselben eine Certifikation darüber ausgestattet. Diese beyden Bevollmächtigten gehen mit dem Kadi gemeiniglich an einen abgelegenen einsamen Ort, wo diese Cèremonie verrichtet wird, sie thun dieses zu dem Ende, damit nicht von den Zauberern dem Bräutigam das Vermögen der Braut beyzuwohnen, möchte weggehexet werden. Den Tag vor der Hochzeit schickt der Bräutigam der Braut nach seinem Vermögen allerhand Kostbarkeiten zum Geschenke. Am Hochzeittage selbst wird die Braut auf einem Pferde oder Kameel mit einer rothen seidenen Decke über den Kopf, in Begleitung ihrer Freundinnen zu ihrem Bräutigam geführt, dann gehet es so, wie bey andern. Findet der Bräutigam seine Braut nicht als Jungfrau, so kann er sie mit Schimpf ihren Aeltern zurückschicken. Findet sich aber alles in seiner Richtigkeit, so wird das Hochzeitmahl drey Tage lang mit aller Fröhlichkeit fortgesetzt. Sobald der

der Bräutigam seiner Braut den Liebesdienst erwiesen hat, so darf sie nicht mehr aus ihrem Zimmer gehen, der Bräutigam gehet aber wieder zu seinen Gästen.

Die persianischen Hochzeitmahle zeichnen sich vor andern orientalischen Gastereyen dadurch aus, daß sehr stark dabey getrunken wird, und die meisten Gäste sich so betrinken, daß sie nicht von der Stelle gehen können. Sie haben hiebey allerhand Kurzweile. Es wird z. E. eine Schüssel mit Obst aufgesetzt, in deren Mitte ein Baum steht, der mit Obst und allerley Confekt behängt ist; wer von denselben etwas hinwegnehmen kann, ohne daß es der Bräutigam merkt, bekommt von diesem eine Verehrung, wird er aber vom Bräutigam erwischt, so muß er sich bey diesem lösen. Den andern Hochzeittag gehen die beyden neuen Eheleute in das Bad, jedes in sein besonderes. Gegen Abend wird unter die Gäste Alkena ausgetheilt, und diese machen den jungen Leuten nach ihrem Vermögen ein Hochzeitgeschenk. Wenn die jungen Eheleute in des Schwiegervaters Haus wohnen bleiben, so darf die Braut vor ihrem Schwiegervater nicht mit blossen Gesicht erscheinen, auch nicht einmal ein Wort mit ihm reden, sondern sie muß ihre Gedanken

lich durch Gebährden und Zeichen zu verstehen geben. Will der Vater mit ihr reden, so muß er die Erlaubniß hiezu von seinem Sohne durch ein neues Kleid, oder sonst etwas dergleichen kaufen. Außer den ordentlichen Weibern ist es in Persien nicht ungewöhnlich, Kebsweiber auf eine gewisse Zeit zu miethen, oder auch Sklavinen zu kaufen, und mit ihnen zu leben. Die Kinder von den beyden letztern werden eben so gut für rechtmäßig gehalten, als diejenigen von der rechten Frau, wenn nicht hierüber in dem Ehekontrakt etwas besonderes bestimmt worden ist.

Heirathsgebräuche der Hottentotten.

Die Hottentotten verheirathen sich gemeiniglich, wenn sie 18 Jahre alt sind. Der Vater des Freyers muß um diejenige bey ihren Angehörigen anhalten, auf welche dieser sein Augenmerk gerichtet hat. Sie gehen nämlich in die Hütte der werden sollenden Braut desjenigen Anverwandten, der die Aufsicht über sie hat. Es wird damit der Anfang gemacht, daß man der Gesellschaft Taback vorsetzt. Man rauchet, und so, wie die Köpfe vom Dampfe schwindlich werden, kommet man zur Sache. Nachdem nun der Antrag gemacht ist, so geht der Vater der Jungfrau aus seiner Hütte, ruft seine Frau zu sich, fragt sie um Rath, und kommt mit deren Einwilligung wieder zurück; wenn nämlich die Tochter auch ihre Einwilligung giebt. Um sie aber hiervon zu versicheren, so läßt man sie zur Probe eine Nacht bey ihrem Freyer schlafen, welcher denn allem Vermuthen nach keine Mühe erspahret, ihre Schwachheit zu besiegen. Hält sie nun diese Probe aus, welches aber fast niemals geschiehet, so behalt sie ihre Freyheit; wo aber nicht, so muß sie den jungen Menschen heirathen.

Nachdem diese Feyerlichkeit vollzogen ist, so begiebt sich der junge Hottentotte wieder hinweg, kommt aber bald darauf mit einem Gefolge von seinen Anverwandten und Freunden beyderley Geschlechts wieder zu dem Dorfe seiner Frau zurück, wo er denn mit großen Freudenbezeugungen bewillkommet wird. Man schlachtet einen, oder mehrere Ochsen. Jeder bestreicht sich mit dem Fette des geschlachteten Thieres, und bestreuet sich mit Bucku. Die Weiber bemalen sich die Stirne, Backen, und den Kinn mit einer gewissen rothen Kreide; und alsdann kommt es zu den ganz besondern Feyerlichkeiten der Hochzeit. Alle Mannspersonen hocken sich in einem großen Kreise um den Bräutigam nieder, welcher sich in dessen Mitte in eben der Stellung niedersetzt. Auf gleiche Art setzen sich auch die Weiber um die Braut nieder. Der Priester, oder wie wir ihn sonst wollen genennet haben, Ceremonienmeister, geht hierauf in den Kreis der Männer, und bepisset den Bräutigam, welcher dann mit seinen Nägeln tiefe Rinnen in dasjenige Fett kratzt, womit er bestrichen ist, damit, wo möglich, von diesem eckelhaften flüßigen Wesen ja kein Tropfen verlohren gehen möge. Eben dieser Ceremonienmeister gehet hierauf in den Kreis

der

der Weiber, wo er der Braut eben diese Ehre angedeihen läßt, und auf diese Weise gehet er so lange aus einem Kreise in den andern, bis er nichts mehr von sich lassen kann. Diese abentheuerliche Gewohnheit begleitet er mit vielen Glückwünschen, und wiederholet einmal über das andere die Worte: Lebet glücklich in eurem Ehestande! der Himmel schenke euch vor dem Verlaufe eines Jahres einen Sohn, der ein guter Jäger und Streiter wird. Nachdem dieses geschehen ist, so zerlegt man den Ochsen in Stücke. Ein Theil desselben wird gekocht, der andere aber zwischen zween Steine gelegt, die bey einem großen Feuer glühend gemacht sind, und sehr bald gebraten.

Bey der Mahlzeit sitzt der Bräutigam mitten unter den Weibern; man legt ihm aber seinen Antheil besonders vor. Das Fleisch wird in Töpfen dargereicht, welche vom Fette glänzen. Die Gäste aber haben nicht alle Messer, sondern viele derselben zerreissen die Stücke mit den Zähnen, oder Fingern; alle aber schlingen ungemein hitzig darauf los. Statt der Löffel brauchen sie Seemuscheln, und trinken bey diesen Mahlzeiten entweder Milch, oder reines Wasser, niemals aber hitzige Getränke. Taback wird

sehr

sehr viel geraucht, und der Schmaus dauert so lange, bis alle Lebensmitteln aufgezehret sind.

Bey den Hottentotten ist zwar die Vielweiberey üblich, man siehet aber selten, daß ein Mann mehr als drey Weiber heirathet. Uebrigens gestatten sie die Hurerey zwischen Geschwisterkindern vom ersten und anderen Grade nicht: diejenigen aber, welche dieses Lasters überwiesen werden, weß Standes sie auch bey dem Volke seyn mögen, werden bis auf den Todt geprügelt. Wenn ein Vater seinen Sohn verheirathet, so giebt er ihm zwo Kühe, und eben so viele Schafe mit; zuweilen erhalten auch die Töchter eine Kuhe zum Brautschatze, wenigstens zwey Schafe; stirbt aber die Frau ohne Kinder, so muß der Mann das Erhaltene ihren Angehörigen wieder herausgeben.

Der Ehebruch wird allzeit mit dem Tode bestraft: ein beständiges Gesetz aber erlaubt die Ehescheidung, wenn nämlich der Mann deren Nothwendigkeit mit gegründeten Ursachen beweisen kann. Er hat alsdenn die Freyheit, wieder zu heirathen; die abgeschiedene Frau aber nicht allemal, so

lange

lange nämlich ihr Mann noch lebet, von dem sie geschieden ist. Eine jede Wittwe aber, welche zu der zwoten Ehe schreitet, muß sich das Gelenke des kleinen Fingers abschneiden, und dieses Verfahren an den folgenden Fingern so oft wiederholen, als sie wieder einen anderen Mann nimmt.

Hochzeitgebräuche der Neger am Senegal und Gambra.

In diesen Gegenden ist ein jedweder Neger berechtiget, sich mit einem Mädchen zu verbinden, welches mannbar ist; doch müssen die Eltern, oder Anverwandten darum wissen, welchen er den Brautschatz auszahlet, über welchen man einig geworden ist. Für die Bestättigung der Ehestiftung aber bekommt das Oberhaupt des Volks, oder der König, eine geringe Abgabe. Wenn man mit der Ehestiftung fertig ist, so begiebt sich der Bräutigam mit einigen seiner Freunde zur Mahlzeit, beym Mondenscheine nach ihrer Hütte, und wendet alle Geschicklichkeit an, seine Frau hinwegzunehmen. Hierzu gelanget er nun jederzeit der verstellten Widerspenstigkeit, und des Geschreyes derselben, und ihrer Gesellinnen, die sie zu Hülfe ruft, ungeachtet; welcher poßierliche Auftritt sich gemeiniglich auf die Weise endiget, daß das junge Weib ihrem Manne in die Arme fällt. Hierauf bleibt sie einige Monate bey ihm in der Hütte, ohne sich von jemanden sehen zu lassen; wenn sie aber nachher wieder zum Vorscheine kommt, so muß sie ganz und gar mit einem Schleyer bedecket seyn, ein Auge ausgenommen. Der Brautschatz aber, oder

die

die Morgengabe, wovon wir geredet haben, wird ihr alsdenn ausgezahlet, wenn sie ihren Mann überlebt, und für diese kauft sie sich wieder einen anderen, so, wie sie vorher gekauft war; nach dem Gesetze aber muß sie nothwendig wieder heirathen.

Moore versichert uns, daß die Negern zuweilen sogleich ihre Töchter verheirathen, sobald sie nur geboren sind, und er merket an, daß, wenn sie einmal dergleichen Ehen gestiftet haben, sie dieselben nicht wieder aufheben können; der Bräutigam aber kann von einer solchen Braut gar leicht wieder loskommen. Dieser aber, fügt gedachter Schriftsteller hinzu, muß den Eltern seiner Frau zwey Kälber, eben so viele Stäbe Eisen, und 200 Kolanüsse geben. Bey dieser Gelegenheit aber zugleich das ganze Volk im Dorfe mit einem Schmause bewirthen, und diejenigen, welche er nicht dazu eingeladen hat, haben zwar die Freyheit sich eben sowohl dabey einzufinden, sie müssen aber mitbringen, was sie verzehren wollen.

Wenn an dem Senegal die beyden Partheyen mit einander einig sind, so führt man die Frau ihrem Manne zu, welcher ihr die Hand reicht, und zugleich befiehlt, daß sie hin-

hingehen, und Waſſer, Holz, und andere Sachen hohlen ſoll, die in dem Hausweſen nöthig ſind. Dieſem Befehle gehorchet ſie gehorſamſt, der Mann ſetzt ſich alſo nieder, und nimmt ſein Abendeſſen zu ſich, die Frau aber ißt erſt nach ihm. Alsdann ſitzt ſie ſo lange ganz ſtille, ohne ein Wort zu reden, und wartet, bis er befiehlt, daß ſie mit ihm zu Bette gehen ſoll.

Damit aber eine Ehe von Dauer ſey, ſo muß das Weib allemal als Jungfrau befunden werden, und die Merkmahle ihrer Jungfrauſchaft mit vielem Gepränge durch die Gaſſen getragen worden ſeyn. Sind aber die Beweiſe derſelben nicht vollkommen vorhanden geweſen, ſo ſchickt der Mann das Weibsbild ohne fernere Umſtände wieder zu ihren Anverwandten; welche dann nicht ermangeln, ſich von ihr zu entledigen, weil ſie von einem anderen Neger ſchon als eine Beyſchläferin gebraucht worden iſt.

Es dürfen aber die Negern ſo viele Weiber nehmen, als ſie ernähren können, doch genießt nur eine unter ihnen die Vorrechte einer wirklichen Ehefrau, und dieſe entfernet ſich niemals von ihrem Manne. Die Prinzen und reichen Leute halten ihre

Weiber

Weiber an verschiedenen Orten in ihren Häusern; und wenn es ihnen gefällt, ihren Aufenthalt zu verändern, so finden sie jederzeit Weibsbilder, die sich mit allem Fleisse angelegen seyn lassen, sie zu bedienen, und ihnen zu gefallen.

Wenn ein Ehebruch begangen wird, so werden beyde Verbrecher an die Europäer verkauft, ohne die geringste Hoffnung, jemals wieder ausgelöst zu werden. Wenn sie sich zuweilen gar bey diesem Verbrechen ertappen lassen, so wird der Ehebrecher mit einem Dolche ermordet, und die Frau von ihrem Manne geschieden, wo sie dieser nicht lieber in die Knechtschaft verkaufen will; ist sie aber schwanger, so muß er so lange warten, bis sie entbunden ist. Alle diese Strenge, welche die Reisebeschreiber so stark ausposaunen, verhindert es indessen nicht, daß die negerischen Weiber den Weissen sehr gewogen sind, und ihnen gern ihre Gunst angedeihen lassen, wenn sie nur einige kleine Geschenke erhalten. Sie sind alle wohl gewachsen, haben eine schwarze sehr glänzende Farbe, und ihre Augen reitzen zur Wollust.

Unter den mahomedanischen Negern darf übrigens kein Mann zwey Schwestern heirathen.

Heirathsgebräuche der Peruaner.

Die Ceremonien, welche die vormaligen Peruaner bey der Verheirathung der königlichen Prinzen beobachteten, dienten den Hochzeiten aller Einwohner überhaupt zum Muster. Der König ließ alle Jahre, oder auch ein Jahr um das andere, zu einer gewissen Zeit alle mannbaren Personen von seinem Geblüte, männlichen und weiblichen Geschlechts, in der Stadt Cuzko zusammen kommen. Wenn sie bey einander waren, so stellte er sich unter sie, und rief jedes Paar mit seinem Nahmen. Sie traten vor ihn, er nahm sie bey der Hand, ließ sie einander gegenseitige Liebe und Treue versprechen, und gab sie darauf in die Hände ihrer Anverwandten. Die Neuvermählten giengen darauf zu des Bräutigams Vater in sein Haus, und hielten zwey, drey, vier Tage, und noch länger allerley Hochzeitlustbarkeiten. Den Tag nach der Verheirathung der Prinzen vom Geblüte, verheirathete der König auf eben die Art die Kinder seiner vornehmen Staatsbedienten, und der Einwohner von Cuzko. Die Anverwandten gaben die Hausgeräthe, wovon ein jeder etwas zum Geschenke brachte. In den Provinzen verrichteten die Staathalter diese Kopulation, und

es war ein Vorrecht für sie, diese Heirathen, als Herren und Väter der Provinzen, selbst zu verrichten. Wenn es sich also auch gleich zuweilen fügte, daß der König um die Zeit in der Provinz war, wo die Heirath vollzogen wurde, so wollte er doch dem Statthalter keinen Eingriff in seine Rechte thun, und wenn er auch selbst dabey war, so that er weiter nichts, als daß er die Heirath billigte. Die Gemeinde der Stadt mußte den Neuvermählten ein Haus, und die Verwandten den Hausrath geben. Mehrere Ceremonien giengen dabey nicht vor.

Es konnte keine Heirath geschlossen werden, wo nicht die Braut wenigstens achtzehn, und der Bräutigam vier und zwanzig Jahre alt war. Sie konnten sich auch nicht aus einer Stadt oder Landschaft in eine andere verheirathen, sondern sie mußten in ihren Städten und bey ihren Verwandten bleiben. Sie durften auch nach ihrer Heirath nicht in eine andere Stadt oder Provinz, ja nicht einmal in ein anderes Viertel der Stadt ziehen, damit die gemachte Eintheilung in Decurien nicht in Unordnung kommen möchte.

Unter den besondern Umständen der heutigen Peruaner bey ihren Heirathen schätzen sie auf eine verkehrte Art dasjenige hoch, was andere Völker verabscheuen. Wenn sie eine Person zum Weibe nehmen, so halten sie es für einen Fehler, wenn nicht zuvor andere dieselbe lieb gehabt haben. Sobald einer um eine Weibsperson bey ihrem Vater angehalten, und dieser ihm dieselbe bewilligt hat; so fangen beyde Personen an, mit einander als Frau und Mann zu leben. Wenn sie einige Monate, auch wohl ein Jahr, mit einander gelebt haben, so pflegt der Mann die Frau zu verlassen, und führt zur Ursache an, entweder daß sie ihm nicht gefiele, oder er beschwert sich über den Schwiegervater, er habe ihn betrogen, weil niemand das Weib zuvor lieb gehabt habe. Wenn nun dieses nicht geschieht, und der Mann nach einer drey- oder vier monatlichen Probezeit keine Reue spürt, so wird alsdenn die Heirath ordentlich vollzogen. Diese Gewohnheit ist bey ihnen so eingewurzelt, daß sie die Spanier noch bis jetzt auf keine Art und Weise haben ausrotten können. Diese Probezeit nennen sie Zuschickung, oder Vorbereitung. Wenn nun die Trauung geschehen soll, so werden die Verlobten gefragt, ob sie sich zugeschickt haben, damit sie erstlich von dieser

Sünde

Sünde können losgesprochen werden, ehe ihnen der Segen ertheilt wird. Jene erste nicht feyerlich und öffentlich geschehene Verbindung halten sie für keine Ehe. Um also den Unordnungen einiger Maßen vorzubauen, so fahren die Spanier manchmal zu, und trauen sie, sobald der Handel geschlossen ist. Wird die öffentliche Trauung aufgeschoben, so trennen sie sich wieder, sobald es ihnen einfällt. Man hat von Seiten der Spanier Strafen darauf gesetzt; aber da die Peruaner keine Strafe für schimpflich achten, so ist an die gänzliche Abstellung dieser Mißbräuche nicht zu denken. Eine andere Unordnung in ihrem Eheweſen ist dieses, daß sie die Weiber vertauschen. Sie brauchen hierzu weiter keine anderen Umstände, als daß sich einer mit dem Weibe eines andern vermischt, und sein Weib sich hernach zu demjenigen, dessen Weib geschändet worden ist, begiebt. Sie thun es, um sich wegen der zugefügten Beleidigung zu rächen. Setzt man sie darüber zur Rede, so vertheidigen sie ihre Schande mit der größten Dreistigkeit; bringt man sie von einander, so fangen sie nach wenigen Tagen ihr voriges Leben wieder an. Die Blutschande ist daher sehr gemein unter ihnen.

Heirathsgebräuche der Mexikaner.

Die Heirathen der Mexikaner hatten einiges Ansehen eines Bündnißes und einige Religionsgebräuche in sich. Nachdem man über die Heirathspunkte einig geworden war, so begaben sich beyde Theile in den Tempel, wo einer von den Oberpriestern ihre Neigung durch gewisse zu diesem Gebrauche bestimmte Fragen prüfte. Hatten beyde Theile ihre Erklärung vor dem Priester gethan, so ergriff dieser den Bräutigam bey dem Saume seines Mantels, und die Braut bey dem Zipfel ihres Schleyers, und nähete sie an einem Ende zusammen, um dadurch die innerliche Verknüpfung ihres Willens anzuzeigen. Hierauf führte sie der Priester in dasjenige Haus, das sie bewohnen sollten, und führte sie siebenmal um den Feuerheerd herum. Und nun war die Trauung vollzogen. Sie setzten sich darauf beyde zum Feuer, wodurch sie ihre wechselsweise Theilnehmung an allen Zufällen des Lebens anzeigen wollten. Der erste Punkt, der bey ihren Heirathen zu berichtigen war, betraf die Einwilligung ihrer beyderseitigen Eltern, und des Hauptmanns von demjenigen Stadtviertel, worin sie wohnten. In einem gerichtlichen Instrumente wurde das eingebrachte Vermögen

gen aufgezeichnet; nur der Mann war gehalten, im Falle einer Ehescheidung solches wieder zu erstatten. Waren die Eltern arm, so versprachen die Neuvermählten von ihren Erwerbnissen ihren Eltern etwas zukommen zu lassen; reiche Eltern aber thaten außer dem Heirathsgute noch das Versprechen hinzu, im Falle einer dringenden Noth, noch eine außerordentliche Beysteuer hinzuzufügen. Jeder Mann hatte zwar die Erlaubniß mehrere Weiber zu nehmen, aber sie bedienten sich derselben sehr selten. Von verbothenen Graden im Heirathen wußte man nichts, außer daß die Ehe zwischen Bruder und Schwester verbothen war.

Es sind unter allen Amerikanischen Völkern keine, die in Absicht auf die Jungfrauschaft ihrer Bräute so eifersüchtig waren, als die Mexikaner. Bey dem geringsten Verdachte hierin schickte man die Braut am andern Hochzeittage wieder nach Hause. Hatte hingegen der Mann seine Braut als Jungfrau befunden, so machte er dieses mit grossem Freudensbezeugen bekannt, und die junge Frau bekam deswegen viele Ehrenbezeugungen und Geschenke. Der Bräutigam bemerkte bey dem Verlobniß alles dasjenige, was er seiner Frau geschenkt hatte, damit

er im Falle einer Verstossung alles wieder fordern könnte; denn wenn die Keuschheit seiner Braut nicht mit seiner Hoffnung übereinstimmte, so nahm er alles wieder zurück. Die Mittelspersonen bey Heirathen waren gemeiniglich alte Weiber. Der Wohlstand erforderte, daß der Vater seine Einwilligung nicht sogleich gab, sondern die Verliebten einige Zeit warten ließ. Während der Zeit der Unterhandlung mußte das künftige Ehepaar fasten, und sich in der Einsamkeit aufhalten. Oft geschahe es, daß ein Mann einen Vater um seine Tochter nur zur Beyschläferin ansprach, um Kinder mit ihr zu zeugen. Brachte sie nun einen Sohn zur Welt, so mußte er sie alsdann entweder ordentlich heirathen, oder wieder nach Hause schicken: im letzten Falle durften sie nicht den geringsten Umgang mehr mit einander haben.

Wenn eine Braut aus dem Hause ihrer Eltern gieng, so empfahl ihr die Mutter besonders die Reinlichkeit, Verehrung der Götter, und Sorge für das Hauswesen; der Bräutigam im Gegentheile bekam von seinem Vater den guten Rath, seinem Weibe wohl zu begegnen, mit den Nachbarn Frieden zu halten, und den Vorgesetzten die gehörige

Ehr-

Ehrerbietung zu erweisen. Jedes Geschlecht hatte seine Ermahnungsformeln für die Eltern, und Regeln für die Aufführung der Kinder. Ungeachtet die Nation sehr zur Wollust geneigt war, so wurde ein Ehebruch dennoch allemal mit dem Tode bestraft. Hingegen waren sie desto geneigter, die Ehen durch eine Scheidung zu trennen. Es war hierzu blos die beyderseitige Einwilligung hinreichend, und die Sache kam selten vor den Richter, sondern die beyderseitigen Verwandten machten sie unter sich aus. Waren Kinder vorhanden, so behielt die Mutter die Töchter, der Vater aber die Söhne. Sobald die Ehe getrennt war, so durften sie bey Lebensstrafe nicht wieder zusammen, sonst aber durften sie sich wieder verheirathen, wie sie wollten; und es gab immer Männer, die sich kein Bedenken machten, ein abgeschiedene oder verstossene Frau zu heirathen.

Heirathsgebräuche der Brasilianer.

Aus der wilden Gemüthsart dieser Völker wird man von selbst auf den Gedanken kommen, daß sie sich aus dem Ehestande eben nicht sonderlich viel machen werden. Und so ist es auch in Ansehung der Ceremonien, die dabey vorfallen; mit desto mehr Genauigkeit aber halten sie das einmal geknüpfte Band unversehrt. Sie sind gerade das Widerspiel der alten Römer, die bey ihren Heirathen außerordentlich viele Ceremonien beobachteten, aber sich eben kein groſses Gewissen daraus machten, die eheliche Treue ohne viele Umstände zu brechen. Die Brasilianer sehen bey ihren Heirathen nur auf die drey nächsten Grade der Blutsfreundschaft, so, daß niemand seine Mutter, Schwester und Tochter heirathet, alle übrigen Grade der Verwandtschaft kommen in keine Betrachtung. Wenn sich jemand entschließet eine Person zu heirathen, so wendet er sich zuvörderst an sie, und macht ihr sein Vorhaben bekannt; alsdenn sucht er die Einwilligung ihres Vaters, oder, wenn dieser gestorben ist, des nächsten Anverwandten. Sobald von allen Seiten das Jawort gegeben ist, so nimmt er sogleich die verlangte Person zu sich ins Haus, und so ist

sie ohne weitere Umstände seine Frau; wird sie ihm aber verweigert, so steht er augenblicklich davon ab, und niemand macht ihm den Vorwurf, daß er einen Korb bekommen habe. Die Vielweiberey wird bey ihnen für eine Tugend gehalten, und es darf einer nicht nur so viel Weiber nehmen, als er ernähren kann, sondern derjenige, der die meisten hat, wird als ein tapferer und munterer Mann angesehen, und es werden oftmals sogar Lieder auf ihn gesungen.

Wir Europäer können uns kaum vorstellen, wie bey solchen Umständen Ordnung und Einigkeit in Familien erhalten werden könne, da es fast unvermeidlich scheint, daß sich die Eifersucht mit allen ihren schädlichen Folgen nicht einschleichen sollte; allein bey den Brasilianern ist just das Widerspiel. Ein Mädchen trägt gar kein Bedenken, einen Mann, der ein ganzes Heer Weiber um sich hat, zu heirathen; allein auf der andern Seite nimmt es der Mann so genau nicht, was seine Frau vor ihrer Verheirathung für ein Leben getrieben hat. Denn es ist Sitte im Lande, daß sich die Mädchen nicht allein, ohne den Vorwurf der Schande zu befürchten, den ledigen Mannspersonen überlassen, sondern ihre Anverwandten biethen sie auch dem nächsten

dem

dem besten an, und liebkosen noch dazu ihre Liebhaber. Daher kommt es, daß selten eine Weibsperson als Jungfer in die Ehe tritt. Ungeachtet sie sich nun vor ihrer Verheirathung alle Arten der Ausschweifungen erlauben, so beobachten sie dennoch die gelobte eheliche Treue mit aller Pünktlichkeit, und es findet sich auch niemand, der sie in den Stand der Versuchung führte; denn der Ehebruch ist bey ihnen ein Gräuel, und wird an dem Leben bestraft. Ungeachtet der Mann die Freyheit hat, so viel Weiber zu nehmen, als er will, und sie auch wieder zu verstossen, wenn er will; so darf er sich doch zu keiner nahen, als derjenigen, die er unter dem Titel, als seine Frau, angenommen hat. Uebrigens schlafen die Männer nicht in den Cabanen der Weiber, sondern jeder hat seine besondere Wohnung. Bey einigen ist das Ceremoniel so strenge, daß die Männer nur gleichsam verstohlen zu ihren Weibern gehen, und es würde etwas unerhörtes seyn, wenn sie selbige bey Tage besuchen wollten.

Was die andern Völker in dem untersten Theile von Amerika anlangt, so haben sie hierin mit den Brasilianern eines und das andere gemein, in andern Stücken sind sie

unterschieden. Bey den Guaycuruern ist die Vielweiberey etwas ganz Unbekanntes, aber dennoch machen sie sich aus den Ehen gar nichts. Man trennt sich, ohne viele Umstände zu machen, von einander, sobald man einander nicht mehr gefällt. Was bey andern Völkern im Verborgenen geschieht, das thun diese Indianer ohne alle Scham öffentlich. Ihre Weiber haben es sehr hart, sie werden wie Sclavinnen behandelt. Die ledigen Weibspersonen ziehen mit den Soldaten in das Feld, um ihnen zu dienen, und man schont ihrer auch auf keine Weise. Die einzige Gelegenheit, wo die Männer einige Achtung gegen ihre Weiber an den Tag zu legen scheinen, ist, wenn sie aus dem Felde zurück kommen. Da sie keine anderen Siegeszeichen als die Haare ihrer getödteten Feinde mit sich zurückbringen, so machen sie ihren Weibern ein Geschenk damit, und diese brauchen sie ihren Männern zu Ehren als einen Putz. Ob sie gleich ordentlicher Weise nur eine Frau haben, so wird doch den tapfersten unter ihnen, gleichsam zur Belohnung ihrer Verdienste, erlaubt, sich unter den Gefangenen die jüngsten auszusuchen, und sie zu Beyschläferinnen zu haben.

Bey den Guapraniten ist noch ein besonderer Gebrauch in Ansehung der Heirathen üblich. Wenn eine Jungfer im Stande ist zu heirathen, so wird sie von ihren Eltern einem Weibe übergeben, bey der sie die härtesten Arbeiten verrichten muß, dabey schlechte Kost bekommt, und Tag und Nacht keine Ruhe hat. Es ist dieses die Probezeit, und aus ihrer Aufführung schließt man alsdann, ob sie zur Sparsamkeit und Arbeitsamkeit geschickt sey, oder nicht. In diesem Prüfungszustande muß sie eine Zeitlang aushalten. Ist sie nun durch alle Proben hindurch tüchtig befunden worden, eine gute Hausmutter zu werden; so werden ihr die Haare abgeschnitten, und prächtige Kleider angezogen. In diesem Aufzuge wird sie gleichsam zur Schau aufgestellt, und für mannbar erklärt. Wenn ein Mädchen vor Verlauf dieser Probezeit den geringsten Umgang mit einer Mannsperson hat, so wird es ihr für ein großes Verbrechen gehalten. Verdienen sie hierinn unsere Verachtung oder Bewunderung?

Heirathsgebräuche der Apalachiten, der vormaligen Einwohner von Florida.

Die Apalachiten nahmen gemeiniglich nur eine Frau, welche bey Strafe einer schimpflichen Züchtigung verbunden ist, ihrem Manne treu zu bleiben. Allein die Großen des Reichs sind nicht so strenge an dieses Gesetze gebunden, sondern sie haben die Erlaubniß, so viele Weiber zu nehmen, als sie wollen. Nichtsdestoweniger haben sie doch nur eine rechtmäßige Gemahlin, und die andern sind blos Beyschläferinnen; daher auch die Kinder, die von den letzten geboren werden, nach dem Tode des Vaters mit dessen übrigen Kindern in der Theilung des Vermögens nicht in gleiche Theile gehen, sondern sich nur mit etwas wenigem, das ihnen nach den Umständen ausgeworfen wird, begnügen müssen. Zur Ursache von dieser ihnen erlaubten Vielweiberey führen sie an, daß, da sie verbunden wären, in Krieg zu ziehen, sie auch viele Frauen haben müßten, damit sie viele Kinder zeugen möchten; die meisten vom Adel blieben im Treffen: man müsse also darauf bedacht seyn, diesen Verlust wieder zu ersetzen; ferner, da das gemeine Volk an den öffentlichen Geschäften

Theil habe, und auch den Gefährlichkeiten nicht so ausgesetzt wäre, wie der Adel, so wären noch immer Leute genug vorhanden, die die Last des Königreichs tragen könnten. Wir wollen uns in die Beurtheilung dieser Maximen nicht einlassen; ihre Unrichtigkeit leuchtet zu deutlich in die Augen.

Das Wohl eines Landes hangt ohne Zweifel von der Menge derjenigen Personen ab, die die Güter der Natur aus der Erde herausholen, verarbeiten, und durch den Umsatz derselben Reichthum und Ueberfluß in das Land bringen. In den Heirathen selbst gingen die Agalachiten niemals aus ihren Familien heraus; und wenn ja einer oder der andere dergleichen that, so zog er sich dadurch nicht nur die größte Verachtung für seine Person zu, sondern die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder waren auch nicht fähig Hauptleute oder Häupter der Familien zu werden; ja man sah sie nicht viel besser als Bastarde an. In den Heirathsceremonien machten sie nicht viele Umstände. Oftmals geschah es, daß die Eltern und Verwandten ihre Kinder mit einander verlobten, wenn sie, so zu reden, noch in der Wiege lagen, und sie waren schon

Braut

Braut und Bräutigam, ehe sie noch ihre Bestimmung kannten. Allein sie haben dabey eine solche Hochachtung gegen ihre Eltern, daß, wenn sie ihre Verlobung erfahren, sie sich im geringsten nicht dagegen setzen, sondern ihre Neigung dem Willen ihrer Eltern unterwerfen. Sie heirathen also mehr aus Pflicht, als aus Liebe, von deren sanften Empfindungen sie sich gar keine Vorstellungen machen können. In ihren Familien können sie in allen Graden, ihre Schwestern ausgenommen, heirathen.

Heirathsgebräuche der Caraiben.

In den ältesten Zeiten, da die Caraiben noch in ihrer völligen Wildheit lebten, hatten sie von einer ordentlichen Ehe nicht den geringsten Begriff. Sie liefen zusammen wie das Vieh, und begatteten sich wie es ihnen ihr natürlicher Instinkt eingab. Nach und nach aber näherten sie sich der Vernunft, und es entstanden unter ihnen Gesetze und Gewohnheiten, die dem unordentlichen Zusammenlaufen beyder Geschlechter ihre gehörige Gränzen setzten. Wenn ein Caraibe den Trieb zur Heirath empfand, so nahm er seine nächste Verwandtin, und führte sie mit sich ohne viele Umstände in seine Hütte, und so war sie seine Frau. Gefiel ihm eine andere, so holte er sie dazu, und vermehrte die Anzahl seiner Weiber so stark, als es ihm beliebte. Besonders war dieses ein Vorzug ihrer Hauptleute, daß sie eine große Anzahl Weiber hatten. Um den Unannehmlichkeiten der Eifersucht, und andern Unordnungen vorzubeugen, die bey einer solchen wilden Gemüthsart mit der Vielweiberey unzertrennlich verbunden waren, bauten sie einer jeden ihrer Frauen eine besondere Hütte. Eine unter ihnen hatte gewöhnlicher Weise den Vorzug vor den andern;

aber

aber sie hatte ihnen im mindesten nichts zu befehlen. Diese Herrlichkeit aber dauerte nur so lange, als es dem Mann beliebte. Wenn es ihm einfiel, so begab er sich in die Hütte einer andern, und wohnte bey ihr. Die Ehre fiel alsdenn auf diejenige, mit der er sich gegenwärtig hielt, und die vorhergehende hatte alsdenn gleich den übrigen das Nachsehen. Man hat aber niemals bemerkt, daß einige Eifersucht darüber entstanden ist; so unempfindlich und leichtsinnig sind sie. Diejenige nun, die die Ehre hatte, an der Seite ihres Mannes zu seyn, erwies ihm alle Gefälligkeiten. Sie machte ihm seinen Cassabe, sie kämmte ihn, sie bemahlte ihn, und begleitete ihn auf seinen Reisen. Man hat nicht leicht ein Beyspiel, daß wenn ein Mann einmal eine Person unter seine Weiber aufgenommen hat, er sie wieder gänzlich verstossen habe, oder sie ihm aus Untreue entlaufen sey. Im Gegentheile findet man Beyspiele solcher Zärtlichkeit der Ehegatten, die man gesitteten Völkern zum Muster der Nachfolge getrost empfehlen kann.

Bey dem ersten Einfalle der Spanier auf den Caraibischen Inseln hatten sie ein schönes Frauenzimmer, die mit einem der vornehmsten Herren auf der Insel verheira-

thet

[illegible] war, als eine Gefangene mit sich weg geführt. Sobald der Mann Nachricht davon bekam, so gerieth er über den Verlust seiner Geliebten ganz außer sich. Er eilte ihr nach, ohne an die Gefahr zu denken, der er sich aussetzte. Er kam zu den Spaniern, und bat sie mit weinenden Augen, ihm seine Frau, die er weit höher als sein Leben und Freyheit schätzte, wieder zu geben. Der Spanische Befehlshaber wurde durch die Zärtlichkeit des Indianers so gerührt, daß er ihm seine Frau ohne Lösegeld zurück gab.

Wenn es sich fügte, daß ein Caraibe in seiner Familie keine Person fand, mit der er sich verheirathen konnte, so war ihm alsdenn erlaubt, sich außer seiner Verwandtschaft eine Frau zu holen, jedoch durfte es nicht ohne Bewilligung ihrer Eltern geschehen. Gemeiniglich bothen ihm in solchen Fällen die Eltern selbst ihre Töchter an. So widersinnig dieses nach unsern europäischen Sitten scheint, so stimmt es doch mit der Denkungsart dieser Wilden vollkommen überein. Da der kriegerische Geist den Hauptzug in dem Charakter dieser Wilden ausmacht, so hatte er auch in die Heirathen derselben einen starken Einfluß. Wenn die

Ca-

Caraiben von einem Feldzuge glücklich zurück gekommen wären, so wurden den Siegern zu Ehren öffentliche Gastmahle angestellt. Hier erzählte der Hauptmann den ganzen Verlauf der Sache, und legte besonders denjenigen, die sich am tapfersten gehalten hatten, die verdienten Lobsprüche bey. Er beschrieb besonders die herzhaften Thaten der jungen Leute, theils um ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, theils auch sie in Zukunft zu noch herzhaftern Thaten zu ermuntern. Hier hörte jedermann mit der größten Aufmerksamkeit die Erzählungen an, und jauchzte den jungen tapfern Kriegern Lob zu. Die Väter, welche mannbare Töchter hatten, nahmen hierbey Gelegenheit den jungen Kriegern Zeichen ihrer Hochachtung dadurch zu geben, daß sie ihnen ihre Töchter zu Weibern anbothen. Je mehrere Feinde jemand getödtet hatte, desto mehr Nachstellungen hatte er jetzt vom Frauenzimmer auszustehen, und oft wurde ihm von Gernschwiegervätern heftiger zugesetzt, als von Feinden. Der arme Schelm aber, der im Treffen feig und verzagt war, mußte hier seine Schuld büssen. Niemand verlangte denjenigen zum Mann, oder Schwiegersohn zu haben, an dem nicht das Blut der Feinde rauchte. Die Caraibischen Schönen wurden wie bey vielen

andern Völkern, also auch hier, als ein Preis der Tapferkeit der Männer angesehen. Bey einigen Amerikanischen Völkerschaften durfte sogar ein junger Mensch nicht eher an das Heirathen denken, als bis er einen oder etliche Feinde getödtet hatte. Die sanftere Venus ließ sich auch bey den Caraiben gar zu gern mit dem drohenden Mars fangen. Ungeachtet sonst bey den Wilden das weibliche Geschlecht in keinen allzugroßen Werth war; so wurde doch derjenige Vater, den die Natur mit Töchtern reichlich begabt hatte, für glücklich gehalten, weil er im Stande war, die Tapferkeit der jungen Krieger zu belohnen. Da die Caraiben überhaupt keine Freunde vom Ceremoniel waren, so machten sie auch hier nicht viele Umstände. Der Vater näherte sich dem jungen Krieger mit den Worten: ich gebe dir meine Tochter, und hiermit war der Heirathskontrakt geschlossen, wenn auch gleich die Mutter nicht dabey war. Doch ein Umstand war dabey, der etwas bedenklich war. Der junge Mensch durfte die ihm angebothene Frau nicht ausschlagen, sie mochte schön oder häßlich seyn. Das war eine garstige Mode, die nicht verdient nachgeahmt zu werden.

Es brauchte aber ein solcher tapferer Krieger gar nicht eben ein Junggeselle zu seyn, um eine Frau zur Belohnung seiner Tapferkeit zu bekommen: er konnte schon eine und mehrere Weiber haben, und dennoch eine oben darein bekommen, und so oft er mit gleichem Lobe der Tapferkeit aus einem Feldzuge zurück kam, so konnte er die Ehre haben, eine neue Frau zu bekommen. Die Liebe hatte also an ihren Heirathen nicht den geringsten Antheil. Bekam einer eine Weibsperson im Kriege gefangen, und sie gefiel ihm, so konnte er sie ohne alle Umstände zur Frau nehmen, allein die Kinder, die er mit ihr zeugte, waren Sklaven.

Die Ehe, die einmal gestiftet war, wurde unter den Caraiben mit der größten Treue rein und unverletzt erhalten. Von ledigen Mannspersonen hatten die Weiber nicht das geringste zu befürchten, denn diese hatten weder mit verheiratheten noch unverheiratheten Weibspersonen einen Umgang. Ein verheiratheter Mann konnte zwar mit jeder fremden Weibsperson reden; aber mit den Freundinnen und Verwandtinnen seiner Frau war ihm aller Umgang untersagt. Obgleich die Weiber ihre abgesonderte Wohnung hatten, so entfernte sich doch ihr Mann

nicht allzuweit von ihnen, sondern hielt sie in einer genauen Obhut. Wenn seine Frau die eheliche Treue brach, so stieg die Eifersucht des Mannes bis zur ausschweifenden Wuth.

Die Caraiben übersehen ihren Weibern nicht den geringsten Fehltritt, sondern sie sind äußerst eifersüchtig über die Ehre des Ehebettes. Der Ehebruch war ehemals, ehe Europäer zu ihnen kamen, äußerst selten, weßwegen sie auch keine Strafe darauf gesetzt hatten; in den neuern Zeiten aber sind sie hierin, durch die Verfeinerung von den Europäern, merklich verdorben worden; nicht in so fern, daß sie aus diesem Laster eine Galanterie machten, sondern weil es überhaupt unter ihnen einzureissen anfieng. Dessen ungeachtet strafen sie, so oft es sich ereignet, ohne Nachsicht auf frischer That. Wenn ein Mann seine Frau im Ehebruche ertappt, oder durch gewisse Nachricht von der Untreue derselben überzeugt ist, so verschafft er sich selbst Recht, und schlägt seine ehebrecherische Frau auf der Stelle entweder mit dem Streitkolben todt, oder er schneidet ihr den Bauch auf. Wenn die That geschehen ist, so geht er zum Schwiegervater, und sagt ihm mit kaltem Blute:

ich

ich habe deine Tochter umgebracht, weil sie mir untreu war. Der Schwiegervater findet dieses Verfahren so gerecht, daß er, anstatt sich darüber zu erzürnen, ihn vielmehr lobt, und bezeugt, daß er recht gethan habe. Hat er noch unverheirathete Töchter, so bietet er ihm eine davon an, und verspricht ihm solche bey der ersten Gelegenheit zu geben.

Heirathsgebräuche der Nordamerikaner.

Die Haupteigenschaften, worauf man bey Heirathen sieht, sind die persönlichen. Der Bräutigam muß tapfer, ein guter Kriegsmann, und ein guter Jäger seyn; die Braut muß in einem guten Rufe stehen, arbeitsam und gelehrig seyn. Wenn sie diese Stücke antreffen, so lassen sie sich eine vorgeschlagene Parthie leichtlich gefallen. Die Hauptpersonen, die sich mit der Stiftung der Heirathen abgeben, sind die Matronen einer Cabane, diese geben sich besonders damit ab, sowohl Mannspersonen als Mädchen zu verheirathen. - Es wird bey ihnen für schimpflich gehalten, wenn sich ein Mädchen zur Frau anbietet, oder anbieten läßt. Diese Freywerberinnen müssen also die Gelegenheit wohl ablauern, wenn eine gesucht wird. Ihrer Wildheit ungeachtet, haben sie dennoch Kunstgriffe genug ihre Waare mit Schicklichkeit an den Mann zu bringen. Ein listiges Mädchen, das gern einen Mann hätte, und eine Matrone als Kupplerin zur Seite hat, findet allemal Gelegenheit einen Mann auf eine schickliche Art zu fesseln. Ein junger Mensch darf dem Frauenzimmer, das er heirathen will, niemals selbst den Antrag ma-

machen; denn dieſes iſt gegen die Etiquette der Wilden. Wenn eine Matrone den Plan von einer Verheirathung entworfen hat, ſo macht ſie ihn erſt den beyderſeitigen Eltern bekannt. Wenn dieſe damit zufrieden ſind, ſo wird erſt die Mannsperſon geſtimmt, daß ſie die angetragene Braut annimmt. Iſt der Jüngling damit zufrieden, ſo wird in ſeinem Namen der Antrag gethan. Er braucht nicht dabey zu ſeyn, er darf ſich nur ganz leidend verhalten; die Sache geht doch ihren Gang. In Anſehung der Braut haben ſie eine wunderbare Gewohnheit. Es würde einer Jungfrau ſehr nachtheilig an ihrer Ehre ſeyn, wenn ſie gegen einen jungen Menſchen mehr Neigung blicken ließ, als gegen einen andern. Ein jeder, der um ſie anhält, und den ihre Eltern billigen, muß ihr gut genug ſeyn. Mädchen, die Verſtand genug beſitzen, wiſſen deſſen ungeachtet die Sache ſo einzuleiten, daß der angetragene Bräutigam nach Geſchmack iſt. Ohne die Achtung gegen die Eltern bey Seite zu ſetzen, ermangelt es ihnen nicht an Kunſtgriffen, ſowohl der Perſon, die ihnen gefällt, als auch einer Matrone, unvermerkt zu verſtehen zu geben, wohin ihre Neigung gehe. Es fehlt ihnen auch nicht an allerhand ſcheinbaren Einwendungen, eine Perſon, die ihnen nicht anſteht,

ſteht, höflich aufzuhalten, und endlich gar zu ermüden:

Denn Mädchen, wenn ſie auch das
Dorf erzogen hat,
Sind wie die Mädchen in der Stadt.

Wenn nun die Mätrone die Wahl einer Braut feſtgeſetzt hat, und der Junggeſelle damit zufrieden iſt, ſo geſchieht die förmliche Anwerbung bey den Eltern. Dieſe überlegen es, und wenn die Braut ihr ſchamhaftes Ja dazu gegeben, ſo iſt die Sache richtig.

Sobald die Heirath beſchloſſen iſt, ſchicken die Verwandten des Bräutigams ein Geſchenk in die Cabane der Braut. Dieſes beſteht in Porzellan-Schnüren, Pelzwerk, einigen Decken und andern Geräthen. Alles dieſes wird den Eltern der Braut zugeſtellt. Von der Braut wird kein Heirathgut, und ſonſt nichts verlangt, als daß ſie den Bräutigam willig annehmen möge. Dieſe Geſchenke aber werden nicht alle auf einmal gegeben, ſondern es wird zwiſchen beyden Cabanen der angehenden Eheleute eine Abwechslung getroffen, die an verſchiedenen Orten durch die Mode verſchiedentlich beſtimmt wird. Von der Zeit an, wenn die

Hei-

Heirath geschlossen ist, bemerkt man an den jungen Leuten eine besondere Schamhaftigkeit. Einige Berichte versichern, sie brächten an vielen Orten anfänglich ein ganzes Jahr in einer vollkommenen Enthaltung zu, um zu erkennen zu geben, daß sie einander nur aus Freundschaft geheirathet hätten; sie sagen, man würde mit Fingern auf ein junges Weib weisen, welches in dem ersten Jahre ihrer Verheirathung schwanger würde. Ob ihnen gleich die Gewohnheit, allein bey einander zu seyn, sehr große Freyheiten zugesteht, so behauptet man doch, daß bey der größten Gefahr, worin die Schamhaftigkeit seyn könnte, und selbst unter der Decke der Nacht, nichts vorgehe, wodurch der strengste Wohlstand verletzt werden könnte.

In Ansehung der Ceremonien, die bey Heirathen vorgehen, sind verschiedene Völkerschaften sehr von einander verschieden. Bey einigen Völkerschaften begnügt sich der Bräutigam damit, daß er hingeht, und sich an die Seite des Mädchens setzt. Wird er daselbst gelitten, so hält man die Heirath für geschlossen, und es gehen weiter keine Ceremonien dabey vor. Andere Völkerschaften haben schon mehrere Ceremonien. Wenn die Partheyen einig sind, so versammelt man

sich

sich in der Hütte des nächsten Anverwandten, wo an einem bestimmten Tage ein Schmaus zurecht gemacht wird. Es kommen hier eine Menge Personen zusammen. Man singt, man tanzt, man hat andere Lustbarkeiten, wie es die Gewohnheit des Landes mit sich bringt. Nach diesem Feste gehen alle Mannspersonen weg, außer den vier ältesten Anverwandten des Bräutigams. Darauf zeigt sich die Braut in einer von den Thüren der Cabane in Begleitung ihrer vier ältesten Anverwandtinnen. Sogleich empfängt sie der älteste, und führet sie zu ihrem Ehemanne. Die beyden Brautleute stellen sich auf eine Matte, und halten ein Stäbchen, jedes an einem Ende, während der Zeit die Alten eine kurze Rede halten. In dieser Stellung reden der Bräutigam und die Braut eines um das andere, darauf singen und tanzen sie mit einander, und halten das Stäbchen immer dabey. Endlich zerbrechen sie es in so viele Stücke, als Personen zugegen sind, und geben einer jeden eines davon. Hierauf führet man die Verheirathete wieder aus der Cabane heraus, und junge Mädchen, welche vor der Thüre warten, bringen sie nach ihres Vaters Haus, wo sie so lange wohnen bleibt, bis sie Mutter wird; alsdenn erst und nicht eher nimmt sie der Mann in seine

Hütte.

Hütte. Ob er ihr nun gleich anfänglich mit vieler Achtung und Wohlstand begegnet, so läßt er sie doch bald merken, daß er Herr seyn werde. Von den Geschenken, die er ihr macht, sind einige nicht sowohl Zeichen der Freundschaft, als vielmehr Sinnbilder der Herrschaft. Hierunter rechnen sie das Halsband, die lange und breite lederne Binde, die zum Tragen der Lasten dient, den Kessel und ein Scheit Holz. Man schenket sie der jungen Frau in der Hütte des Mannes, um ihr zu verstehen zu geben, daß sie verbunden seyn werde die Lasten zu tragen, die Küche zu versehen, und Holz anzuschaffen. Ja bey einigen Völkern soll sogar die Gewohnheit seyn, daß die junge Frau alles nöthige Holz auf den künftigen Winter zum voraus eintragen müsse. Wir haben schon mehrmals Gelegenheit gehabt die Beobachtung zu machen, daß bey den Amerikanischen Völkern das Schicksal der Weiber sehr hart sey. Und es ist es auch in der That; sie wissen sich aber durch den Antheil, den sie an Staats- und Kriegsgeschäften haben, für diese Erniedrigung wieder schadlos zu halten. Ein wunderbarer Kontrast in dem Charakter dieser Völker, der aber durch die glaubwürdigsten Zeugen bestätiget wird.

Bey andern Völkern ist die Gewohnheit, daß die Angehörigen der Braut selbige insgesamt zu ihrem Bräutigam führen. Bey den Irokesen aber darf die Braut ihre Cabane nicht verlassen, sondern erwartet ihren Bräutigam darin, der sich mit Einbruch der Nacht, in Begleitung seiner ganzen Verwandtschaft, zu ihr begiebt. Kaum ist er in die Hütte eingetretten, so muß er sich gerade dem Feuer gegenüber auf eine Matte niederlassen. Hierauf bringt die Braut eine Schüssel mit Sagamite, und setzet sich an seine Seite. Sie beobachtet hierbey nicht nur ein tiefes Stillschweigen, sondern kehrt auch ihrem Bräutigam den Rücken zu, und hat sich aus Schamhaftigkeit mit ihrer Decke umhüllet. Der Bräutigam ißt von dem Vorgesetzten, und geht hernach wieder weg; und hierin besteht die ganze Ceremonie. Durch die Geschenke, die der Bräutigam der Braut giebt, erkauft er sich gleichsam das Bündniß mit der Cabane seiner Braut.

Wenn diese Ceremonie vorbey ist, so bringt die Braut das sogenannte Ehestandsbrod in das Haus ihres Bräutigams. Sie kocht türkischen Weitzen in ihrem Hause, und wenn er gahr ist, so wickelt sie ihn in Blätter von dieser Frucht, die sie mit Fäden zusammen

geheftet hat, und giebt ihm die Gestalt eines Kürbisses. Diese Art des Brodes, und noch andere Arten von dergleichen eßbaren Geschenken schickt die junge Frau ihrem Manne. Dieses sind die wesentlichen Ceremonien bey einer Heirath. Sobald als sich der Bräutigam auf die Matte der Braut niedergesetzt hat, so ist dieses ein Zeichen, daß er von dem Ehebette Besitz genommen habe. Nunmehr geht der Hochzeitschmaus an. Dieser wird zwar in der Cabane des Bräutigams angestellt; aber die Braut muß die Kosten dazu hergeben, und die Eßwaaren selbst zu ihrem Manne bringen; sie selbst aber darf an den angestellten Lustbarkeiten wenig oder gar keinen Theil nehmen, weil man es sonst für eine Uebertretung der Regeln der Schamhaftigkeit halten würde. Außer diesem Wohlstande der Wilden stammt unfehlbar noch eine andere Gewohnheit her, die gegen unsere europäischen Sitten sehr merklich absticht. Die beyden Eheleute müssen das erste Jahr nach geschlossener Heirath, ohne die Pflichten des Ehebettes zu vollziehen, mit einander zubringen. Auf die Beybehaltung dieser Gewohnheit sind die Eltern außerordentlich eifersüchtig. Es würde sogar der Antrag von etwas dergleichen eine Beleidigung für die junge Frau seyn. Obgleich

die jungen Eheleute die Nacht beß einander zubringen, so geschieht es doch, ohne diesem alten Gebrauch Abbruch zu thun. Der Braut Eltern sind hierbey ungemein wachsam, und erhalten ein großes Feuer vor ihren Matten, welches ihre Aufführung beständig beleuchtet, und ihnen zum Bürgen dienet, daß nichts wider die vorgeschriebene Ordnung vorgenommen werden darf. Es fügte sich einst, daß unter den Indianern, die zur christlichen Religion übergetreten waren, ein Paar einander heirathen wollten, und die Heirath wurde auch durch priesterliche Einsegnung vollzogen. Der Bräutigam wollte sich nicht mehr nach der Gewohnheit des Landes richten, sondern sogleich die Ehe nach europäischer Art vollziehen; die Braut wurde aber darüber so entrüstet, daß sie im geringsten nichts mehr von ihrem Bräutigam wissen wollte, und man war genöthigt, sie wieder von einander zu trennen.

Wenn die Heirath nun nach allen Formalitäten vollzogen ist, so bleiben doch die jungen Leute in der Cabane ihrer Mutter, bis sie eine neue Cabane errichten. Alsdenn ist die Frau nicht nur schuldig, ihrem Manne die Nahrungsmittel zu verschaffen, und seinen Vorrath einzusammeln, wenn er sich

auf

auf der Jagd oder im Kriege befindet, sondern sie ist auch verbunden den übrigen von ihres Mannes Cabane, während der Zeit als sie ihr Feld bauen, ihr Feuer zu unterhalten. Deswegen sind auch gewiße Zeiten bestimmt, da sie eine gewissen Vorrath Holz herbeyschaffen muß; und dieses nimmt unmittelbar nach der Vollziehung der Heirath seinen Anfang. Die übrigen Weiber von der Cabane sind dabey so dienstfertig, daß eine jede etliche Bündel Reiser, oder klein gehacktes Holz in die Cabane der jungen Frau bringt. Diese erzeigt sich dadurch dankbar gegen sie, daß sie ihren Kessel aufsetzt, und ihnen Sagamite kocht. Obgleich die Frau nicht viel besser, als eine Sclavin ihres Mannes ist, so hat sie doch auch wieder ihre besonderen Rechte. Die Kinder, die aus einer solchen Ehe erzeugt werden, gehören nicht dem Vater, sondern der Mutter zu. Jener ist für sie stets wie ein Fremder, und wird als ein Herr verehrt. So wie nun die Frau gewiße Verbindlichkeiten gegen den Mann hat, so hat auch dieser wieder seine Pflichten gegen die Frau. Er ist schuldig, ihr eine Matte zuzubereiten, ihre Cabane im Bau und Besserung zu erhalten, oder eine neue zu bauen; was er das erste Jahr seiner Ehe auf der Jagd bekommt, gehört von

Rechts-

Rechtswegen der Cabane seiner Frau; im folgenden Jahre muß er solches mit ihr theilen. Bey den Irokesen verläßt die Frau ihre Cabane niemals, weil sie als ihr Eigenthum angesehen wird, bey andern Völkern aber darf die junge Frau nicht länger als zwey Jahre nach ihrer Verheirathung bey ihrer Schwiegermutter wohnen. Mann und Weib leisten einander Hülfe, und machen sich das Leben so erträglich, als sie können.

Der Pater Hennepin, der sich lange Zeit unter diesen Völkern aufgehalten hat, erzählt uns noch einige besondere Merkwürdigkeiten von den Heirathen dieser Wilden, die wir noch anführen wollen. Nach seiner Erzählung verheirathen sie sich sehr jung, und oftmals als Kinder von neun bis zehn Jahren, nicht daß diese Kinder bey einander wohnen, sondern weil es das Interesse der Eltern erfordert. An ihren Heirathen hat die Liebe nicht den geringsten Antheil. Daher machen sie sich auch nicht das geringste Bedenken, eine Ehe wieder aufzuheben, wenn es ihnen beliebt. Wenn ein unverheiratheter Wilder durch ein Dorf gehet, so miethet er sich von den Weibern, deren Männer auf der Jagd sind, eine auf eine gewiße Zeit. Die Eltern haben so wenig dagegen

ein-

einzuwenden, daß sie noch dazu allen Vorschub thun, und freuen sich, daß ihre Tochter Gelegenheit hat, etwas zu verdienen. Die Kriegsmänner und Jäger haben die schönsten Weiber; die andern aber müssen sich mit dem Ausschusse behelfen. Wenn sie auf die Jagd gehen, so lassen sie ihre Weiber zu Hauß, und miethen einstweilen eine andere, die ihnen auf der Jagd Gesellschaft leistet. Kommen sie von der Jagd wieder zurück, so geben sie ihrem Interimsweibe ein Paar Biber, und lassen sie gehen. Sie gehen darauf zu ihren rechten Weibern, als wenn nichts geschehen wäre. Oftmals muß die alte Frau der neuen weichen.